

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2016

Einzelplan 03

Ministerium für Inneres und Sport

Vorwort zum Einzelplan 03

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 03 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsbereichs des Ministeriums für Inneres und Sport (MI), im Einzelnen:

	Seite
I. des Ministeriums für Inneres und Sport (Kapitel 03 01),	8
II. der Allgemeinen Bewilligungen (Kapitel 03 02),	16
III. der Zentralen Aufgaben (Kapitel 03 03),	42
IV. des Brandschutzes mit der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz – NABK - an den Standorten Celle und Loy (Kapitel 03 07),	48
V. des Brand- und Katastrophenschutzes in den Polizeidirektionen (Kapitel 0308),	66
VI. des Landesamtes für Statistik Niedersachsen – LSN–, budgetiert nach § 17a LHO (Kapitel 0309),	69
VII. der Kampfmittelbeseitigung (Kapitel 03 11),	78
VIII. des Studieninstituts des Landes Niedersachsen – SIN–, budgetiert nach §17a LHO (Kapitel 0314),	83
IX. der Wiedergutmachung (Kapitel 03 15),	90
X. des Landesbetriebes "Landesvermessung und Geobasisinformation" (Kapitel 03 17), als Teil des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen – LGLN–,	94
XI. 9 Regionaldirektionen als Teile des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen –LGLN–, budgetiert nach § 17a LHO (Kapitel 03 18),	109
XII. der Landespolizei, budgetiert nach §17a LHO (Kapitel 03 20), mit den Polizeibehörden a) Polizeidirektionen Braunschweig, Göttingen, Hannover, Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück, - hierzu zählen auch die unselbständigen Dienststellen, die den Polizeibehörden nachgeordnet sind, b) Polizeibehörde für zentrale Aufgaben (Zentrale Polizeidirektion- ZPD) in Hannover, c) Landeskriminalamt Niedersachsen in Hannover und der Polizeiakademie Niedersachsen,	121
XIII. des Landesbetriebes "Logistikzentrum Niedersachsen" -LZN- (Kapitel 03 21),	144
XIV. der Asylbewerber, Kontingent- und sonstigen ausländischen Flüchtlinge (Kapitel 03 26),	160
XV. der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen –LAB NI–, budgetiert nach § 17a LHO (Kapitel 03 28),	165
XVI. der Sportförderung (Kapitel 03 31),	180
XVII. des Landesbetriebes "IT.Niedersachsen" – IT.N – (Kapitel 03 33),	188
XVIII. des Verfassungsschutzes (Kapitel 03 90),	200
XIX. der Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung (Kapitel 03 91),	204
XX. der Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich (Kapitel 03 98).	206

B. Organisatorische Veränderungen

keine

C. Hochbaumaßnahmen

Die Hochbaumaßnahmen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Sport sind im Kapitel 20 11 des Einzelplanes 20 -Hochbaumaßnahmen- ausgewiesen.

D. Persönliche Verwaltungsausgaben

Hinsichtlich der persönlichen Verwaltungsausgaben für 2016 wird auf die "Allgemeinen Bemerkungen zur Veranschlagung der Personalausgaben" im Vorbericht hinter der Begründung zu den "Allgemeinen Bestimmungen" verwiesen.

E. Allgemeiner Haushaltsvermerk

Gegenseitig deckungsfähig sind innerhalb des Einzelplans 03 die in den Kapiteln 0301, 0302, 0303 und 0390 veranschlagten Ausgaben außerhalb von Titelgruppen der Obergruppen 51 bis 54 mit Ausnahme der Titel 514 13, 529 10, 532 11 und 547 11 soweit sie

1. nicht übertragbar sind,
2. nicht mit Ausgaben außerhalb des Deckungskreises deckungsfähig sind und
3. nicht mit Einnahmen korrespondieren.

Das Ministerium für Inneres und Sport wird ermächtigt, zur Förderung wirtschaftlicher und sparsamer Verwendung der Haushaltsmittel den budgetierten Teil des Kapitels 0320 aus den übrigen Kapiteln des Einzelplans 03 zu verstärken.

Epl. 03

Übersicht über die Einnahmen, Ausga

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Aus- gaben für den Schuldendienst
		0	1	2	3				
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0301	Ministerium für Inneres und Sport	—	49	719	437	1.205	51.470	2.520	
0302	Allgemeine Bewilligungen	—	694	6.115	—	6.809	201	3.105	
0303	Zentrale Aufgaben	—	—	—	—	—	3.806	49.218	
0307	Brandschutz	—	1.103	1.690	—	2.793	4.545	3.103	
0308	Brand- und Katastrophenschutz in den Polizeidirektionen	—	—	—	645	645	2.160	—	
0309	Landesamt für Statistik Nieder- sachsen - budgetiert	—	192	100	—	292	19.139	2.796	
0311	Kampfmittelbeseitigung	—	251	4.751	—	5.002	2.318	4.804	
0314	Studieninstitut des Landes Nieder- sachsen - budgetiert	—	46	2.973	—	3.019	1.504	1.475	
0315	Wiedergutmachung	—	1	27	—	28	—	—	
0317	Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Landesvermes- sung und Geobasisinformation)	—	—	—	—	—	—	—	
0318	Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Vermessungs- u.Katasterverwaltung) - budgetiert	—	39.520	—	—	39.520	84.300	11.101	
0320	Landespolizei - budgetiert	—	21.997	4.510	—	26.507	1.039.251	131.407	
0321	Logistik Zentrum Niedersachsen - Landesbetrieb	—	—	—	—	—	—	—	
0326	Asylbewerber, Kontingent- und sonstige ausländische Flüchtlinge	—	20	—	—	20	—	1.340	
0328	Landesaufnahmebehörde Nieder- sachsen - budgetiert	—	65	1.016	—	1.081	31.414	597.746	
0331	Sportförderung	—	10	—	—	10	—	50	
0333	IT.Niedersachsen - Landesbetrieb	—	—	—	—	—	—	—	
0390	Verfassungsschutz	—	33	—	—	33	14.216	3.643	
0391	Fachaufgaben der Ämter für regio- nale Landesentwicklung	—	—	—	—	—	344	—	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2016 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2015 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2016 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
18	—	83	-4.772	49.319	-48.114	-47.261	-853	3.795
10.362	—	2.264	—	15.932	-9.123	-28.923	+19.800	—
432	—	—	—	53.456	-53.456	-51.912	-1.544	—
2.388	—	29.900	7.036	46.972	-44.179	-40.119	-4.060	—
—	—	—	—	2.160	-1.515	-1.490	-25	—
1	—	—	—	21.936	-21.644	-21.165	-479	—
—	—	90	—	7.212	-2.210	-3.212	+1.002	—
—	—	—	168	3.147	-128	-52	-76	—
14.122	—	—	—	14.122	-14.094	-15.049	+955	—
18.508	—	300	—	18.808	-18.808	-17.415	-1.393	—
24	—	1.000	6.209	102.634	-63.114	-63.671	+557	—
3.845	—	53.184	38.366	1.266.053	-1.239.546	-1.217.555	-21.991	34.485
43	—	—	—	43	-43	-43	—	—
274.900	—	—	—	276.240	-276.220	-490.360	+214.140	30
40.946	—	2.365	1.930	674.401	-673.320	-203.863	-469.457	27.600
26.600	—	5.100	—	31.750	-31.740	-31.640	-100	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
208	—	372	—	18.439	-18.406	-18.489	+83	—
—	—	—	—	344	-344	-222	-122	—

Epl. 03

Übersicht über die Einnahmen, Ausga

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Aus- gaben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierung- einnahmen	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0398	Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich	—	—	—	—	—	—	—	
	Summe 2016	—	63.981	21.901	1.082	86.964	1.254.668	812.308	
	Summe 2015	—	62.908	20.991	1.072	84.971	1.209.014	374.163	
	2016 mehr(+)/weniger(-)	—	+1.073	+910	+10	+1.993	+45.654	+438.145	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2016 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2015 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2016 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
—	—	—	—	—	—	—	—	—
392.397	—	94.658	48.937	2.602.968	-2.516.004	-2.252.441	-263.563	65.910
583.026	78	116.357	54.774	2.337.412	—			100.380
-190.629	-78	-21.699	-5.837	+265.556				-34.470

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0301 Ministerium für Inneres und Sport

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 01-4	011	Gebühren und tarifliche Entgelte		15	15	—	7
112 01-0	011	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		—	15	-15	—
119 01-5	011	Vermischte Einnahmen		18	3	+15	39
119 04-0	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 04.</i>		—	—	—	151
119 30-9	861	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
124 01-9	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		5	5	—	6
132 01-1	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		1	1	—	0
182 10-8	011	Rückflüsse aus Darlehen an Landesbedienstete für Rechtsschutz		10	10	—	4
281 12-2	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben in Enteignungsverfahren <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 12.</i>		—	—	—	21
281 17-3	011	Erstattungen von Beihilfepauschalen durch Landesbetriebe		719	724	-5	686
381 10-0	891	Zuführung von anderen Kapiteln des Landeshaushalts		437	432	+5	401
A U S G A B E N							
412 10-3	011	Vergütung für Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 Abs. 7 NPersVG	—	1	1	—	—
421 01-3	011	Bezüge der Ministerin oder des Ministers	—	177	171	+6	166
421 02-1	011	Bezüge der Ministerin oder des Ministers - Übergangsgeld-	—	—	14	-14	80
422 01-0	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	29.269	24.726	+4.543	17.993
422 06-0	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
422 17-6	011	Bezüge und Nebenleistungen für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
422 19-2	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	37
427 01-1	011	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	1	1	—	—
427 39-9	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-8	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	5.118
428 06-9	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	1	1	—	0

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0301

Allgemeiner Vermerk:

Sonderkosten für Polizeivollzugs- und Verwaltungsbeamte/-innen, die dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport angehören, sind im Haushalt der Landespolizei – 03 20 – mit veranschlagt.

Dazu gehören insbesondere:

- | | |
|--|---------------------------|
| 1. Kosten für Sportzwecke | 511 01 u. a. |
| 2. Haltung von Dienstkraftfahrzeugen
(nur für das Landespolizeipräsidium) | 514 01 |
| 3. Bewegungsgelder für Polizeivollzugs-
beamte/-innen im Kriminaldienst | 527 10 |
| 4. Heilfürsorge | 443 04, 511 01,
514 20 |
| 5. Bekleidungszuschuss für Polizeivollzugs-
beamte/-innen im Kriminaldienst | 511 01 |
| 6. Unterhaltung sowie Ersatz von
Bekleidung und Ausrüstung | 511 01 |
| 7. Kosten für Aus- und Fortbildung | 547 10 |
| 8. Kosten für Waffen und Munition | 514 20 |
| 9. Kosten für besondere Führungs- und
Einsatzmittel der Polizei | 514 20, 547 10 |

Vgl. Allgemeinen Vermerk zu Kapitel 03 20.

Zu 111 01

Verwaltungskosten (Gebühren und Auslagen) nach dem Nds. Verwaltungskostengesetz -NVwKostG- i.d.F. vom 25.04.2007 (Nds. GVBl. S. 172) sowie Einnahmen aufgrund der VO über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen (Allgemeine Gebührenordnung -AllGO-) vom 5.06.1997 (Nds. GVBl. S. 171) in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 281 17

Erstattungen von

	2016 Tsd. EUR
03 17 (LGN)	175
03 21 (LZN)	28
03 33 (IT.N)	516
Zusammen	719

Zu 381 10

Zuführung von 03 07 – 981 10 für die Personal- und Sachkosten der mit Aufgaben des Brandschutzes befassten Bediensteten des MI sowie Erstattung von Serviceleistungen des MI durch den Landesdatenschutzbeauftragten (vgl. 17 01 – 981 10).

Zuführung von

	2016 Tsd. EUR
03 07 – 981 10	385
17 01 – 981 10	52
	437

Zu 412 10

Vorsitzende der Einigungsstellen erhalten eine vom MF auf der Grundlage des § 71 Abs. 7 des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes bestimmte pauschale Vergütung von 125 EUR je zu bearbeitendem Einzelfall (RdErl. d. MF v. 05.03.2009, Nds. MBl. S. 312, in der jeweils geltenden Fassung).

Zu 422 01

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und die erste Vorzimmerkraft der Staatssekretärin/des Staatssekretärs sind für die Dauer ihre Vorzimmertätigkeit übertariflich in die Entgelt-Gr. 9 eingruppiert. Sie erhalten eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der Verg.-Grn. V b und IV b BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhöht sich die persönliche Zulage auf den vollen Unterschiedsbetrag zu Verg.-Gr. IV b BAT. Nach sechsjähriger Tätigkeit werden sie in die Entgelt-Gr.10 eingruppiert. Die vorgenannte Zulage entfällt gleichzeitig.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers, der Staatssekretärin/des Staatssekretärs und die jeweiligen Sekretärinnen der Abteilungsleiter/-innen sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in die Entgelt-Gr. 6 eingruppiert. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhalten sie eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Grundvergütungen der Verg.-Grn. VI b und V c BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach sechsjähriger Tätigkeit bleibt die übertarifliche Eingruppierung in EG 6 auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0301 Ministerium für Inneres und Sport

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2016	2015	- = weniger	2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
441 01-4	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	21.150	19.753	+1.397	19.370
441 04-9	841	Beihilfen für Sonstige	—	1	—	+1	0
441 05-7	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	59	59	—	55
443 01-7	841	Fürsorgeleistungen	—	771	592	+179	770
453 01-2	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	40	40	—	65
511 01-2	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *** Der im Vorwort unter Buchstabe E Satz 1 aufgeführte allgemeine Haushaltsvermerk ist für die Bewirtschaftung verbindlich.	—	501	283	+218	278
514 01-1	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	40	40	—	42
517 01-0	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	534	534	—	584
518 01-7	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	3.795 —	321	111	+210	45
518 02-5	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	6	6	—	5
519 01-3	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	43	43	—	49
519 02-1	011	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	24	24	—	26
525 01-3	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	47	47	—	47
526 01-0	011	Sachverständige	—	5	5	—	27
526 02-8	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	5	5	—	8
526 10-9	011	Kosten des Landespersonalausschusses	—	1	1	—	0
527 01-6	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	266	243	+23	276
527 02-4	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	54	54	—	58
529 10-8	011	Zur Verfügung des Ministers oder der Ministerin	—	5	5	—	4
531 10-2	011	Veröffentlichungen und sonstige Öffentlichkeitsarbeit *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	—	35	35	—	26
541 01-9	011	Ausgaben für repräsentative Veranstaltungen *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	—	35	35	—	28
546 01-0	011	Vermischte Ausgaben	—	1	1	—	3
546 03-7	011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	—	2	2	—	6

ERLÄUTERUNGEN

Zu 441 01

Mehr wegen erwarteter Steigerung an Beihilfezahlungen.

Zu 443 01

Mehr wegen gestiegener Ausgaben für Fürsorgeleistungen.

Zu 511 01

Verbindliche Erläuterung

Gegenseitig deckungsfähig sind innerhalb des Einzelplans 03 die in den Kapiteln 0301, 0302, 0303 und 0390 veranschlagten Ausgaben außerhalb von Titelgruppen der Obergruppen 51 bis 54 - mit Ausnahme der Titel 514 13, 529 10, 532 11 und 547 11 - soweit sie

1. nicht übertragbar sind,
2. nicht mit Ausgaben außerhalb des Deckungskreises deckungsfähig sind und
3. nicht mit Einnahmen korrespondieren.

Unverbindliche Erläuterung

Mehr wegen zusätzlichem Personal aufgrund steigender Flüchtlingszahlen.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2015	Soll 2015	Für 2016 erforderlich
Pkw	2	2	2

Zu 518 01

Mehr wegen zusätzlichem Personal aufgrund steigender Flüchtlingszahlen.

Die VE 2014 ist überplanmäßig bewilligt worden.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2016	68	—	—	68
2017	70	—	253	323
2018	70	—	253	323
2019	71	—	253	324
2020 ff.	304	—	3.036	3.340
Summe	583	—	3.795	4.378

Zu 519 02

Insbesondere Kosten technischer Einrichtungen zur Überwachung der Dienstgebäude.

Zu 526 10

Aufgrund der §§ 97 ff. des Niedersächsischen Beamtengesetzes (NBG) in der jeweils geltenden Fassung ist ein Landespersonalaus-schuss gebildet worden, für den beim Ministerium für Inneres und Sport eine Geschäftsstelle eingerichtet worden ist.

Zu 529 10

Mittel zur Verfügung des Ministers.

Zu 546 01

Hier sind auch Mittel für Erfrischungen anlässlich von Dienstbe-sprechungen mit Vertretern anderer Behörden veranschlagt.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0301 Ministerium für Inneres und Sport

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
546 04-5	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 04.</i>	—	—	—	—	133
546 12-6	011	Verwaltungsausgaben für Enteignungsverfahren <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 281 12.</i>	—	10	10	—	11
546 30-4	861	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 10-6	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	5	—	5
632 10-3	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder	—	17	17	—	15
681 10-4	011	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	1	1	—	0
682 09-7	011	Zuführungen an Landesbetriebe für Ausgaben zum Ausgleich bei Inanspruchnahme in Schadensfällen	—	—	—	—	—
812 15-2	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	38	—	+38	—
863 10-5	011	Darlehen an Landesbedienstete für Kosten ihrer Rechtsverteidigung	—	45	45	—	33
972 16-8	881	Globale Minderausgabe 2016	—	-5.949	—	-5.949	—
972 25-7	881	Globale Minderausgaben zur Einhaltung der Eckwerte	—	—	—	—	—
981 03-5	891	Abführung an 13 21 - 381 03	—	1.177	1.159	+18	1.147
		Titelgruppe(n)					
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik	(—)	(580)	(397)	(+183)	(318)
511 99-3	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	118	138	-20	139
514 99-2	011	Verbrauchsmittel	—	12	12	—	14
525 98-6	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	5	5	—	2
525 99-4	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten (andere Dienstleister)	—	2	2	—	0
538 98-0	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	383	192	+191	155
538 99-9	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	60	48	+12	8

ERLÄUTERUNGEN

Zu 632 10

Anteil des Landes Niedersachsen an den Kosten der ständigen Geschäftsstelle der IMK.

Zu 812 15

	2016 Tsd. EUR
Ersatzbeschaffung:	
Kompaktschlepper	18
Sitzungsmöbel	20
Zusammen	38

Zu 981 03

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 98/99

Hier sind die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Datenverarbeitungsverfahren und Datenverarbeitungsanlagen sowie für die damit verbundenen Einrichtungen zusammengefasst. Die Wahrnehmung des IT-Betriebes des MI erfolgt durch IT. Niedersachsen (IT.N).

Ansatzverlagerungen innerhalb der Titelgruppe nach Umstellung auf den Niedersachsenclient durch IT.N.

Mehr wegen Bereitstellung und Betrieb einer Datenbankanwendung für juristische Zwecke.

Zu 538 98

Mehr insbesondere wegen zusätzlichem Personal aufgrund steigender Flüchtlingszahlen.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0301 Ministerium für Inneres und Sport

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0301					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		49	49	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		719	724	-5	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		437	432	+5	
		Summe der Einnahmen		1.205	1.205	—	
		4 Personalausgaben	—	51.470	45.358	+6.112	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	3.795	2.520	1.886	+634	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	18	18	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	83	45	+38	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	-4.772	1.159	-5.931	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	3.795	49.319	48.466	+853	
		Zuschuss	—	48.114	47.261	+853	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 11-5	165	Gebühren nach dem Niedersächsischen Glücksspielgesetz		564	959	-395	825
111 12-3	165	Gebühren nach dem Glücksspielstaatsvertrag		80	80	—	9
119 01-9	011	Vermischte Einnahmen		10	10	—	43
119 10-8	249	Einnahmen aus Rückzahlungen von Leistungen nach dem Gräbergesetz <i>Vgl. K-Vermerk zu 633 10.</i>		—	—	—	—
119 11-6	187	Einnahmen aus Sponsoring (Tag der deutschen Einheit) <i>Vgl. K-Vermerk zu 541 10.</i>		—	—	—	—
119 16-7	692	Rückflüsse aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentsprechend verwendeten Finanzhilfen des Bundes (einschl. Zinsen) nach dem KInvFG <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 16.</i>		—	—	—	—
119 70-1	187	Einnahmen aus Sponsoring (Tag der Niedersachsen) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 70.</i>		—	—	—	—
119 90-6	246	Sonstige Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 90/91.</i> *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		—	—	—	—
119 95-7	045	Rückflüsse von Leistungen aus dem Soforthilfeprogramm Hochwasser 2013		—	—	—	—
231 10-2	249	Erstattung für die Erhaltung von Gräbern auf Grund des Gräbergesetzes vom Bund <i>Vgl. K-Vermerk zu 633 10.</i>		2.197	2.195	+2	2.197
231 11-0	244	Erstattung des Bundesanteils zu den Kosten der Betreuung jüdischer Friedhöfe <i>Vgl. K-Vermerk zu 685 11.</i>		207	207	—	197
231 12-9	249	Sonstige Zuweisungen vom Bund		2.925	3.000	-75	2.606
231 15-3	045	Zuweisungen vom Bund im Zusammenhang mit dem Hochwasser 2013 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 95.</i>		—	—	—	4.553
231 61-7	011	Erstattung von Wahlkosten <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61/67.</i>		1	1.440	-1.439	6.331
232 11-7	165	Erstattungen von Ländern für zentrale Aufgaben im Bereich Glücksspiel <i>Vgl. K-Vermerk zu 632 69.</i>		317	317	—	19
261 65-6	045	Erstattung von Personalkosten für der DLRG zur Verfügung gestellte Bedienstete <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 65.</i>		201	200	+1	193
272 11-9	045	Finanzhilfe aus dem EU Solidaritätsfond (EUSF) "Hochwasser 2013" <i>Vgl. K-Vermerk zu 633 18.</i>		—	—	—	3.300
334 16-5	692	Finanzhilfen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds des Bundes für Investitionen finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Vgl. K-Vermerk zu 883 16.</i>		—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 111 11

Einnahmen im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung nach GlüStV (mit Ausnahme von länder einheitlichen und gebündelten Verfahren), NGLüSpG, NGLüSpVO und RennwLottG. Weniger wegen Rückgangs der Gebühren und Erlaubnisse.

Zu 111 12

Einnahmen aus Amtshandlungen gem. § 9a Abs. 2 Satz 2 und § 19 Abs. 2 des Glücksspielstaatsvertrags (GlüStV).

Zu 119 01

Überzahlungen und vermischte Einnahmen (einschl. Rückzahlungen des Bundes aufgrund von Leistungen des Landes gem. § 6 LAG - Vgl. 0302 - 634 10-).

Zu 119 10

Einnahmen aus Rückforderungen von zuviel gezahlten Beträgen für die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz) i.d.F. der Bekanntmachung vom 16.01.2012 (BGBl. I S. 98).
Vgl. 0302 - 63310.

Zu 119 16

Einnahmen aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentsprechend verwendeten Mitteln zur Förderung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Kommunen (Kommunales Investitionsprogramm - KIP).

Zu 119 90

Die aus Kapitel 0302 Titel 511 90 beschafften Druckschriften, Bücher etc. dürfen an Institutionen und Personen, die bei der Erfüllung von Aufgaben gem. § 96 BVerfGG beteiligt sind, unentgeltlich abgegeben werden.
Vgl. 0302 Ausgabe-TGr. 90/91.

Zu 231 10

Kostenerstattung des Bundes für Aufwendungen nach dem Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz) i.d.F. der Bekanntmachung vom 16.01.2012 (BGBl. I S. 98) auf der Grundlage der gem. § 10 Abs. 4 Satz 2 Gräbergesetz erlassenen Rechtsverordnung.
Vgl. 0302 - 633 10.

Zu 231 11

Der Bund zahlt einen Pauschbetrag je m² Friedhofsfläche für die Sicherung und Betreuung der pflegeverwaisten jüdischen Friedhöfe unter der Voraussetzung, dass das Land Aufwendungen in gleicher Höhe übernimmt. Der veranschlagte Betrag entspricht der zu betreuenden Friedhofsfläche.
Vgl. 0302 - 685 11.

Zu 231 12

Der Bund erstattet den Ländern nach § 20 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG) 65 v. H. der Aufwendungen für Kapital- und Opferentschädigungen, die Berechtigte aufgrund des Gesetzes über die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet i.d.F. vom 17.12.1999 (BGBl. I S. 2664, zuletzt geändert am 22.12.2014 (BGBl. I S. 2408) erhalten.
Vgl. 0302 - 633 12.

Zu 231 15

Beitrag des Bundes zum Sofortprogramm Hochwasser 2013.

Zu 231 61

Der Bund erstattet dem Land die Wahlkosten für die Durchführung der Bundestags- und Europawahlen in den Jahren 2017 und 2019.
Vgl. 0302 Ausgabe-TGr. 61/67.

Zu 232 11

Erstattungen anderer Länder für länder einheitliche und gebündelte Verfahren gem. § 20 der Verwaltungsvereinbarung zum Glücksspielstaatsvertrag (VwVGlüStV).

Zu 261 65

Personalkostenerstattung der DLRG für die Bediensteten der ehemaligen KatS-Schule.
Vgl. 0302 Ausgabe-TGr. 65.

Zu 272 11

Der EUSF beteiligt sich an der Finanzierung von Nothilfe Maßnahmen im Anschluss an die Hochwasserereignisse vom Mai und Juni 2013 in der Bundesrepublik Deutschland durch eine Finanzhilfe.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
Titelgruppe(n)							
TGr. 63		Förderung des Rettungsdienstes <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 63.</i>		(60)	(40)	(+20)	(53)
111 63-8	045	Gebühren und tarifliche Entgelte		40	40	—	53
119 63-9	045	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
235 63-9	045	Erstattung der Kosten für Aufgaben der Luftrettung		20	—	+20	—
TGr. 64		Katastrophenschutz und zivile Verteidigung		(247)	(247)	(—)	(106)
231 64-1	045	Zuweisungen vom Bund im Rahmen des Havariekommandos		100	100	—	54
232 64-8	045	Erstattung von Personalkosten des Havariekommandos		147	147	—	52
A U S G A B E N							
526 03-0	165	Gerichts- und ähnliche Kosten im Bereich Glücksspielwesen <i>Übertragbar.</i>	—	80	50	+30	49
531 11-4	047	Besondere Präventionsmaßnahmen <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	28
531 12-2	047	Dokumentationsstelle Verfassungsschutz <i>Übertragbar.</i>	—	800	250	+550	—
536 01-9	043	Ausgaben für Waffenvernichtung *** Der im Vorwort unter Buchstabe E Satz 1 aufgeführte allgemeine Haushaltsvermerk ist für die Bewirtschaftung verbindlich.	—	120	120	—	14
538 11-9	043	Dienstleistungen durch IT.N und andere Dienstleister für den Betrieb des landesweiten Meldedatenbestands (Melderegisterdatenspiegel) <i>Übertragbar.</i>	—	1.426	1.600	-174	2.238
541 10-1	013	Öffentlichkeitsarbeit (Tag der Deutschen Einheit) <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 11.</i>	—	80	40	+40	18
541 11-0	249	Zentrale Gedenkveranstaltungen zum Volkstrauertag	—	6	6	—	4
547 10-0	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	5	—	3
631 16-0	692	Rückzahlungen an den Bund aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentsprechend verwendeten Finanzhilfen nach dem KInvFG <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 16.</i>	—	—	—	—	—
632 10-7	133	Zuweisungen des Landes für die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften in Speyer	—	209	203	+6	180
632 11-5	043	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder zur Unterhaltung der Fachlichen Leitstelle für den Betrieb des Nationalen Waffenregisters	—	80	80	—	76

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 63

Vgl. Ausgabeteilgruppe 63.

Zu 231 64

Erstattungen des Bundes für die Vorhaltung von zwei Verletztenversorgungsteams für das Havariekommando.

Vgl. 0302 – 633 64.

Zu 232 64

Anteilige Kostenerstattungen des Bundes und der Länder Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern für das Havariekommando.

Die Personalkosten für 3 Stellen des Havariekommandos in Cuxhaven sind bei Kapitel 0301 Titel 422 01 veranschlagt.

Zu 526 03

Gerichtsverfahrenskosten und Kosten der anwaltlichen Vertretung der Behörde in Gerichtsverfahren des Landes Niedersachsen im Bereich des Glücksspielwesens sowie anteilige Gerichtsverfahrenskosten und anteilige Kosten der anwaltlichen Vertretung der Behörde in Gerichtsverfahren nach Königssteiner Schlüssel für Prozesse, die aus zentralen Zuständigkeiten des Landes Niedersachsen im Glücksspielwesen resultieren.

Zu 531 11

Verlagert nach 0302, Ausgabeteilgruppe 62.

Zu 531 12

Mittel zur Finanzierung einer wissenschaftlichen Dokumentationsstelle außerhalb des Geschäftsbereichs des Ministeriums für Inneres und Sport zur öffentlichen Bewertung verfassungsfeindlicher Bestrebungen auf der Basis offen zugänglicher Quellen (Zeitschriften, Medienaufzeichnungen, Publikationen und weitere Quellen). Dafür werden die in der Verfassungsschutzbehörde des Landes archivierten Bestände unter Beachtung von Persönlichkeitsrechten und dem Nds. Datenschutzgesetz der Dokumentationsstelle zur Verfügung gestellt.

Zu 536 01

Verbindliche Erläuterung

Gegenseitig deckungsfähig sind innerhalb des Einzelplans 03 die in den Kapiteln 0301, 0302, 0303 und 0390 veranschlagten Ausgaben außerhalb von Titelgruppen der Obergruppen 51 bis 54 - mit Ausnahme der Titel 514 13, 529 10, 532 11 und 547 11 - soweit sie

1. nicht übertragbar sind,
2. nicht mit Ausgaben außerhalb des Deckungskreises deckungsfähig sind und
3. nicht mit Einnahmen korrespondieren.

Unverbindliche Erläuterung

Ausgaben für die Vernichtung freiwillig abgegebener Waffen und Munition durch ihre Besitzer bei einer Polizeidienststelle oder bei der zuständigen Stelle für die Durchführung des Waffengesetzes nach § 4 Abs. 4 der Verordnung über die Zuständigkeiten auf verschiedenen Gebieten der Gefahrenabwehr (ZustVO-SOG) sowie die von dieser Stelle sichergestellten Waffen und Munition.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	120	—	—	120
2017	120	—	—	120
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	240	—	—	240

Zu 538 11

Der Landesbetrieb IT. Niedersachsen betreibt zur Wahrnehmung der ihm nach dem Niedersächsischen Ausführungsgesetz zum Bundesmeldegesetz übertragenen Aufgaben einen landesweiten Meldebestand (Melderegisterdatenspiegel).

Zu 541 10

Veranschlagt sind im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit die Ausgaben für die Organisation und Durchführung nieders. Beiträge zu der zentralen Festveranstaltung aus Anlass des Nationalfeiertages "Tag der Deutschen Einheit" jeweils am 03.10. des Jahres.

Zu 541 11

Die Gedenkfeier zum Volkstrauertag wird gemeinsam vom Land und dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. gestaltet.

Zu 547 10

1. Gewährung von Belohnungen für Rettungstaten und Kosten der Beschaffung von Rettungsmedaillen und Urkunden.
2. Kosten des Verwaltungsvolontariats und der FKS-Veranstaltungen in Niedersachsen.
3. Kosten für Auslagen und Verdienstausschuss der NKomVG-Entschädigungskommission gemäß § 55 Abs. 2 NKomVG.

Zu 631 16

Rückzahlungen an den Bund aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentsprechend verwendeten Mitteln zur Förderung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Kommunen (Kommunales Investitionsprogramm - KIP).

Zu 632 10

Beitragsanteil des Landes an den Kosten der Unterhaltung der Universität.

Zu 632 11

Nach der Richtlinie 2008/51/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21.5.2008 zur Änderung der Richtlinie 91/477/EWG über die Kontrolle des Erwerbs und Besitzes von Waffen sind alle Mitgliedsstaaten verpflichtet, ein zentrales oder dezentrales computergesteuertes Waffenregister zu führen. Die Umsetzung dieser Verpflichtung erfolgte in §43a Waffengesetz (WaffG), wonach bis spätestens zum 31.12.2012 ein nationales Waffenregister (NWR) zu errichten war.

Veranschlagt sind die für Niedersachsen anfallenden anteiligen Kosten für den Betrieb der Fachlichen Leitstelle Nationales Waffenregister, die bei der Hamburger Behörde für Inneres und Sport angesiedelt ist.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2016 2015	2016	2015	- = weniger	2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
632 12-3	045	Erstattungen an Länder für Hilfeleistungen im Rahmen des Katastrophenschutzes nach § 32 Abs. 3 NKatSG und mögliche Entschädigungsleistungen <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	216
633 10-3	249	Erstattung der Kosten aus Bundesmitteln auf Grund des Gräbergesetzes <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 10 und 231 10.</i>	—	2.197	2.195	+2	1.960
633 12-0	249	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	4.500	4.615	-115	3.761
633 15-4	045	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zu den Kosten der Katastrophenbekämpfung gem. § 31 Abs. 3 Satz 2 NKatSG <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	—
633 17-0	045	Katastrophenschutz - Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände gem. § 32 Abs. 2 NKatSG <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	1.055
633 18-9	045	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus Mitteln des EUSF für Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Hochwasser 2013 <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 272 11.</i>	—	—	—	—	3.300
634 10-0	243	Beitrag des Landes zum Lastenausgleich	—	500	550	-50	588
681 10-8	011	Ehrengaben	—	13	13	—	13
684 11-5	165	Zuschuss an die Deutsche Sektion des Internationalen Instituts für Verwaltungswissenschaften in Bonn	—	1	1	—	—
684 13-1	165	Finanzhilfe an die Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen nach dem NWohlfFöG <i>*** Die Ausgaben dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen nach § 2 Abs. 3 Nr. 2 NWohlfFöG.</i> <i>Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	800	800	—	—
684 14-0	011	Zuschüsse für Fachberatung Härtefallkommission <i>Übertragbar.</i>	—	65	65	—	—
685 11-1	244	Zuschüsse zur Betreuung jüdischer Friedhöfe <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 200 v.H. der Isteinnahmen bei 231 11.</i>	—	414	414	—	394
685 12-0	236	Förderung der Bildungs- und internationalen Jugendarbeit des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.	—	45	45	—	—
883 16-9	692	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus Mitteln des Bundes zur Förderung von Investitionen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 334 16.</i>	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 632 12

Erstattung von Einsatzkosten anderer Länder.

Zu 633 10

Aufwendungen für die im Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz) i.d.F. der Bekanntmachung vom 16.01.2012 (BGBl. I S. 98) genannten Gräber einschließlich der im Bereich der Gedenkstätte Bergen-Belsen vorhandenen Gräber, deren Pflege und Instandsetzung von der Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten wahrgenommen wird.
Vgl. 0302 – 119 10 und 231 10.

Zu 633 12

Nach § 20 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG) haben die Länder 35 v. H. der Aufwendungen für Kapital- und Opferentschädigungen, die Berechtigte aufgrund des SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes erhalten, zu tragen. Veranschlagt sind die Bundes- und Landesmittel.
Vgl. 0302 - 231 12.

Zu 633 15

Bezeichnung des Förderprogramms:

Freiwillige Leistungen des Landes zu den Kosten der Katastrophenbekämpfung .

Rechtliche Grundlage:

§ 31 Abs. 3 Satz 2 Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz i.d.F. vom 14.02.2002 (Nds. GVBl. S. 73), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7.12.2012 (Nds. GVBl. S. 548).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	1.500	-	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					-	-	-	-	-

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2013

Befristung:

Nein Ja, nur 2013

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Bei Katastrophen ungewöhnlichen Ausmaßes gewährt das Land den Katastrophenschutzbehörden Zuwendungen zu den Kosten der Katastrophenbekämpfung.

Zielgruppe:

Katastrophenschutzbehörden

Durchschnittliche Förderhöhe:

75 % der nachgewiesenen Einsatzkosten

ERLÄUTERUNGEN

Zu 633 17

Leisten Katastrophenschutzbehörden mit Einheiten und Einrichtungen überörtliche Hilfe, sind die dadurch entstehenden Kosten gem. § 32 Abs. 2 Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz (NKatSG) vom 14.2.2002 (Nds. GVBl., S. 73) in der jeweils geltenden Fassung vom Land zu tragen.

Zu 633 18

Erstattung der Einsatzkosten der beteiligten Katastrophenschutzbehörden im Rahmen der Hochwasserereignisse vom Mai/Juni 2013.

Zu 634 10

Die Länder mit Ausnahme der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen leisten an den Bund einen jährlichen Zuschuss in Höhe von einem Drittel des Jahresaufwands für Unterhaltshilfe, höchstens 30,0 Mio. EUR. Die Länder leisten den Zuschuss nach dem Verhältnis ihres Steueraufkommens im jeweils vorhergehenden Rechnungsjahr (§ 6 LAG).
Vgl. 0302 - 119 01.

Zu 681 10

Aufwendungen der Landesregierung für Ehrungen bei Ehe- und Altersjubiläen.

Zu 684 11

Das Land und die Bundesländer fördern die Deutsche Sektion des internationalen Instituts für Verwaltungswissenschaften in Bonn institutionell, um Informationen über die von Wissenschaftlern und Praktikern entwickelten Lösungen bei Verwaltungsproblemen zu erhalten.

Zu 684 13

Bezeichnung des Förderprogramms:
Glücksspielwesen; Suchtprävention und Suchtforschung.

Rechtliche Grundlage:
Niedersächsisches Gesetz zur Förderung der Freien Wohlfahrtspflege (NWohlfFöG) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	800	800	868	863	800	800	800	800	800
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					800	800	800	800	800

Empfänger:
 Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:
 Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2008

Befristung:
 Nein Ja, bis.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 13

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit dem Förderprogramm zur Abwehr der Glücksspielsucht und der Wettsucht kommt das Land der staatlichen Pflicht zum Schutz der Gesundheit der Bürger nach. Dies gilt insbesondere auch für den Jugendschutz. Wichtigstes Ziel ist die Vermeidung und die Bekämpfung der Glücksspielsucht, die zu schwerwiegenden Folgen für die Betroffenen, ihre Familien und der Gemeinschaft führen kann. Das Land hat sich im Rahmen des Glücksspielgesetzes verpflichtet, die wissenschaftliche Forschung zur Vermeidung und Abwehr von Suchtgefahren sicherzustellen.

Zielgruppe:

Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen

Durchschnittliche Förderhöhe:

800.000 Euro

Verlagert im Jahre 2015 von 0302 – 684 69.

Zu 684 14

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse für externe unabhängige Fachberatung zu Härtefalleingaben.

Rechtliche Grundlage:

§ 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	65	65	65	65	65
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					65	65	65	65	65

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2015

Befristung:

Nein Ja,

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Einrichtung und Betrieb einer externen, unabhängigen Fachberatungsstelle zu Härtefalleingaben.

Zielgruppe:

Antragsteller bei der Härtefallkommission.

Durchschnittliche Förderhöhe:

65.000 Euro

Zu 685 11

Bezeichnung des Förderprogramms:

Sicherung und Betreuung der pflegeverwaisten jüdischen Friedhöfe

Rechtliche Grundlage:

Zuwendungsvertrag des Landes mit dem Landesverband der jüdischen Gemeinden von Niedersachsen (KdöR) vom 22.12.2000/29.01.2001

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 11

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	394	394	394	394	414	414	414	414	414
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					207	207	207	207	207
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					207	207	207	207	207

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1957

Befristung:

Nein Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das Land Niedersachsen hat im Rahmen einer Vereinbarung zwischen Bund und Ländern sowie jüdischen Vertretern am 21.06.1957 die Verantwortung für die dauernde Betreuung der pflegeverwaisten jüdischen Friedhöfe im Lande unter maßgeblicher sachkundiger Mitwirkung des Landesverbandes übernommen.

Zielgruppe:

Landesverband der jüdischen Gemeinden von Niedersachsen (KdöR)

Durchschnittliche Förderhöhe:

414.000 EUR (einschl. Bundesanteil)

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 12

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der Bildungs- und internationalen Jugendarbeit des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Rechtliche Grundlage:

Zuwendung gemäß § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	45	45	45	45	45
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					45	45	45	45	45

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2015

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Durchführung von Projekten im Rahmen der historischen Bildungsarbeit an Schulen, Unterstützung von internationalen Jugendbegegnungen, Förderung des Europagedankens.

Zielgruppe:

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

45.000 Euro

Zu 883 16

Der Bund stellt Mittel in einem Sondervermögen bereit für die Förderung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Kommunen (Kommunales Investitionsprogramm - KIP). Förderbereiche sind Infrastruktur, Bildungsinfrastruktur, Klimaschutz und Konversion. Die vom Bund zur Verfügung gestellten Finanzmittel werden durch das Niedersächsische Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (NKomInvFöG) verteilt. Dabei finden die Kriterien des Bundes (Einwohner, Arbeitslosenquote, Kassenkreditbestand zu je 1/3) nach einer hälftigen Aufteilung der gesamten Finanzmittel auf die Kreis- und Gemeindeebene Anwendung. Abundante Gemeinden erhalten keine Zuweisung aus dem Sondervermögen.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
Titelgruppe(n)							
TGr. 61/67		Zur Durchführung öffentlicher Wahlen und Volksabstimmungen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 231 61.</i>	(—)	(66)	(1.457)	(-1.391)	(6.303)
547 61-4	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	66	17	+49	402
633 61-8	011	Erstattungen an Gemeinden (GV)	—	—	1.440	-1.440	5.901
671 61-7	011	Erstattungen für die Beförderung von Wahlbriefen anlässlich von Landtagswahlen	—	—	—	—	—
671 67-6	011	Erstattungen an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 62		Besondere Präventionsmaßnahmen <i>Übertragbar.</i>	(—)	(300)	(300)	(—)	(—)
547 62-2	047	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	300	300	—	—
684 62-0	047	Zuschüsse für laufende Zwecke an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen	—	—	—	—	—
685 62-6	047	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 63		Förderung des Rettungsdienstes <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63.</i>	(—)	(90)	(70)	(+20)	(62)
547 63-0	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	30	10	+20	2
671 63-3	045	Erstattungen an Dritte	—	30	30	—	30
684 63-8	045	Zuschüsse an freie gemeinnützige Träger für laufende Zwecke	—	30	30	—	30
TGr. 64		Katastrophenschutz und zivile Verteidigung <i>Übertragbar.</i>	(—)	(3.179)	(23.890)	(-20.711)	(2.926)
511 64-4	045	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	14	14	—	20
547 64-9	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	123	11	+112	12
632 64-6	045	Zuweisungen und Erstattungen an Länder im Rahmen des Havariekommandos	—	142	142	—	12
633 64-2	045	Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Havariekommandos	—	200	200	—	108
684 64-6	045	Zuschüsse an die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen	—	436	436	—	435
812 64-4	045	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	175	20.015	-19.840	3

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 61/67

Kosten für die Durchführung von Wahlen sowie für Volksabstimmungen.
Vgl. 0302 - 231 61.

Zu Titelgruppe 62

Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, u.a. Fortsetzung des Projekts Löschangriff gegen Rechts.
Verlagert von 0302 – 531 11.

Zu Titelgruppe 63

Mittel zur Förderung des Rettungsdienstes.

Zu 671 63

Erstattung der Kosten für den Landesausschuss Rettungsdienst (LARD), der Schiedsstelle Rettungsdienst sowie für die Luftretungsstatistik.

Zu 684 63

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss für die Errichtung und Unterhaltung von Rettungsstationen und Rettungswachen sowie für die Ausbildung von Rettungsschwimmerinnen und Rettungsschwimmern

Rechtliche Grundlage:

Niedersächsisches Rettungsdienstgesetz (NRettDG) i.d.F. vom 02.10.2007 (Nds. GVBl. S. 473)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	30	30	30	30	30	30	30	30	30
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					30	30	30	30	30

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

ca. 1984

Befristung:

Nein Ja, bis -

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

In den Rettungsdienstbereichen, in denen größere Gewässer zum Gemeindegebiet gehören, ist die DLRG beauftragt, Leistungen der Wasserrettung zu erbringen, die einen sehr hohen Stellenwert im Bereich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr haben. Die DLRG wird daher seit Jahren vom Land finanziell unterstützt.

Zielgruppe:

DLRG - Landesverband Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:

30.000 EUR

Zu Titelgruppe 64

Die im Katastrophenschutz (KatS) mitwirkenden Hilfsorganisationen erhalten aufgrund

- des Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetzes (NKatSG) i. d. F. vom 14.02.2002 (Nds. GVBl. S. 73) – zuletzt geändert durch Gesetz vom 7.12.2012 (Nds. GVBl. S. 548) -,
- der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Ausstattung und Ausbildung von KatS-Einheiten privater Träger vom 18.12.2014 (Nds. MBl. Nr. 1/2015, S.2) in der jeweils geltenden Fassung sowie

Noch zu Titelgruppe 64

- der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Beschaffung von Fahrzeugen der im KatS mitwirkenden Hilfsorganisationen und Gemeinden (Richtlinie vom 09.02.2010 - Nds. MBl. Nr. 8/2010, S. 233) in der jeweils geltenden Fassung

Zuschüsse für die Ausstattung und Ausbildung von KatS-Einheiten (Titel 684 64) sowie für die Beschaffung von KatS-Fahrzeugen und Spezialgeräten (Titel 893 64).

Ferner sind Ausgaben für den KatS nach Landesrecht sowie sächli-

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 64

che Verwaltungskosten für den Bereich der zivilen Verteidigung veranschlagt, die nach Art. 104 a Abs. 5 GG vom Land zu tragen sind.

Darüber hinaus erhalten Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bereich Brandschutz im Katastrophenschutz Zuschüsse für die Beschaffung von z.B. Löschgruppenfahrzeugen und Schlauchwagen mit spezieller KatS-Ausstattung (Titel 883 64).

Zu 511 64

Laufende Kosten für Fernmeldeanlagen des KatS, für technisches Gerät und Führungsmittel sowie sonstige mit der Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Behörden im Katastrophen- und Verteidigungsfall in Zusammenhang stehende Kosten.

Zu 547 64

Kosten für die Teilnahme an Übungen, für die Ausbildung von Führungskräften des Katastrophenschutzes und der zivilen Verteidigung, Planungskosten u.a. mehr.

Mehr wegen erweiterter Aufgaben des Katastrophenschutzes nach den Ereignissen in Japan.

Zu 632 64

Anteilige Kosten des Landes nach § 10 der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Küstenländern über die Errichtung eines Havariekommandos vom 04.06.2002.

Zu 633 64

Kosten für die Vorhaltung von zwei Verletztenversorgungsteams für das Havariekommando.

Vgl. 0302 – 231 64.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 64

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse an die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen

Rechtliche Grundlage:

§ 31 Abs. 3 Satz 1 Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz i. d. F. vom 14.02.2002 (Nds. GVBl. S. 73), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. 12.2012 (Nds. GVBl. S. 548), Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Ausstattung und Ausbildung von Katastrophenschutzeinheiten privater Träger vom 08.12.2014 (Nds. MBl. Nr. 1/2015, S. 2) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	436	436	436	435	436	436	436	436	436
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					436	436	436	436	436

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1978

Befristung:

Nein

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Zuwendungsempfänger wirken im Katastrophenschutz des Landes als Einrichtungen privater Träger mit. Die Bewältigung von Großschadenslagen wäre ohne das ehrenamtliche Engagement in diesen Organisationen, die überwiegend im Bereich des Sanitäts- und Betreuungsdienstes tätig sind, nicht denkbar. Die regelmäßigen finanziellen Unterstützungen des Landes zur Beschaffung und Instandsetzung und Instandhaltung der Ausstattung sowie zu örtlichen Ausbildungsvorhaben, überörtlichen Übungen und zentralen Lehrgängen sind daher für die Aufgabenerfüllung des Katastrophenschutzes unerlässlich.

Zielgruppe:

Deutsches Rotes Kreuz, Arbeiter-Samariter-Bund, Johanniter-Unfall-Hilfe, Malteser-Hilfsdienst und Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft

Durchschnittliche Förderhöhe:

Die Förderhöhe richtet sich nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Ausstattung und Ausbildung von Katastrophenschutzeinheiten privater Träger vom 08.12.2014 (Nds. MBl. Nr. 1/2015, S. 2).

Zu 812 64

Herstellung und Erhaltung der im Katastrophenschutz für das Land erforderlichen Kommunikationsverbindungen.

Weniger wegen einmaliger Erhöhung des Ansatzes im Jahre 2015 für die Beschaffung mobiler Unterbringungsmöglichkeiten als Notunterkünfte für Flüchtlinge.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
883 64-9	045	Zuweisungen für Investitionen an Gemein- den und Gemeindeverbände für den Fachbe- reich Brandschutz im Katastrophenschutz	—	402	385	+17	620
893 64-4	045	Zuschüsse für Investitionen an die im Kata- strophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisa- tionen	—	1.687	2.687	-1.000	1.716
TGr. 65		Personalkosten des erweiterten Katastro- phenschutzes <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit- ten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 261 65.</i>	(—)	(201)	(200)	(+1)	(193)
428 65-8	045	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	201	200	+1	193
547 65-7	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	—	—	—	—
TGr. 69		Glücksspielwesen; Suchtprävention und Suchtforschung <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(350)	(194)	(+156)	(1.234)
547 69-0	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	20	14	+6	18
632 69-7	165	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 232 11.</i>	—	236	80	+156	353
684 69-7	165	Zuschüsse für lfd. Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	863
685 69-3	165	Zuschüsse für lfd. Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	94	100	-6	—
TGr. 70		Förderung des Tages der Niedersachsen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit- ten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 70.</i>	(—)	(135)	(135)	(—)	(134)
547 70-3	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	19	19	—	18
633 70-7	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
685 70-7	187	Zuschüsse an Verbände und Organisationen	—	116	116	—	116
TGr. 81		Eingliederung und Betreuung von Spätaus- siedlern nach BVFG <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungs- zwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(116)	(116)	(—)	(116)
547 81-9	246	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	—	—	—	20

ERLÄUTERUNGEN

Zu 883 64

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bereich Brandschutz im Katastrophenschutz (s. auch allgemeine Erläuterungen zu Titel 0302 – 893 64)

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Beschaffung von Fahrzeugen der im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen und Gemeinden (Richtlinie vom 09.02.2010 - Nds. MBl. Nr. 8/2010, S. 233) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	198	110	300	620	385	402	402	402	402
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					385	402	402	402	402

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2010

Befristung:

Nein Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zuschüsse des Landes an die Gemeinden im Brandschutzdienst für die Beschaffung von Fahrzeugen (z.B. Löschgruppenfahrzeuge und Schlauchwagen mit spezifischer Ausstattung für den KatS) sind für die Aufrechterhaltung eines funktionsfähigen flächendeckenden Katastrophenschutzes zwingend erforderlich.

Zielgruppe:

Gemeinden im Brandschutzdienst.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Die Höhe der Einzelförderung ist vom Fahrzeugtyp abhängig und beträgt 110.000 Euro bis 190.000 Euro.

Zu 893 64

Der Bund hat die Beschaffung und Unterhaltung von KatS-Fahrzeugen neu geregelt. Das bisherige Bundeskonzept von 1995 sieht für Niedersachsen ein KatS-Fahrzeugsoll von 882 vor. Nach dem Neukonzept ergibt sich für das Land lediglich noch ein rechnerisches Soll von ca. 450 - 490 KatS-Fahrzeugen. Mit dieser geringen Anzahl von KatS-Fahrzeugen ist die Bekämpfung von Katastrophen landesweit nicht mehr gewährleistet. Zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Katastrophenschutzes in Niedersachsen und Aufrechterhaltung des ehrenamtlichen Engagements ist - angesichts einer gegenüber 1995 verschärften Sicherheitslage - von der Landesregierung die Erhöhung der Förderung von Ersatzbeschaffungen und zusätzlichen KatS-Fahrzeugen beschlossen worden.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse für Investitionen an die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen

Rechtliche Grundlage:

§ 31 Abs. 3 Satz 1 Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz i. d. F. vom 14.02.2002 (Nds. GVBl. Nr. 8/2002, S. 73) – geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25.03.2009 (Nds. GVBl. S. 72) –, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Beschaffung von Fahrzeugen der im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen und Gemeinden (Richtlinie vom 09.02.2010 - Nds. MBl. Nr. 8/2010, S. 233) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	1.669	1.753	1.629	1.716	2.687	1.687	1.687	1.687	1.687
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					2.687	1.687	1.687	1.687	1.687

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 893 64

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1978

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Zuwendungen des Landes an die Hilfsorganisationen für die Beschaffung von Fahrzeugen (z.B. KatS-Fahrzeuge und Spezialgeräte, Krankentransportwagen) sind für die Aufgabenerfüllung des Katastrophenschutzes unerlässlich.

Zielgruppe:

Gefördert werden das DRK – Landesverbände Niedersachsen und Oldenburg, der Arbeiter-Samariter-Bund, die Johanniter-Unfall-Hilfe, der Malteser-Hilfsdienst und die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft.

Durchschnittliche Förderhöhe:

ca. 15.000 - 90.000 EUR

Weniger wegen einmaliger Erhöhung des Ansatzes im Jahre 2015.

Zu Titelgruppe 65

Personalkosten der Bediensteten der ehemaligen KatS-Schule.

Die Mittel werden von der DLRG erstattet.

Vgl. 0302 - 261 65.

Zu 547 69

Langfristig laufende Evaluationsstudie, basierend auf den durch die von der Niedersächsischen Landesstelle für Suchtfragen bei den betreuten Suchtberatungsstellen erhobenen Daten.

Zu 632 69

Erstattungen an andere Länder für die Gemeinsame Geschäftsstelle Glücksspiel und für länder einheitliche Verfahren gem. §§ 19 und 20 VwVGlüStV.

Mehr wegen gestiegener Erstattungsansprüche anderer Bundesländer.

Zu 685 69

Bezeichnung des Förderprogramms:

Glücksspielwesen; Suchtprävention und Suchtforschung.

Rechtliche Grundlage:

§ 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	100	94	94	94	94
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					100	94	94	94	94

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.07.2015

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 69

Befristung:

]Nein]Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit dem Förderprogramm zur Abwehr der Glücksspielsucht und der Wettsucht kommt das Land der staatlichen Pflicht zum Schutz der Gesundheit der Bürger nach. Dies gilt insbesondere auch für den Jugendschutz. Wichtigstes Ziel ist die Vermeidung und die Bekämpfung der Glücksspielsucht, die zu schwerwiegenden Folgen für die Betroffenen, ihre Familien und der Gemeinschaft führen kann. Das Land hat sich im Rahmen des Glücksspielstaatsvertrages verpflichtet, die wissenschaftliche Forschung zur Vermeidung und Abwehr von Suchtgefahren sicherzustellen.

Zielgruppe:

Universität Bremen und die Hochschule Emden-Leer

Durchschnittliche Förderhöhe:

47.000 Euro

Zu Titelgruppe 70

Aufgrund des Grundsatzbeschlusses der Landesregierung vom 22. 07.1980 erhalten die Kommunen, Verbände und sonstigen Organisationen, die den "Tag der Niedersachsen" (TdN) ausrichten, entsprechende Zuschüsse.

Zu 547 70

Verpflegungs- und Unterbringungskosten sowie Kosten für technische Hilfsmittel, Werbung, Verbreitung von Plakaten und Programmheften.

Zu 685 70

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung des Tages der Niedersachsen (TdN)

Rechtliche Grundlage:

Grundsatzbeschluss der Landesregierung vom 22.07.1980

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	137	137	116	116	116	116	116	116	116
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					116	116	116	116	116

Empfänger:

]Unternehmen]Vereine/Verbände]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen]Private/Sonstige

Förderart:

]Gesetzliche Finanzhilfe]Projektförderung]Institutionelle Förderung]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1980

Befristung:

]Nein]Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der im Interesse des Landes stehende „Tag der Niedersachsen“ findet jährlich mit dem Ziel statt, die kulturelle Vielfalt des Landes einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen.

Zielgruppe:

Vereine und Verbände.

Durchschnittliche Förderhöhe:

ca. 3.000 – 30.000 EUR

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
4	5	6	7	8			
684 81-6	246	Zuschüsse für Sondermaßnahmen zur Eingliederung und Betreuung von Spätaussiedlern	—	116	116	—	96
TGr. 90/91		Förderung kultureller Aufgaben (§ 96 BVFG) und Maßnahmen zur Aufarbeitung der SBZ/DDR-Diktatur <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 90.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(154)	(204)	(-50)	(167)
511 90-3	246	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	3	3	—	0
547 90-8	246	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	13	13	—	46
547 91-6	246	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für die/den Landesbeauftragte/n für Heimatvertriebene und Spätaussiedler	—	—	—	—	4
684 90-5	246	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	108	158	-50	86
684 91-3	246	Zuschuss an den Bund der Vertriebenen	—	30	30	—	30
TGr. 95		Gewährung von Leistungen aus dem Soforthilfeprogramm Hochwasser 2013 <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zu 200 v.H. der Isteinnahmen bei 231 15.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(198)
681 95-7	045	Zahlungen an natürliche Personen	—	—	—	—	—
683 95-0	045	Zahlungen an private Unternehmen	—	—	—	—	198

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 81

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse für Sondermaßnahmen der Eingliederung und Betreuung von Spätaussiedlern.

Rechtliche Grundlage:

Bundesvertriebenengesetz (BVFG), Zuwendungen gemäß § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	303	201	129	96	116	116	116	116	116
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					116	116	116	116	116

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1980

Befristung:

Nein Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Maßnahmen zur Eingliederung von Spätaussiedlern nach dem BVFG, insbesondere im Zusammenwirken mit der Landesgruppe Niedersachsen der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland und anderen Trägern der Aussiedlerarbeit.

Zielgruppe:

Spätaussiedler und deren Familienangehörige

Durchschnittliche Förderhöhe:

5.000 bis 50.000 EUR

Zu Titelgruppe 90/91

Aufwendungen für die Förderung

1. kultureller Aufgaben einschl. Kunst- und Forschungsförderung nach § 96 BVFG,
 2. von grenzüberschreitenden Maßnahmen und Maßnahmen in den Aussiedlungsgebieten und
 3. von Veranstaltungen zur Aufarbeitung der SBZ/DDR-Diktatur.
- Entsprechende Fördermittel für das Ostpreußische Landesmuseum in Lüneburg sind im Einzelplan 06 (MWK), Kapitel 0665 Titel 685 73 veranschlagt.

Zu 547 90

Veranschlagt sind insbesondere die Aufwendungen des Landes für die Verleihung des Kulturpreises Schlesien und Veranstaltungen zu deutsch-polnischen Begegnungen in den Vertreibungsgebieten.

Zu 684 90

Bezeichnung des Förderprogramms:

Pflege des Kulturgutes der Vertriebenen und Flüchtlinge und Förderung der wissenschaftlichen Forschung

Rechtliche Grundlage:

§ 96 Bundesvertriebenengesetz (BVFG)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 90

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	128	85	120	86	158	108	158	108	158
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					158	108	158	108	158

Mehr in den Jahren 2015, 2017 und 2019 wegen Bezuschussung des Schlesiertreffens.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1955

Befristung:

Nein Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Bund und Länder haben entsprechend ihrer durch das Grundgesetz gegebenen Zuständigkeit das Kulturgut der Vertreibungsgebiete in dem Bewusstsein der Vertriebenen und Flüchtlinge, des gesamten deutschen Volkes und des Auslandes zu erhalten, Archive, Museen und Bibliotheken zu sichern, zu ergänzen und auszuwerten, sowie Einrichtungen des Kunstschaffens und der Ausbildung sicherzustellen und zu fördern. Sie haben Wissenschaft und Forschung bei der Erfüllung der Aufgaben, die sich aus der Vertreibung und der Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge ergeben, sowie die Weiterentwicklung der Kulturleistungen der Vertriebenen und Flüchtlinge zu fördern.

Zielgruppe:

Vereine, Verbände, Stiftungen und sonstige Organisationen der Heimatvertriebenen

Durchschnittliche Förderhöhe:

8.000 EUR

Zu 684 91

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss an den Bund der Vertriebenen (BdV)-Landesverband Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:

Zuwendung nach § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	50	30	30	30	30	30	30	30	30
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					30	30	30	30	30

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 91

Beginn der Förderung:
2010

Befristung:
 Nein

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das Land gewährt dem BDV-Landesverband Niedersachsen einen Zuschuss für die Betreuung von Menschen, die infolge Flucht, Vertreibung und Aussiedlung Aufnahme in der Bundesrepublik Deutschland gefunden haben bzw. noch finden.

Zielgruppe:
Bund der Vertriebenen (BdV)-Landesverband Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:
30.000 EUR

Zu Titelgruppe 95

Finanzielle Soforthilfen zur Milderung von Notlagen, die aufgrund des Hochwassers von Mai und Juni 2013 in den Gebieten des Landes entstanden sind. Die Ausgaben wurden je zur Hälfte vom Land und vom Bund getragen. Der Bundesanteil wurde bei 0302 - 23115 vereinnahmt. Für die beteiligten Ressorts MW und ML sind die dort vorgesehenen Soforthilfen ebenfalls in dieser Titelgruppe veranschlagt.

Zu 681 95

Bezeichnung des Förderprogramms:
Richtlinien zur Gewährung einer Soforthilfe für vom Hochwasser 2013 geschädigte Privathaushalte in Niedersachsen (RdErl. d. MI v. 25.6. 2013, Nds.MBl. Nr. 23/2013 S. 449).

Rechtliche Grundlage:
Billigkeitsleistung nach § 53 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	83	-	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					-	-	-	-	-

Empfänger:
 Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:
 Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2013

Befristung:
 Nein Ja, bis 31.12.2013

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zur Behebung dringender Notfälle, die durch das Hochwasser im Jahre 2013 bei Einzelpersonen und Familien entstanden sind, stellt das Land Niedersachsen eine Soforthilfe zur Verfügung.

Zielgruppe:
Einzelpersonen und Familien

Durchschnittliche Förderhöhe:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 681 95

Soforthilfe „Haushalt/Hausrat“ bis zu 2.500 Euro
 Soforthilfe „Ölschäden an Wohngebäuden“ bis zu 5.000 Euro
 Härtefonds bei besonderen sozialen Notlagen bis zu 20.000 Euro

Zu 683 95

Bezeichnung des Förderprogramms:

1. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die vom Hochwasser im Mai/Juni 2013 geschädigten gewerblichen Unternehmen und Angehörigen freier Berufe.
2. Durchführungsbestimmungen zum Hochwasserhilfsprogramm 2013 für die niedersächsische Land- und Forstwirtschaft.

Rechtliche Grundlage:

- zu 1.: § 44 Landeshaushaltsordnung
 zu 2.: § 53 Landeshaushaltsordnung, § 44 Landeshaushaltsordnung (analog)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	8.627	198	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige									
Zuschuss					-	-	-	-	-

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung (zu 1.) Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung (zu 2.)

Beginn der Förderung:

2013

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2013

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zu 1.: Soforthilfen zur Beseitigung hochwasserbedingter Schäden bei Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit bis zu 500 Mitarbeitern mit einer Betriebsstätte im Land Niedersachsen.

Zu 2.: Kompensation von Schäden u.a. an landwirtschaftlichen Flächen, Gebäuden, Inventar und Tieren, die durch das Hochwasser in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben mit Sitz in Niedersachsen entstanden sind.

Zielgruppe:

Zu 1.: Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige Freier Berufe.

Zu 2.: Land- und forstwirtschaftliche Unternehmen einschl. Imkerei, Wanderschäferei, Binnenfischerei und Aquakultur.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 1.: Bis zu 100.000 Euro, bei in ihrer Existenz gefährdeten Betrieben und in vergleichbaren Härtefällen bis zu 200.000 Euro.

Zu 2.: Bis zu 50.000 Euro, in Härtefällen bis zu 100.000 Euro.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0302					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		694	1.089	-395	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		6.115	7.606	-1.491	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		6.809	8.695	-1.886	
		4 Personalausgaben	—	201	200	+1	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	3.105	2.472	+633	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	10.362	11.859	-1.497	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	2.264	23.087	-20.823	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	15.932	37.618	-21.686	
		Zuschuss		9.123	28.923	-19.800	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0303 Zentrale Aufgaben

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 30-5	012	Abwicklung 0305 - 111 10		—	—	—	0
119 30-6	012	Abwicklung 0305 - 119 10		—	—	—	—
119 73-0	012	Rückflüsse aus zurückgeforderten Stipendien		—	—	—	—
119 76-4	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 76. *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		—	—	—	2
119 79-9	013	Vermischte Einnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 79.</i>		—	—	—	24
A U S G A B E N							
422 01-7	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	2.477	2.563	-86	1.895
422 04-1	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	606	164	+442	—
427 11-6	012	Praktikumsentgelte und Unterhaltsbeihilfen für Studierende	—	—	—	—	137
428 01-5	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	204
428 04-0	012	Entgelte für Auszubildende	—	—	—	—	266
453 01-0	011	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	—	—	—	3
525 01-0	012	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>*** Der im Vorwort unter Buchstabe E Satz 1 aufgeführte allgemeine Haushaltsvermerk ist für die Bewirtschaftung verbindlich.</i>	—	1.585	1.585	—	1.518
547 10-3	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	3	3	—	1
Titelgruppe(n)							
TGr. 73		Ressortübergreifende Aufgaben der Personalentwicklung und -gewinnung	(—)	(1.692)	(1.203)	(+489)	(—)
427 73-6	012	Praktikumsentgelte	—	154	192	-38	—
428 73-2	012	Entgelte für Auszubildende	—	569	472	+97	—
511 73-7	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	34	34	—	—
525 73-8	012	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	20	20	—	—
531 73-8	012	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>	—	25	25	—	—
538 73-2	012	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte) <i>Übertragbar.</i>	—	85	85	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 76

Abgabe kann bei Bedarf an öffentliche Dienststellen und Institutionen erfolgen.

Vgl. Ausgabe-Titelgruppe 76.

Zu 422 04

Haushaltsmittel aufgrund des Beschlusses der Landesregierung vom 25.07.2014 zur Verstärkung der Nachwuchsgewinnung für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt, Fachrichtung Allgemeine Dienste. Hier sind Bezüge und Nebenleistungen für 60 Anwärterinnen und Anwärter dieser Laufbahngruppe veranschlagt, davon 30 mit Ernennung zum 01.08.2015 und 30 vorgesehene Ernennungen zum 01.08.2016.

Zu 525 01

Verbindliche Erläuterung

Gegenseitig deckungsfähig sind innerhalb des Einzelplans 03 die in den Kapiteln 0301, 0302, 0303 und 0390 veranschlagten Ausgaben außerhalb von Titelgruppen der Obergruppen 51 bis 54 - mit Ausnahme der Titel 514 13, 529 10, 532 11 und 547 11 - soweit sie

1. nicht übertragbar sind,
2. nicht mit Ausgaben außerhalb des Deckungskreises deckungsfähig sind und
3. nicht mit Einnahmen korrespondieren.

Unverbindliche Erläuterung

Mittel zur Deckung des Bedarfs an zentralen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen des Landes mit dem Ziel, ausreichend qualifiziertes Personal für eine demografiefeste Landesverwaltung vorzuhalten.

Zu Titelgruppe 73

In der Titelgruppe 73 sind Mittel für ressortübergreifende Maßnahmen der Personalentwicklung und -gewinnung veranschlagt. Dies betrifft das Gesundheitsmanagement in der Landesverwaltung, das ressortübergreifende Marketing für den Arbeitgeber Land auf Ausbildungsmessen, im Karriereportal des Landes unter www.karriere.niedersachsen.de und in Printmedien, die Job-Börse als Instrument des landesinternen Stellenmarktes und weitere ressortübergreifende Maßnahmen zur Umsetzung des Personalmanagementkonzepts der Landesregierung. Des Weiteren sind hier Mittel für die Nachwuchsgewinnung der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt, Fachrichtung Allgemeine Dienste, veranschlagt.

Zu 427 73

Praktikumsentgelte für Studierende des Bachelors „Öffentliche Verwaltung“ der Hochschule Osnabrück.

Zu 428 73

Entgelte für die Absolventen der sechsmonatigen Einführungszeit nach § 24 Laufbahnverordnung für die gesamte Landesverwaltung. Mehr wegen verstärkter Nachwuchsgewinnung für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt, Fachrichtung Allgemeine Dienste.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0303 Zentrale Aufgaben

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2016 2015	2016	2015	- = weniger	2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<i>noch</i> 538 73-2		<i>*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung Nr. 1 verbindlich.</i>					
547 73-1	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	373	267	+106	—
681 73-0	012	Verwaltungsstipendien für Studierende an der Hochschule Osnabrück	—	432	108	+324	—
TGr. 74		Aufgabe CARE <i>Übertragbar.</i>	(—)	(80)	(150)	(-70)	(175)
511 74-5	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	15	50	-35	2
525 74-6	012	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	25	30	-5	18
527 74-9	012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	2	2	—	0
531 74-6	012	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	5	7	-2	23
538 74-0	012	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	25	53	-28	64
547 74-0	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	8	8	—	68
TGr. 76		Ressortübergreifende und ressortbezogene Maßnahmen der Verwaltungsmodernisierung <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 76.</i>	(—)	(230)	(230)	(—)	(362)
511 76-1	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	20	20	—	2
525 76-2	012	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	—	—	—	0
526 76-9	012	Sachverständige	—	60	15	+45	40
527 76-5	012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	5	-5	—
531 76-2	012	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	—	4
538 76-7	012	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	100	140	-40	204
547 76-6	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	50	50	—	112
TGr. 77 78/80		Zentraler Betrieb der Informations- und Kommunikationstechnik <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabeteilgruppe 79.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(45.420)	(44.379)	(+1.041)	(50.558)
538 77-5	013	Dienstleistungen durch IT.N und andere Dienstleister (Infrastruktur) <i>*** Bis zu 2.000.000 EUR dürfen nur mit Einwilligung des MF geleistet werden.</i>	—	32.583	32.326	+257	32.903

ERLÄUTERUNGEN

Zu 538 73

Verbindliche Erläuterung

1. Eine bei diesem Titel ggf. erforderliche Ausgabereibildung darf nur bis zur Höhe des Ansatzes bei 538 73 erfolgen.

Unverbindliche Erläuterung

2. Enthält insbesondere Mittel für die laufende Betreuung der Datenbank der Job-Börse und des Karriereportals und für deren Fortentwicklung.

Zu 547 73

Enthält insbesondere Mittel für Studienentgelte (Kosten der theoretischen Ausbildung der Regierungsinspektorinnen und -anwärter an der Kommunalen Hochschule für Verwaltung in Niedersachsen - HSNV -).

Mehr wegen verstärkter Nachwuchsgewinnung für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt, Fachrichtung Allgemeine Dienste.

Zu 681 73

Stipendien für Studierende des Bachelor-Studiengangs „Öffentliche Verwaltung“ an der Hochschule Osnabrück.

Mehr wegen verstärkter Nachwuchsgewinnung für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt, Fachrichtung Allgemeine Dienste.

Zu Titelgruppe 74

CARE (Chancen auf Rückkehr ermöglichen)

Durch Beschluss der Landesregierung vom 3.7.2013 wurde mit Wirkung vom selbigen Tag die Fortführung des Projektes CARE vom MF auf das MI als ressortübergreifende Linienaufgabe übertragen.

CARE ist ein Beratungsangebot für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung und bietet Unterstützung bei persönlichen und beruflichen Belastungen, die sich auf die Gesundheit oder Arbeitsfähigkeit auswirken. Zentrale Aufgaben sind die Beratung zu psychosozialen Fragen und die bedarfsgerechte Vermittlung von Therapieangeboten oder Rehabilitationsplätzen. Dazu wurde ein Versorgungsnetzwerk aufgebaut und Kooperationen mit Kliniken und therapeutischen Einrichtungen geschlossen.

CARE ist im Rahmen des Services „Arbeit und Gesundheit in der Landesverwaltung“ eng mit den Themen Gesundheitsmanagement, betriebliche Gesundheitsförderung und betrieblichem Eingliederungsmanagement verknüpft.

Die Personalausgaben für CARE sind im Kapitel 0301 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 76

Mit den in dieser Titelgruppe veranschlagten Mitteln werden ressortübergreifende und ressortbezogene Maßnahmen der Verwaltungsmodernisierung unterstützt. Organisationsentwicklung ist ebenso wie Qualitätsmanagement unverzichtbarer Bestandteil der Modernisierungsstrategie. Mit Blick auf den demografischen Wandel, die Umsetzung der Schuldenbremse sowie die Einführung immer neuer IT-Anwendungen und die Rückwirkungen all dieser Einflüsse auf die Landesverwaltung wird Verwaltungsmodernisierung zu einer Daueraufgabe.

Zu Titelgruppe 77/78/80

MI ist zuständig für die ressortübergreifende Steuerung und Koordination des Einsatzes der Informations- und Kommunikationstechnik in der gesamten Landesverwaltung. In dieser Titelgruppe sind die Haushaltsmittel für den zentralen Betrieb der landesweiten IT-Infrastruktur und der landesweiten IuK-Technik zusammengefasst veranschlagt. Sie lassen sich in drei große Teilbereiche aufgliedern:

1. Betrieb der landesweiten Infrastruktur (Titel 538 77)
2. Betrieb der landesweiten IuK-Technik-Systeme (Titel 538 78)
3. Betreuung von PC-Arbeitsplätzen (Titel 538 80)

Zu 1: Betrieb der landesweiten Infrastruktur

Hier sind die Mittel für den zentralen Netzbetrieb und die zentralen Netzdienste (z.B. Zentraler E-mail-Server mit Virens Scanner, Verzeichnisdienste, Zugang zum Internet) veranschlagt. Das Landesdatennetz stellt die zentrale Infrastruktur im Bereich der Daten- und Informationsübertragung dar und ist damit die Grundlage für die Nutzung der zentralen Dienste, aber auch weiterer übergreifender Dienste und Verfahren wie z.B. das Haushaltswirtschaftssystem oder das Vorschrifteninformationssystem VORIS. Es ist auch die Basis für viele Fachverfahren der Ressorts und wird zukünftig auch die Sprachkommunikation ermöglichen.

Zu 2: Betrieb der landesweiten IuK-Technik-Systeme

Hier sind Mittel für ressortübergreifende Aufgaben sowie die zentralen Aufgaben des MI veranschlagt. Es handelt sich vorrangig um Mittel für ressortübergreifende technische Infrastrukturmaßnahmen, Querschnittsanwendungen und Beratungsleistungen, die im Zusammenhang mit der Betreuung dieser Maßnahmen in Anspruch genommen werden.

Verschiedene IuK-Technik-Systeme werden landesweit einheitlich zur Verfügung gestellt, so z.B. das Internet- und Intranet-CMS sowie das Service-Portal, das Vorschrifteninformationssystem VORIS, die Komponenten für die EU-Dienstleistungsrichtlinie (EUDLR) sowie verschiedene übergreifende eGovernment-Komponenten. Ebenfalls sind die Mittel für die bund-/länderübergreifende Zusammenarbeit (IT-Planungsrat/XÖV-Standards) veranschlagt.

Zu 3: Betreuung von PC-Arbeitsplätzen

Hier sind die Mittel für die (Basis-)Betreuung von rund 7.000 PC-Arbeitsplätzen in verschiedenen Landesdienststellen durch IT. Niedersachsen veranschlagt.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0303 Zentrale Aufgaben

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2016 2015	2016	2015	- = weniger	2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
538 78-3	013	Dienstleistungen durch IT.N und andere Dienstleister (IuK-Technik-Systeme)	—	2.972	2.944	+28	2.504
538 80-5	013	Dienstleistungen durch IT.N und andere Dienstleister (APC-Betreuung)	—	9.865	9.109	+756	15.151
TGr. 79		Maßnahmen der Informations- und Kommunikationstechnik <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 79.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabeteilgruppe 77/78/80.</i>	(—)	(1.363)	(1.635)	(-272)	(678)
525 79-7	013	Aus- und Fortbildung	—	3	3	—	11
538 79-1	013	Dienstleistungen durch IT.N und andere Dienstleister (Zentrales, Projekte)	—	1.350	1.622	-272	606
547 79-0	013	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	10	—	60
Abschluss Kapitel 0303							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				—	—	—	
4 Personalausgaben			—	3.806	3.391	+415	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			—	49.218	48.413	+805	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	432	108	+324	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	—	—	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	53.456	51.912	+1.544	
Zuschuss				53.456	51.912	+1.544	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 538 80

Mehr für die Betreuung zusätzlicher PC-Arbeitsplätze aufgrund steigender Flüchtlingszahlen.

Zu Titelgruppe 79

Hier sind die Mittel für ressortübergreifende Projekte und Aufgaben sowie für die zentralen Projekte des MI veranschlagt. Es handelt sich vorrangig um Mittel für Projekte ressortübergreifender technischer Infrastrukturmaßnahmen, Querschnittsprojekte und Beratungsleistungen, die z.B. bei der Erstellung von IT-Konzepten und –Richtlinien in Anspruch genommen werden.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0307 Brandschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 62-8	044	Einnahmen der Prüfstelle für Feuerlösch- schläuche <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 62.</i>		60	60	—	36
119 01-7	044	Vermischte Einnahmen		59	59	—	35
119 02-5	044	Einnahmen aus Veröffentlichungen *** <i>Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		1	1	—	—
119 10-6	044	Einnahmen aus der Beschulung von Bediensteten der Berufsfeuerwehren anderer Bundesländer und der Werksfeuerwehren		595	520	+75	516
119 20-3	044	Zuwendungen Dritter <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 20.</i>		200	200	—	161
119 68-8	044	Vermischte Einnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 68.</i>		41	20	+21	37
119 69-6	044	Vermischte Einnahmen		9	—	+9	—
124 01-0	044	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		55	52	+3	57
125 10-6	044	Einnahmen aus der Verpflegung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i>		23	23	—	23
132 01-3	044	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		60	50	+10	29
231 10-0	044	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Bund		540	440	+100	585
231 67-4	044	Sonstige Zuweisungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 67.</i>		1.150	984	+166	1.289
233 10-3	044	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		—	—	—	—
A U S G A B E N							
422 01-1	044	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	4.079	3.374	+705	1.868
422 04-6	044	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungs- dienst	—	87	35	+52	82
422 19-4	044	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-3	044	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	38	60	-22	36
427 39-0	044	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-0	044	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.404
428 04-4	044	Entgelte für Auszubildende	—	—	—	—	—
428 06-0	044	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	16	2	+14	15
441 01-6	044	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richt- erinnen und Richter	—	132	137	-5	126

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0307

Allgemeiner Vermerk:

Das Land Niedersachsen ist nach dem "Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (NBrandSchG)" vom 18. 07.2012 (Nds. GVBl. S. 269) - in der jeweils geltenden Fassung - Träger der zentralen Aufgaben des Brandschutzes und der Hilfeleistung.

Das Land erhält gem. § 28 NBrandSchG Anteile des Feuerschutzsteueraufkommens zur Deckung seiner Aufwendungen u.a. für die Niedersächsische Akademie für Brand- und Katastrophenschutz in Celle und Loy, für die Brandbekämpfung aus der Luft, für den Brandschutz in Häfen und auf Bundeswasserstraßen, für die Regierungsbrandmeisterinnen und Regierungsbrandmeister sowie für sonstige zentrale Aufgaben des Brandschutzes.

Das Feuerschutzsteueraufkommen wird abzüglich des Landesanteils gem. § 28 NBrandSchG an die Landkreise, kreisfreien Städte und Gemeinden ausschließlich für Zwecke des Brandschutzes verteilt.

Für Aufwendungen im Zusammenhang mit der Errichtung eines Bildungs- und Trainingszentrums für die niedersächsischen Feuerwehren in Celle - Scheuen sind seit 2011 aus dem Feuerschutzsteueraufkommen bis zu 4,0 Mio. Euro dem Land zugewiesen.

Für 2016 wird das Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer auf 43,0 Mio. EUR geschätzt.

Vgl. Kapitel 1301 Titel 059 11.

Für Brandschutzaufgaben des Landes sind folgende Mittel veranschlagt:

	2016 Mio. EUR
a) Niedersächsische Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK)	6,241
b) Baumaßnahmen und Investitionen der NABK	0,540
c) Aufwendungen für das Bildungs- und Trainingszentrum Celle-Scheuen	4,000
d) Lehrgänge	0,782
e) Lehrgänge KatS und Studium	0,132
f) Zuweisungen an die Länder	0,060
g) Zuschüsse	0,197
h) Ausgaben für Regierungsbrandmeister/-innen	0,098
i) Brandbekämpfung aus der Luft	0,075
j) Brandschutz in Häfen und auf Bundeswasserstraßen	2,455
k) Abführung von Personal- und Sachkosten	1,857
l) Sonstiges	0,106
Zusammen	16,543

Zu 111 62

Einnahmen aufgrund der Entgeltordnung für die Prüfung von Feuerlöschschläuchen an der Zentralprüfstelle für Feuerlöschschläuche Celle vom 16.04.2012 (Nds. MBl. S. 286) in der jeweils geltenden Fassung.

Vgl. 0307 Ausgabe-TGr. 62.

Zu 119 10

Erstattung von Lehrgangs- und Verpflegungskosten.

Vgl. 0307 Ausgabe-TGr. 61.

Zu 119 20

Sponsoringeinnahmen. Die öffentlich-rechtlichen Versicherungen stellen zur Förderung des Ehrenamtes in den Feuerwehren in den Jahren 2012 bis 2016 jährlich 200 Tsd. Euro zur Verfügung.

Vgl. 0307 - 547 20.

Zu 125 10

Einnahmen aufgrund der Teilnahme von Schulbediensteten sowie von anderen Personen - außer Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmern - an der Schulküchenverpflegung.

Vgl. 0307 - 514 61.

Zu 231 10

Der Bund erstattet anteilig Ausbildungskosten für ABC-Lehrgänge und zivilschutzbezogene Inhalte der Führungslehrgänge (für Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer aus Freiwilligen Feuerwehren).

Zu 231 67

Erstattungen des Bundes für vom Land verauslagte Kosten aufgrund der mit den Hafenstädten geschlossenen Vereinbarungen. Vgl. 0307 Ausgabe-TGr. 67.

Zu 233 10

Erstattung von Lehrgangskosten.

Zu 441 01

Anpassung der Beihilfeaufwendungen an die Ist-Entwicklung.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0307 Brandschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
441 05-9	044	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	1	1	—	0
443 01-9	044	Fürsorgeleistungen	—	1	1	—	0
453 01-4	044	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	8	8	—	—
453 11-1	044	Trennungsgeld und Ausbildungsbeihilfen für Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Ausbildungs- und Fortbildungslehrgängen	—	4	4	—	7
511 01-4	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 511 11, 511 12, 514 01, 514 10, 517 01, 517 11, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 525 10, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 11, 531 10, 546 01, 547 13 und 547 14.</i>	—	83	110	-27	73
511 11-1	044	Unterkunftsgeräte und Spinnstoffe <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	45	45	—	42
511 12-0	044	Geräte für Fachaufgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	65	65	—	61
514 01-3	044	Haltung von Dienstfahrzeugen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	90	90	—	88
514 10-2	044	Rohstoffe für Werkstätten <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	19	19	—	17
517 01-2	044	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	700	730	-30	622
517 11-0	044	Dienstleistungen Außenstehender <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
518 01-9	044	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
518 02-7	044	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	30	40	-10	29
519 01-5	044	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	190	160	+30	166
525 01-5	044	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	60	35	+25	65
525 10-4	044	Lehr- und Lernmittel <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	15	20	-5	13
526 01-1	044	Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	20	19	+1	17
526 02-0	044	Gerichts- und ähnliche Kosten <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	—	—
527 01-8	044	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	7	7	—	5
527 02-6	044	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	—	0

ERLÄUTERUNGEN

Zu 511 12

Kosten der Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte für Lehr- und Übungszwecke.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraft- und Feuerwehrfahrzeugen (2015)

	Ist 1.1.2015		Soll 2015		Für 2016 erforder- lich	
	Celle	Loy	Celle	Loy	Celle	Loy
Löschfahrzeug (LF 8)	2	1	2	1	2	1
Löschfahrzeug (LF-HLF 10/6)	1	2	1	2	1	2
Löschfahrzeug (LF 16/12)	3	1	3	1	3	1
Löschfahrzeug (LF 20)	0	0	1	0	1	0
Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF 20)	1	0	1	0	1	0
Mittleres Löschfahrzeug (MLF)	0	0	1	0	1	0
Tanklöschfahrzeug(TLF16/25)	1	1	0	1	0	1
Tanklöschfahrzeug (TLF8/18)	1	1	1	1	1	1
Gerätewagen Gefahrgut(GWG)	1	0	1	0	1	0
Gerätewagen (Transportfahr- zeug-Doka)	1	0	1	0	1	0
Drehleiter (DLK 23-12)	1	0	1	0	1	0
Drehleiter (DL 16-4)	0	1	0	1	0	1
Schlauchwagen (SW 2000)	1	0	1	0	1	0
Rüstwagen RW 2	1	1	1	1	1	1
Mehrzweckfahrzeug (PKW)	1	0	1	0	1	0
Mehrzweckfahrzeug (MZF)	3	2	3	2	3	2
Kommandowagen (KdoW- nach DIN 14507)	1	1	1	1	1	1
Einsatzleitwagen (ELW 1)	1	1	1	1	1	1
Einsatzleitwagen (ELW 2)	1	0	1	0	1	0
Kleines Löschfahrzeug (KLF)	0	0	1	0	1	0
Tragkraftspritzenfahrz (TSF)	2	0	1	1	1	1
Tragkraftspritzfahrz (TSF-W)	1	0	1	0	1	0
Mannschtransp.wagen (MTW)	4	2	4	2	4	2
Wechseladerfahrzeug (WLF)	2	1	2	1	2	1
Abrollbehälter/Atemschutz/ Strahlenschutz (AB-A/S)	1	1	1	1	1	1
Abrollbehälter Gefahrgut ABG	0	0	0	0	0	0
Abrollbehälter Gefahrstoff- übungsanlage	1	0	1	0	1	0
Abrollbehälter Leercontainer	0	0	0	0	0	0
Abrollbehälter Techn. Hilfeleistung (TH-Rüst)	0	0	0	0	0	0
Abrollbehälter Techn. Hilfeleistung (TH-Tiefb.)	0	0	0	0	0	0
Abrollbehälter Mulde	1	0	1	0	1	0
Anhänger für Löschwasserbe- hälter	6	0	6	0	6	0
Feuerwehranhänger für Sondergerät	0	1	0	0	0	0
Pulveranhänger (P 250)	0	0	0	0	0	0
Traktor mit Zubehör	1	0	1	0	1	0
Kleintraktor mit Zubehör	1	1	1	1	1	1
Anhänger	1	1	1	1	1	1
Gabelstapler mit Zubehör	1	1	1	1	1	1
Kehrsaugmaschine mit Zubehör	1	1	1	1	1	1
Zusammen	44	21	45	21	45	21

Zu 525 01

Reisekosten für die Teilnahme an feuerwehrtechnischen Lehrgängen, Seminaren und Arbeitstagungen sowie Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehren.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0307 Brandschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
527 11-5	044	Fahrtkosten und Kostenbeiträge für Lehrgangsteilnehmer <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	305	300	+5	276
531 10-4	044	Veröffentlichungen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
546 01-2	044	Vermischte Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	3	3	—	0
546 20-9	044	Verwendung der Zuwendungen Dritter <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 20.</i>	—	200	200	—	171
547 13-2	044	Feuerwehrenzeichen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
547 14-0	044	Durchführung von Leistungswettbewerben der Feuerwehren <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
632 10-5	044	Zuweisungen an die Länder <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 632 10, 685 51, 686 51 und 686 52.</i>	—	60	60	—	56
681 10-6	044	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	1	1	—	—
685 51-9	044	Sonstige Zuschüsse <i>Vgl. D-Vermerk zu 632 10.</i>	—	20	20	—	10
686 51-5	044	Zuschuss an den Normenausschuss Feuerwehren <i>Vgl. D-Vermerk zu 632 10.</i>	—	17	17	—	4
686 52-3	044	Zuschuss an den Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e. V. <i>Vgl. D-Vermerk zu 632 10.</i>	—	160	160	—	160
711 01-3	044	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	78	-78	51
811 01-8	044	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen <i>*** Vgl. Haushaltsvermerk zu 883 10.</i>	—	290	15	+275	735
812 10-3	044	Erwerb von größeren Prüf- und Übungsgeräten	—	110	67	+43	46
812 12-0	044	Erwerb von Geräten, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	130	60	+70	50
883 10-8	044	Zuweisungen an Landkreise und Gemeinden <i>*** Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe des in § 25 Abs. 2 Nds. BrandSchG in der jeweils geltenden Fassung festgelegten Anteils am Feuerschutzsteueraufkommen. Nicht in Anspruch genommene Mittel des Landesanteils gem. § 25 Abs. 3 Nds. BrandSchG in der jeweils geltenden Fassung zuzüglich der nicht zur Ausgabendeckung verbrauchten Ist-Einnahmen dieses Kapitels wachsen dem Landesanteil für das nächste Haushaltsjahr zu und dürfen für Mehrausgaben bei den Titeln 811 01, 883 10, 883 11 und 981 11 in Anspruch genommen werden.</i>	—	29.250	26.250	+3.000	28.305
883 11-6	044	Zuweisungen an Landkreise und Gemeinden für besondere Zwecke <i>*** Vgl. Haushaltsvermerk zu 883 10.</i>	—	—	—	—	7
981 03-7	891	Abführung an 13 21 - 381 03	—	1.179	1.119	+60	1.119
981 10-0	891	Abführung an 03 01 - 381 10	—	385	380	+5	349

ERLÄUTERUNGEN

Zu 527 11

Fahrtkosten für Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer aus nieders. Freiwilligen Feuerwehren gemäß RdErl. des MI vom 16.02.2010 (Nds.MBl. S. 351).

Zu 546 20

Förderung des Ehrenamtes in der Feuerwehr aus Sponsoringleistungen.
Vgl. 119 20.

Zu 632 10

Beitragsanteile des Landes an den Kosten der Brandschutzforschungsstelle in Karlsruhe, des Instituts der Feuerwehr in Heyrothsberge (Sachsen-Anhalt) und des Deutschen Feuerwehrmuseums in Fulda.

Zu 685 51

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung des Feuerwehrwesens in Einzelfällen

Rechtliche Grundlage:

§ 5 Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (NBrandSchG) vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 269) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	205	2	20	10	20	20	10	10	10
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					20	20	10	10	10

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1978

Befristung:

Nein Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Nach § 5 NBrandSchG obliegen dem Land als zentrale Aufgaben des Brandschutzes und der Hilfeleistungen u.a. die Überprüfung der Feuerwehren auf ihre Leistungsfähigkeit und ihre Einsatzbereitschaft. Das Land fördert das Feuerwehrwesen in Einzelfällen (z.B. besondere Übungseinsätze, Sportwettkämpfe).

Zielgruppe:

Gemeinden, Landkreise, sonstige öffentliche Einrichtungen und Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

1.000 EUR

Zu 686 51

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss an den Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW)

Rechtliche Grundlage:

§ 5 Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (NBrandSchG) vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 269) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 51

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	12	16	11	4	17	17	17	17	17
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					17	17	17	17	17

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1978

Befristung:

Nein Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Nach § 5 NBrandSchG obliegt dem Land die zentrale Aufgabe des Brandschutzes. Das Land beteiligt sich im Länderverbund an den Kosten der Normungsarbeit im Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW).

Zielgruppe:

Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW) e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

17.000 EUR

Zu 686 52

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen e.V.

Rechtliche Grundlage:

§ 5 Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (NBrandSchG) vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 269) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	130	130	160	160	160	160	160	160	160
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					160	160	160	160	160

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1978

Befristung:

Nein Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gemäß § 5 NBrandSchG ist das Land zuständig für zentrale Aufgaben des Brandschutzes und der Hilfeleistungen der Feuerwehren und fördert mit Hilfe des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen z.B. Jugendarbeit, Wettbewerbe, Musikwesen, Mitgliederbetreuung und Öffentlichkeitsarbeit.

Zielgruppe:

Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

160.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Zu 811 01

	2016 Tsd. EUR
Ersatzbeschaffung Hilfeleistungslöschfahrzeug – HLF 20	290

Zu 812 10

	2016 Tsd. EUR
Ersatzbeschaffung:	
Chemikalienschutzanzüge und Pressluftatmer	45
Hydraulische Rettungsgeräte, Plasmaschneider, pneumatischer Hebesatz	50
Tragkraftspritze	15
Zusammen	110

Zu 812 12

	2016 Tsd. EUR
Kommunikationstechnik– Funkgeräte und Zubehör	40
Video- und Datengroßbildprojektoren	40
Geräte und Lehrmittel zur realistischen Übungs- darstellung	30
Werkstatt- und Lagereinrichtung	20
Zusammen	130

Zu 883 10

Vgl. Allgemeinen Vermerk.

Die bei diesem Titel tatsächlich verfügbaren Mittel werden über die Polizeidirektionen den Landkreisen, kreisfreien Städten und kreisangehörigen Gemeinden mit Berufsfeuerwehren auf der Grundlage

1. der Zahl der Brandschaubereiche für die Durchführung der hauptamtlichen Brandschau,
2. der Zahl der Ortsfeuerwehren,
3. der Zahl der Einwohner und
4. der Fläche

zugewiesen und sind von diesen gemäß den vom Ministerium für Inneres und Sport herausgegebenen Richtlinien für die Förderung des Brandschutzes zu verwenden.

Der Ansatz entspricht dem nach § 28 NBrandSchG festgelegten Anteil der Kommunen am jeweiligen Jahresaufkommen der Feuer-schutzsteuer.

Zu 981 03

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu 981 10

Abführung für die Personal- und Sachkosten der mit Aufgaben des Brandschutzes befassten Bediensteten des Ministeriums für Inneres und Sport.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0307 Brandschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
981 11-8	891	Abführung an 20 11 - 381 69 <i>*** Vgl. Haushaltsvermerk zu 883 10.</i>	—	4.000	4.000	—	8.135
981 12-6	891	Abführung an 13 50 - 381 03	—	827	820	+7	809
981 13-4	891	Abführung an 03 20 - 381 10	—	—	—	—	624
981 14-2	891	Abführung an 03 08-381 01	—	645	640	+5	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Kosten für die Abhaltung von Lehrgängen und die Verpflegung der Lehrgangsteilnehmer <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 125 10.</i>	(—)	(477)	(355)	(+122)	(327)
427 61-7	044	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte zur Ausbildung, Fortbildung und Prüfung Außenstehender	—	92	100	-8	40
511 61-8	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
514 61-7	044	Lebensmittel und Zutaten zur Selbstbewirtschaftung <i>*** Zur Selbstbewirtschaftung gemäß § 15 Abs. 2 LHO.</i>	—	250	230	+20	270
547 61-2	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	75	25	+50	17
633 61-6	044	Erstattungen an Gemeinden	—	60	—	+60	—
812 61-8	044	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 62		Ausgaben der Prüfstelle für Feuerlöschschläuche <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 62.</i>	(—)	(20)	(20)	(—)	(6)
511 62-6	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	2	2	—	2
527 62-0	044	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	1	1	—	0
547 62-0	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	7	7	—	4
812 62-6	044	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	10	10	—	—
TGr. 64		Durchführung von Fachausstellungen, Fachtagungen usw.	(—)	(—)	(45)	(-45)	(—)
531 64-3	044	Öffentlichkeitsarbeit	—	—	20	-20	—
547 64-7	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	25	-25	—
TGr. 65		Ausgaben für Regierungsbrandmeisterinnen und Regierungsbrandmeister	(—)	(98)	(96)	(+2)	(89)
412 65-2	044	Entschädigungen	—	80	78	+2	77

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 11

Abführung des für das Bauvorhaben in Celle-Scheuen vorgesehenen Landesanteils an der Feuerschutzsteuer nach 2011-381 69. Vgl. Allgemeiner Vermerk zu Kapitel 0307.

Zu 981 12

Abführung von Versorgungszuschlägen der mit Aufgaben des Brandschutzes befassten Bediensteten.

Zu 981 13

Verlagert nach 0307 – 981 14.

Zu 981 14

Abführung der Kosten der mit Aufgaben des Brandschutzes befassten Bediensteten der Ämter für Brand- und Katastrophenschutz.

Zu 427 61

	2016 Tsd. EUR
1. Lehrvergütungen für nebenamtliche Lehrkräfte	87
2. Prüfungsvergütungen	5
Zusammen	92

Zu 1. und 2.:

Die Höhe der Vergütung für nebenamtliche und nebenberufliche Lehrtätigkeit bzw. Entschädigung der Mitglieder in Prüfungsausschüssen richtet sich nach den Vorschriften der Vergütungsrichtlinien (Gem. Rd.Erl. d. MF u. d. Übr. Min. v. 20.01.2006; Nds. Mbl. 2006; S. 101).

Zu 514 61

Die Verpflegung der Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer in der Nds. Akademie für Brand- und Katastrophenschutz wird als "Selbstbewirtschaftung" nach § 15 Abs. 2 LHO durchgeführt (Tagesverpflegungssatz 4,80 EUR).

Zu 547 61

Kosten der Lehrgänge und Arbeitstagen für Berufs-, Freiw.- und Werkfeuerwehren, Brandschutzprüferinnen bzw. Brandschutzprüfer und andere kommunale Fachkräfte, die hauptberuflich im abwehrenden und im vorbeugenden Brandschutz der Landkreise und Gemeinden tätig sind, soweit nicht entsprechende Mittel bei anderen Titeln veranschlagt sind.

Zu 633 61

Kostenerstattung für Lehrgänge nach FwDV2, die aufgrund vertraglicher Vereinbarungen mit der NABK von Kommunen durchgeführt werden.

Zu Titelgruppe 62

Die Ausgaben sind von der Zahl der Prüfaufträge abhängig und werden, soweit es sich um Arbeiten für Schlauchwebereien u. ä. Privatbetriebe handelt, durch Entgelte nach der Entgeltordnung für die Prüfung von Feuerwehrschräuchen an der Zentralprüfstelle für Feuerlöschschläuche Celle vom 16.04.2012 (Nds. MBl. S. 286) - in der jeweils geltenden Fassung - gedeckt. Vgl. 0307 - 111 62.

Zu 547 62

Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Datenverarbeitungsverfahren und Datenverarbeitungsanlagen sowie für die damit verbundenen Einrichtungen in Zusammenhang mit der Prüfstelle für Feuerlöschschläuche.

Zu 812 62

	2016 Tsd. EUR
Prüfgeräte für Schlauchprüfungen	10

Zu 412 65

Für 9 Regierungsbrandmeisterinnen bzw. Regierungsbrandmeister sind folgende Ausgaben veranschlagt:
 1. pauschaler Auslagenersatz - mtl. 751,00 EUR,
 2. Verdienstausfallentschädigung für Selbstständige (bis zu 39 EUR/Std. bei 8 Std./Tag),
 3. Erstattung des fortgezahlten Arbeitsentgelts.
 Vgl. § 12 NBrandSchG.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0307 Brandschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
511 65-0	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	3	3	—	1
547 65-5	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	15	15	—	11
812 65-0	044	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 66		Brandbekämpfung/Waldbrandbeobachtung aus der Luft	(—)	(75)	(80)	(-5)	(72)
518 66-3	044	Mieten und Pachten	—	—	—	—	6
531 66-0	044	Veröffentlichungen	—	10	10	—	—
547 66-3	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	10	-5	5
633 66-7	044	Erstattungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
686 66-3	044	Zuschuss an den Feuerwehrflugdienst des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen e. V.	—	60	60	—	60
812 66-9	044	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
TGr. 67		Brandschutz in Häfen und auf Bundeswasserstraßen <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 231 67.</i>	(—)	(2.455)	(2.380)	(+75)	(2.265)
511 67-7	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	30	30	—	2
547 67-1	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	410	400	+10	294
631 67-2	044	Sonstige Zuweisungen an den Bund	—	—	—	—	—
632 67-9	044	Erstattungen an Länder	—	—	—	—	—
633 67-5	044	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	1.915	1.900	+15	1.919
711 67-6	044	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
811 67-0	044	Erwerb von Wasserfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 67-7	044	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	100	50	+50	50
TGr. 68		Katastrophenschutzlehrgänge <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 119 68.</i>	(—)	(1)	(5)	(-4)	(1)
427 68-4	044	Entschädigung für nebenamtliche Kräfte für die Ausbildung und Prüfung Außenstehender	—	1	5	-4	0
547 68-0	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	1

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 65

Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der technischen Ausrüstung, Funkgebühren, Reisekosten für Dienstreisen außerhalb des Aufsichtsbereichs sowie zu den im Aufsichtsbereich gelegenen Polizeidirektionen.

Zu 518 66

Anmietung von Lagerraum für Löschwasseraußenlastbehälter.

Zu 547 66

Flugstunden für Ausbildungs- und Übungsdienst, Wartung und Reparatur der Löschwasseraußenlastbehälter und der Transportanhänger, Kosten der Waldbrandbeobachtung aus der Luft (Flugkosten) sowie Kosten für Bodenpersonal, Kleingeräte und Verbrauchsmaterial.

Zu 633 66

Erstattung von Personal- und Sachkosten an Landkreise und Gemeinden (GV).

Zu 686 66

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung des Feuerwehrflugdienstes des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen e.V.

Rechtliche Grundlage:

§ 5 Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (NBrandSchG) vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 269) in der jeweils geltenden Fassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	60	60	69	60	60	60	50	50	50
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					60	60	50	50	50

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1978

Befristung: Nein Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das Land, das gemäß § 5 NBrandSchG für zentrale Aufgaben des Brandschutzes zuständig ist, bedient sich des vom Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e.V. ehrenamtlich betriebenen Feuerwehrflugdienstes zur operativen Unterstützung der Feuerwehren durch qualifizierte Führungskräfte als Luftbeobachter.

Zielgruppe:

Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

60.000 EUR

Zu Titelgruppe 67

Die Verhandlungen mit dem Bund, den Ländern und Gemeinden (GV) über die Aufgabenwahrnehmung und Kostenerstattung sind noch nicht vollständig abgeschlossen. Die zur Erstattung veranschlagten Haushaltsmittel können daher teilweise nur geschätzt werden.

Vgl. 0307 Einnahme-TGr. 67.

Zu 511 67

Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung von landeseigenen Ausrüstungsgegenständen.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 67

Unterhaltung und Bereitstellungskosten Fähre Nordenham und der sonstigen feuerwehrtechnischen Ausrüstung in landeseigenen Häfen. Anmietung von Feuerlöschschleppern. Zur Durchführung von Übungen und Ausbildung der mit Brandschutzaufgaben des Landes beauftragten Gebietskörperschaften. Betriebskosten für die Brandübungsanlage in Wilhelmshaven.

Zu 633 67

Erstattung von Personal- und Sachkosten aufgrund der mit Gemeinden (GV) geschlossenen Vereinbarungen über den Brandschutz und Hilfeleistungen.

Zu 812 67

Vervollständigung der feuerwehrtechnischen Ausrüstung der mit Brandschutzaufgaben des Landes beauftragten Gebietskörperschaften.

	2016 Tsd. EUR
Ergänzungsbeschaffung:	
Feuerwehrtechnische Ausrüstungen für die Städte Emden, Wilhelmshaven und Cuxhaven	25
Feuerwehrtechnische Ausrüstungen für die Städte Nordenham, Brake und Stade	25
Übungsanlage Schiffsbrandbekämpfung	50
Zusammen	100

Zu Titelgruppe 68

Ausbildungsangebote für Katastrophenschutzstäbe, die gegen Entgelt durchgeführt werden, weil aufgrund der Zweckbindung der Feuerschutzsteuer entsprechende Feuerschutzsteuermittel hierfür nicht verwendet werden dürfen. Die Ausgaben übersteigende Einnahmen decken die Aufwendungen der NABK für Ausbildung, Verpflegung und Unterkunft.

Zu 427 68

	2016 Tsd. EUR
Lehrvergütungen für nebenamtliche Lehrkräfte	1

Die Höhe der Vergütung für nebenamtliche und nebenberufliche Lehrtätigkeit bzw. Entschädigung der Mitglieder in Prüfungsausschüssen richtet sich nach den Vorschriften der Vergütungsrichtlinien (Gem. Rd.Erl. d. MF u. d. Übr. Min. v. 20.01.2006; Nds. Mbl. 2006; S. 101).

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0307 Brandschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 69		Studiengang Fachhochschule <i>*** Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 119 69.</i>	(—)	(131)	(101)	(+30)	(57)
427 69-2	044	Entschädigung für nebenamtliche Kräfte für die Ausbildung und Prüfung Außenstehender	—	6	15	-9	5
547 69-8	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben	—	30	—	+30	19
681 69-6	044	Stipendien	—	95	86	+9	33
TGr. 70		Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes und zur Sicherstellung des Brandschutzes in besonderen Fällen nach § 5 NBrandSchG	(—)	(106)	(185)	(-79)	(76)
511 70-7	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	5	4	+1	5
531 70-8	044	Veröffentlichungen	—	10	10	—	10
538 70-2	044	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	—	130	-130	1
541 70-3	044	Ehrenzeichen, Wettbewerbe, Feuerwehrausweise	—	41	41	—	60
546 70-5	044	Vermischte Ausgaben	—	50	—	+50	—
685 70-5	044	Zuschüsse an Dritte	—	—	—	—	—
883 70-1	044	Zuweisungen an Landkreise und Gemeinden für besondere Zwecke	—	—	—	—	—
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik	(—)	(335)	(107)	(+228)	(83)
511 99-5	044	IuK Geschäftsbedarf und Kommunikation, Geräte und Gegenstände	—	5	10	-5	19
514 99-4	044	Verbrauchsmittel	—	7	10	-3	5
525 98-8	044	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	2	5	-3	—
525 99-6	044	Kosten der Aus- und Fortbildung der Bediensteten (andere Dienstleister)	—	1	1	—	—
538 98-2	044	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	140	31	+109	10
538 99-0	044	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	170	30	+140	3
547 98-1	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 99-5	044	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	10	20	-10	46

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 69

Die Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Standort Suderburg – bietet in Zusammenarbeit mit der Nds. Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) einen Studiengang an, in dem feuerwehrtechnische Ausbildungsinhalte implementiert sind. Die Absolventen erwerben die unmittelbare Zugangsbezeichnung für die Laufbahn der Fachrichtung Feuerwehr, Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt. Die Ausbildungsabschnitte an der NABK werden gegen Entgelt angeboten.

Zu 427 69

	2016 Tsd. Euro
Lehrvergütungen für nebenamtliche Lehrkräfte	6

Die Höhe der Vergütung für nebenamtliche und nebenberufliche Lehrtätigkeit bzw. Entschädigung der Mitglieder in Prüfungsausschüssen richtet sich nach den Vorschriften der Vergütungsrichtlinien (Gem. Rd.Erl. d. MF u. d. Übr. Min. v. 20.01.2006; Nds. Mbl. 2006; S. 101).

Zu 547 69

Kosten der Schutzbekleidung und persönlichen Ausrüstung der Studierenden für Ausbildungsabschnitte nach APVO-Feu.

Zu 681 69

Studierende, die für eine spätere Tätigkeit in einer Laufbahn der Fachrichtung Brandschutz im Landesdienst ausgebildet werden, erhalten ein monatliches Stipendium in Höhe von 500 Euro.

Zu Titelgruppe 70

In der Titelgruppe werden die Ausgaben für Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes in der Feuerwehr und zur Sicherstellung des Brandschutzes in besonderen Fällen, die im Ministerium koordiniert werden, zusammen gefasst (soweit nicht Sponsoringleistungen dafür eingesetzt werden).

Zu Titelgruppe 98/99

Hier sind die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Datenverarbeitungsverfahren und Datenverarbeitungsanlagen sowie für die damit verbundenen Einrichtungen in der Nds. Akademie für Brand- und Katastrophenschutz und für die Freiwilligen Feuerwehren des Landes Niedersachsen zusammengefasst.

Zu 538 98

Kosten des zentralen Desktopmanagements.

Zu 538 99

Kosten des Datenverarbeitungsverfahrens für die Geschäftsstatistik der nds. Feuerwehren gem. § 6 Abs. 5 NBrandSchG.

Zu 812 99

	2016 Tsd. EUR
Ersatzbeschaffung:	
Fileserver	5
Fachsoftware	5
Zusammen	10

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0307 Brandschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2014 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0307					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.103	985	+118	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.690	1.424	+266	
		Summe der Einnahmen		2.793	2.409	+384	
		4 Personalausgaben	—	4.545	3.820	+725	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	3.103	2.895	+208	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	2.388	2.304	+84	
		7 Baumaßnahmen	—	—	78	-78	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	29.900	26.472	+3.428	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	7.036	6.959	+77	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	46.972	42.528	+4.444	
		Zuschuss		44.179	40.119	+4.060	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0308 Brand- und Katastrophenschutz in den Polizeidirektionen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
381 01-7	891	Zuführung von 03 07 - 981 14		645	640	+5	—
		A U S G A B E N					
422 01-5	044	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	2.160	2.130	+30	—
428 01-3	044	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0308					
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		645	640	+5	
		Summe der Einnahmen		645	640	+5	
		4 Personalausgaben	—	2.160	2.130	+30	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	2.160	2.130	+30	
		Zuschuss		1.515	1.490	+25	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 0308:

Für das bei den Polizeidirektionen im Brand- und Katastrophenschutz tätige Personal werden nur die Einnahmen aus der Zuführung von 0307 - 98114 und die Ausgaben für Dienstbezüge und dgl. (Ogr. 42) veranschlagt.

Die Ausgaben für Beihilfen (OGr. 44) sind bei Kapitel 0301 veranschlagt. Alle übrigen Einnahmen und Ausgaben sind bei Kapitel 0320 ausgebracht.

Zu 381 01

Zuführung der Kosten der mit Aufgaben des Brandschutzes befassten Bediensteten der Ämter für Brand- und Katastrophenschutz in den Polizeidirektionen.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0309

Für das budgetierte Kapitel 0309 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 538 10 und 547 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 538 10 und 547 10.
3. Mehreinnahmen bei 111 10 und 119 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 538 10, 547 10 und 812 10.
4. Mindereinnahmen bei 111 10 und 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 538 10 und 547 10.
5. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
6. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Inneres und Sport - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0309 Landesamt für Statistik Niedersachsen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 10-2	014	Gebühren, sonstige Entgelte		57	57	—	37
119 10-3	014	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		135	135	—	397
129 62-1	014	Sonstige Einnahmen aus der Abwicklung Zensus 2011 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.</i>		—	—	—	9.052
281 61-0	014	Sonstige Erstattungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.</i>		100	—	+100	336
A U S G A B E N							
422 10-8	014	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter - bei Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	18.495	18.052	+443	1.919
427 10-0	014	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	554	532	+22	440
427 39-8	014	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 10-6	014	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	15.808
459 10-9	014	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	—	—	—	4
511 10-0	014	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	308	1.208	-900	386
529 01-8	014	Verfüungsmittel	—	1	1	—	1
538 10-6	014	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	631	631	—	422
547 10-5	014	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>	—	1.846	932	+914	1.929
681 01-4	014	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	1	1	—	—
812 10-0	014	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Aufträge der Europäischen Union und Dritter Übertragbar. <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 281 61.</i>	(—)	(100)	(—)	(+100)	(193)
427 61-4	014	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	90	—	+90	169
511 61-5	014	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	10	—	+10	25

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0309Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

- Beschluss der Landesregierung über die Errichtung des Landesamtes für Statistik Niedersachsen (LSN) vom 25.06.2013.
- Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (BStatG) v. 22.01.1987 in der jeweils geltenden Fassung
- Einzelstatistische Gesetze und EU-Verordnungen
- Niedersächsisches Statistikgesetz (NStatG) v. 27.06.1988 in der jeweils geltenden Fassung
- Statistische Ordnung in der Fassung vom 06.12.2013

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Das LSN untersteht der Dienst- und Fachaufsicht des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport. Es stellt entsprechend § 17a LHO und den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften einen budgetierten Haushalt auf.

Das LSN besteht aus

- 4 Abteilungen und
- 19 Dezernaten

Zielsetzung

Aufgabe des LSN ist die Durchführung von ca.160 verschiedenen Statistiken bzw. Statistikgruppen mit dem Ziel, Entwicklungen und Strukturen u. a. in gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereichen transparent zu machen. Die Aufgabenerledigung, die überwiegend mit einer Befragung von Wirtschaftsunternehmen, Institutionen und privaten Haushalten sowie der Verwendung von Verwaltungsdaten verbunden ist, erfolgt auf detaillierter bundesgesetzlicher und zunehmend auch europarechtlicher Basis. Die Ergebnisse der amtlichen Statistik dienen den staatlichen und kommunalen Stellen ebenso wie der Gesellschaft, Wissenschaft und Forschung als Grundlage für rationale Entscheidungen.

Bestands- und Entwicklungsziele, Kosteneinsparung:

- Vertiefung der bewährten Kooperation zwischen den statistischen Ämtern des Bundes und der Länder;
- die Belastungen der Auskunftspflichtigen durch Einführung und Weiterentwicklung von elektronischen Meldewegen zu verringern,
- Optimierung und Standardisierung von Prozessen.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Das Verwaltungsbereichsbudget des LSN setzt sich aus 7 Produkten verschiedener Statistikbereiche und der „Durchführung des Kommunalen Finanzausgleichs“ zusammen. Die Produktbildung der einzelnen Statistikbereiche orientiert sich am „Einheitlichen Verzeichnis aller Statistiken der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (EVAS)“. Die mit der Produkterstellung anfallenden Kosten werden soweit wie möglich den Produkten direkt zugeordnet. Anfallende Gemeinkosten werden von den Vorkostenstellen über die Endkostenstellen anteilig auf alle Produkte verrechnet. Die Angaben zu Erlösen und Kosten stammen aus der Kosten- und Leistungsrechnung.

Die Produkte der Statistikbereiche beinhalten eine unterschiedliche Anzahl einzelner Statistiken bzw. Statistikgruppen. Diese besitzen aufgrund gesetzlich vorgeschriebener Periodizitäten nicht in jedem Jahr denselben Erstellungsaufwand. Daher handelt es sich bei den Statistik-Zielkosten um rein rechnerische Durchschnittsbeträge, die jährlich Schwankungen unterworfen sind.

Leistungsergebnis 2014 und weitere Entwicklung

Die Gesamtzielkosten 2014 in Höhe von 20.908.000 EUR wurden gegenüber dem Soll von 24.856.000 EUR rechnerisch unterschritten. Die Planungen erfolgten 2013 noch auf der Grundlage der haushaltsrechtlichen Vorschriften des ehemaligen Landesbetriebes LSKN. Das Leistungsergebnis ist mit den geplanten Gesamtzielkosten daher nicht vergleichbar. Die Gesamtzielkosten werden 2016 gegenüber 2015 leicht steigen. Dies ist bedingt durch Tarif- und Besoldungssteigerungen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0309

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2016	Zielkosten -EUR- (Soll) 2016	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2016	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2015	Zielkosten -EUR- (Soll) 2015	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2014	Kosten -EUR- (Ist) 2014	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2014	Kosten -EUR- (Soll) 2014
Statistiken				162	131.000	162	127.000	162	152.000
Statistiken aus den Bereichen									
- Gebiet, Bevölkerung, Arbeitsmarkt	12	267.000	3.204.000						
- Bildung, Sozial- leistungen, Rechts- pflege	39	67.000	2.607.000						
- Unternehmen, Handwerk, Um- welt	24	122.000	2.934.000						
- Wirtschaft, Land- wirtschaft	46	132.000	6.082.000						
- Preise, Verdienste, Einkommen	14	202.000	2.824.000						
- Öffentliche Finan- zen, Gesamtrech- nungen	24	104.000	2.497.000						
Sonstige Statisti- sche Aufgaben	1	1.519.000	1.520.000						
Durchführung Kommunaler Finanzausgleich Zensus 2011	1	339.000	339.000	1	254.000	1	341.000	1	297.000
Zensus 2011	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamtkosten			22.007.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag (gerundet)

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2016	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2016	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2016
Statistiken aus den Bereichen			
- Gebiet, Bevölkerung, Arbeits- markt	3.204.000	38.000	3.166.000
- Bildung, Sozialleistungen, Rechtspflege	2.607.000	2.000	2.605.000
- Unternehmen, Handwerk, Umwelt	2.934.000	3.000	2.931.000
- Wirtschaft, Landwirtschaft	6.082.000	101.000	5.981.000
- Preise, Verdienste, Einkommen	2.824.000	10.000	2.814.000
- Öffentliche Finanzen, Gesamtrechnungen	2.497.000	0	2.497.000
Sonstige Statistische Aufgaben	1.520.000	38.000	1.482.000
Durchführung Kommunaler Finanzausgleich	339.000	0	339.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	22.007.000	192.000	21.815.000
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	22.007.000	192.000	21.815.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0309

Überleitungsrechnung Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		
+ Verwaltungserträge	192	192											
+ Erträge aus Erstattungen													
+/- Bestandsveränderungen													
+ sonstige betriebliche Erträge													
= Erträge	192												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	19.049					19.049							
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	141												141
- sonstige Personalaufwendungen													
= Personalaufwendungen	19.190												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	1.846							1.846					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	308							308					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung													
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	631							631					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen													
- Abschreibungen	32												32
= Sachaufwendungen	2.817												
= Aufwendungen	22.007												
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	21.815												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	-21.815												
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen													
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen													
= Finanzergebnis													
+ außerordentliche Erträge													
- außerordentliche Aufwendungen													
+/- Haushaltsausgleich													
= außerordentliches Ergebnis													
= neutrales Ergebnis													
= Gesamtergebnis													
- Investitionen der Hauptgruppe 5													
- Investitionen der Hauptgruppe 8													
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	192	0	0	19.049	2.785	0	0	0	0	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	
= Kapitelsumme		0	192	0	0	19.049	2.785	1	0	0	0	0	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0309Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2016	Plan 2015	Ist 2014	Ist 2013
Zugriff LSN-Homepage	400.000	400.000	415.000	-
Abgerufene Datenbank-Tabellen	150.000	110.000	169.000	-
Anzahl Presseveröffentlichung	100	100	88	-
Terminerreichung Datenlieferung	94,00%	94,00%	96,3%	-
Statistisches Bundesamt				

Zu 422 10

Aus dem Haushaltsansatz dürfen auch Altersteilzeitzuschläge geleistet werden.

Zu 427 10

Veranschlagt sind Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte, Versicherungsbeiträge für Praktikantinnen und Praktikanten, Entschädigungen für nebenberufliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung, sowie Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.

Die Höhe der Vergütung für nebenamtliche und nebenberufliche Lehrtätigkeit bzw. Entschädigung der Mitglieder in Prüfungsausschüssen richtet sich bis zum Inkrafttreten der neuen Vorschriften weiterhin nach dem Gem. Rd.Erl. d. MF u. d. übr. Min. v. 20.01. 2006; Nds. MBl. 2006; S. 101.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0309 Landesamt für Statistik Niedersachsen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 62		Abwicklung Zensus 2011 <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 129 62.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.874)
427 62-2	014	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Beschäftigte	—	—	—	—	889
547 62-8	014	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	985
Abschluss Kapitel 0309							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				192	192	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				100	—	+100	
Summe der Einnahmen				292	192	+100	
4 Personalausgaben			—	19.139	18.584	+555	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			—	2.796	2.772	+24	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	1	1	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	—	—	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	21.936	21.357	+579	
Zuschuss				21.644	21.165	+479	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0311 Kampfmittelbeseitigung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
231 10-1	045	Erstattung von Bergungskosten vom Bund <i>Vgl. K-Vermerk zu 547 10.</i>		4.000	4.000	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Kampfmittelbeseitigung		(1.002)	(1.002)	(—)	(833)
111 61-0	045	Gebühren und sonstige Entgelte		240	240	—	252
119 61-1	045	Vermischte Einnahmen		10	10	—	0
132 61-8	045	Erlöse aus dem Verkauf von Munitions- schrott		1	1	—	—
231 61-6	045	Erstattungen von Kriegsfolgehilfeeleistungen vom Bund <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i>		750	750	—	580
232 61-2	045	Erstattungen von Ländern für die Munitions- vernichtung		1	1	—	1
A U S G A B E N							
422 01-2	045	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	2.318	2.360	-42	55
428 01-0	045	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	2.259
453 01-5	045	Trennungsentschädigung und Umzugskos- tenvergütung	—	—	—	—	—
547 10-9	045	Dienstleistungen Außenstehender für Bergungsmaßnahmen <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur</i> <i>Höhe der Isteinnahmen bei 231 10.</i>	—	4.000	4.000	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Kosten der Kampfmittelbeseitigung <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit- ten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei</i> <i>231 61.</i>	(—)	(894)	(1.854)	(-960)	(1.042)
511 61-9	045	Geräte für Fachaufgaben, sonstige Ge- brauchsgegenstände	—	60	60	—	99
514 61-8	045	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	114	114	—	126
517 61-7	045	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	22	22	—	16
518 61-3	045	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	112	20	+92	20
519 61-0	045	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	5	5	—	8
525 61-0	045	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	24	24	—	44
527 61-2	045	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	40	40	—	26

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0311

Im Kapitel 0311 sind Haushaltsmittel für die Aufgaben der Kampfmittelbeseitigung einschließlich der Luftbilddauswertung veranschlagt.

Seit dem 01.01.2012 ist der Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) dem Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (LGLN-Vermessungs- und Katasterverwaltung -Kap. 0318) angegliedert.

Die personenbezogenen Sachausgaben der Beschäftigten des Kampfmittelbeseitigungsdienstes sind im Kapitel 0318 veranschlagt.

Zu 231 10

Erstattungen des Bundes für Flächenräumungs-, Vermessungs- und Bergungsarbeiten von ehemals Reichsmunition auf nicht bundeseigenen Flächen, die an Firmen vergeben werden.

Vgl. 0311-547 10.

Zu Titelgruppe 61

Die Titelgruppe enthält die für die Aufgabe "Kampfmittelbeseitigung" zu erwartenden Einnahmen, soweit es sich nicht um Erstattungen des Bundes handelt, die bei Titel 0311-231 10 veranschlagt sind.

Zu 111 61

Einnahmen aufgrund der auf Antrag vorgenommenen Luftbilddauswertungen zur Suche nach Bombenblindgängern. Die Gebühren werden nach den Bestimmungen des Nds. Umweltinformationsgesetzes (NUIG) vom 7.12.2006 (Nds. GVBl. S. 580) in der jeweils geltenden Fassung erhoben.

Zu 231 61

Erstattungen von Landesaufwendungen (insbesondere Personalkosten) vom Bund für Flächenräumungs-, Vermessungs- und Bergungsarbeiten von ehemaliger Reichsmunition auf nicht bundeseigenen Flächen.

Zu 547 10

Ausgaben für Flächenräumungs-, Vermessungs- und Bergungsarbeiten von ehemaliger Reichsmunition auf nicht bundeseigenen Flächen, die an Firmen vergeben werden. Der Bund erstattet als Rechtsnachfolger des Deutschen Reiches die angefallenen Kosten.

Vgl. 0311-231 10.

Zu Titelgruppe 61

Die Titelgruppe enthält die für die Kampfmittelbeseitigung erforderlichen Ausgaben, soweit die Mittel nicht bei Titel 0311-547 10 veranschlagt sind.

Zu 514 61

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen (2016)

	Ist 1.1.2015	Soll 2015	Für 2016 erforderlich
Pkw	2	2	2
Sonderfahrzeuge	16	16	16
Anhänger	4	4	4
Wasserfahrzeuge	1	1	1
	23	23	23

Zu 518 61

Mehr wegen Verlagerung von 547 61 aus haushaltssystematischen Gründen.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0311 Kampfmittelbeseitigung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
546 61-7	045	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Regulierung von Schäden des Landes, die nicht versichert sind	—	4	4	—	2
547 61-3	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Übertragbar.</i>	—	423	515	-92	107
681 61-1	045	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	—	—	—	—	—
811 61-2	045	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	70	120	-50	467
812 61-9	045	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	20	930	-910	127
Abschluss Kapitel 0311							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		251	251	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		4.751	4.751	—	
		Summe der Einnahmen		5.002	5.002	—	
		4 Personalausgaben	—	2.318	2.360	-42	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	4.804	4.804	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	90	1.050	-960	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	7.212	8.214	-1.002	
		Zuschuss		2.210	3.212	-1.002	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 61

Ausgaben für Flächenräumungs-, Vermessungs- und Bergungsarbeiten von alliierten Kampfmitteln auf nicht bundeseigenen Flächen, die an Firmen vergeben werden. Sofern bei der Räumung von alliierten Kampfmitteln gleichzeitig Reichsmunition aufgefunden wird, werden die angefallenen Kosten (insbesondere Personal-, Sach- und Räumkosten) vom Bund anteilig erstattet.

Für die nach § 7 Nds. SOG Verantwortlichen trägt das Land aus Billigkeitsgründen die mit der Beseitigung im Zusammenhang stehenden Kosten.

Vgl. 0311-231 61.

Weniger wegen Verlagerung nach 518 61 aus haushaltssystematischen Gründen.

Zu 681 61

Haushaltsmittel für Sprengschäden bei Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen und sonstige Schäden (z. B. Kfz).

Zu 811 61

	2016 Tsd. EUR
Ersatzbeschaffungen:	
1 Anhänger (zum Transport von Schachtringen)	70

Zu 812 61

	2016 Tsd. EUR
Fortführung der Umstellung auf digitalisierte Luftbildauswertung	10
Ersatzbeschaffung von Sonder-/Entschärfungsgeräten	10
Zusammen	20

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0314

Für das budgetierte Kapitel 0314 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 427 31, 429 10 und 547 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 427 31, 429 10 und 547 10.
3. Mehreinnahmen bei 119 01, 282 10 und 282 11 erhöhen die Ausgabe bei 427 31, 429 10, 547 10 und 812 10.
4. Mindereinnahmen bei 119 01, 282 10 und 282 11 vermindern die Ausgabe bei 427 31, 429 10, und 547 10.
5. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
6. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Inneres und Sport - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0314 Studieninstitut des Landes Niedersachsen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-9	012	Vermischte Einnahmen		46	46	—	50
231 10-2	012	Zuweisungen vom Bund für die Vergabe von Stipendien <i>Vgl. K-Vermerk zu 681 52.</i>		—	—	—	—
282 10-6	012	Erstattung von Lehrgangskosten (Ausbildung)		1.620	1.520	+100	1.415
282 11-4	012	Erstattungen von Seminarkosten (Fortbildung)		1.353	1.353	—	1.469
A U S G A B E N							
427 31-7	012	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	—	125	125	—	114
429 10-7	012	Bezüge, Beschäftigungsentgelte und Nebenleistungen	—	1.379	1.248	+131	1.246
547 10-0	012	Nicht aufteilbare Sachausgaben	—	1.475	1.430	+45	1.419
681 52-3	012	Stipendien an begabte Absolventen/ Absolventinnen einer anerkannten Berufsausbildung nach den Richtlinien des Bundes <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 10.</i>	—	—	—	—	—
812 10-5	012	Investitionen	—	—	—	—	—
981 03-9	891	Abführung an 1321 - 381 03	—	168	168	—	167
<u>Abschluss Kapitel 0314</u>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		46	46	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		2.973	2.873	+100	
Summe der Einnahmen				3.019	2.919	+100	
		4 Personalausgaben	—	1.504	1.373	+131	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.475	1.430	+45	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	168	168	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	3.147	2.971	+176	
Zuschuss				128	52	+76	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0314Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)**Rechts- und Organisationsgrundlagen**

Das Studieninstitut des Landes Niedersachsen (SiN) ist die zentrale fach- und ressortübergreifende Aus- und Fortbildungseinrichtung im Land Niedersachsen (Kabinettsbeschluss vom 25.3.1997).

Es wird als budgetierter Verwaltungsbereich gem. § 17 a Landeshaushaltsordnung (LHO) geführt. Das Budgetierungsmodell fordert nach dem Kabinettsbeschluss vom 20.12.2005 die Erhebung kostendeckender Leistungsentgelte. Diese sind von den Auftraggebern entsprechender Dienstleistungen zu tragen.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Das SiN hat seinen Sitz in Bad Münde und gehört zum Geschäftsbereich des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport. Hier stehen Unterrichts- und Seminarräume für Gruppengrößen von 10 bis 60 Personen mit Gruppenarbeitsbereichen sowie ein PC-Schulungsraum mit 16 Plätzen zur Verfügung. Ein Gästehaus mit 49 Einzelzimmern und eine Cafeteria komplettieren das Angebot. Das Gästehaus wird überwiegend von den Teilnehmenden der Fortbildungsveranstaltungen genutzt. Sofern Kapazitäten frei sind, werden die Teilnehmenden der Ausbildungslehrgänge hier ebenfalls zeitweilig untergebracht. Hauptsächlich wohnen sie jedoch in Privatunterkünften in Bad Münde. Die Mittags- und Abendverpflegung erfolgt in örtlichen Vertragsrestaurants oder durch Catering im SiN.

Der jeweilige Veranstaltungsort für Seminare ist variabel und wird dem Kundenwunsch entsprechend individuell festgelegt. Dies ist ein Beitrag zur Ressourcenoptimierung und unterstützt den Gedanken der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Der Unterricht in der Ausbildung wird i.d.R. von haupt- sowie von nebenamtlichen Dozentinnen und Dozenten durchgeführt. In der Fortbildung sind überwiegend externe Referentinnen und Referenten (Unternehmensberatungen und freie Trainer) oder Beschäftigte aus anderen Dienststellen der Landesverwaltung tätig.

Zielsetzung

Sowohl im Tarifvertrag für die Beschäftigten als auch im Beamtenrecht ist inzwischen das Prinzip des „lebenslangen Lernens“ verankert. Das SiN als zentrales fachübergreifendes Bildungsinstitut des Landes hat die Aufgabe, diesen Prozess durch bedarfsgerechte, den aktuellen Anforderungen der Aufgabenbereiche entsprechende Aus- und Fortbildungsveranstaltungen zu fördern und zur Vermittlung und zum Erhalt von Kompetenzen beizutragen. Die Teilnehmenden aus allen Geschäftsbereichen der niedersächsischen Landesverwaltung sollen für ihre berufliche Tätigkeit ressortübergreifend qualifiziert werden. Das SiN wirkt damit am Modernisierungsprozess der niedersächsischen Landesverwaltung mit und unterstützt das Land bei der Umsetzung des demographiesicheren und ressourcenbewussten Personalmanagements. Kooperationen erfolgen mit anderen Aus- und Fortbildungseinrichtungen sowie dem Nds. Studieninstitut für kommunale Verwaltung e. V. und der Senatorin für Finanzen der freien und Hansestadt Bremen.

Das SiN hat die Produktbereiche Ausbildung und Fortbildung.

Standardprodukte in der Ausbildung sind verschiedene Lehrgänge, die durch Prüfungen zum Erwerb von Berufsabschlüssen führen bzw. auf Laufbahnprüfungen vorbereiten. Dies sind insbesondere die Lehrgänge für Auszubildende zu Verwaltungsfachangestellten sowie diverse Verwaltungslehrgänge für die Fachrichtungen Technische Dienste, Agrar- und Umweltbezogene Dienste und Allgemeine Dienste. Daneben werden nach Bedarf die Verwaltungslehrgänge I und II durchgeführt. Insbesondere der Bedarf an Verwaltungslehrgängen hat sich in den letzten Jahren stark erhöht.

Die Ausbildungsinhalte werden durch Ausbildungs- und Prüfungsordnungen sowie durch Stoffverteilungspläne definiert.

Standardprodukte der Fortbildung sind vor allem Veranstaltungen in den Bereichen Führungskompetenz, Anwendungskompetenz, Selbstkompetenz und fachliche Kompetenz sowie die Ausrichtung von Tagungen.

Zudem werden neben einem jährlichen angebotsorientierten Fortbildungsprogramm maßgeschneiderte Produkte nach Kundenwunsch konzipiert und durchgeführt.

Die Leistungsmengen und die daraus resultierenden Zielkosten werden in beiden Bereichen in Teilnehmertagen (TNT) gemessen.

Seit 2014 werden die Fortbildungsveranstaltungen nicht mehr in Themenkreise, sondern in Kompetenzfelder gegliedert. Basis der neuen Struktur ist das Personalmanagementkonzept „Demografiesicheres und ressourcenbewusstes Personalmanagement in Niedersachsen“.

Im darin enthaltenen Begleitkonzept Schlüsselqualifikationen werden neben der erforderlichen Fachkompetenz auch übergeordnete Kompetenzen, sogenannte Schlüsselqualifikationen dargestellt, welche in ihrer jeweiligen individuellen Ausprägung Grundlage für die zukünftige Ausrichtung des Personalmanagements sein sollen.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Für das Bereichsbudget sind die Produktbereiche Ausbildung und Fortbildung gebildet worden. Die Leistungsmengen ergeben sich aus den Bedarfen der Dienststellen und ihren finanziellen Ressourcen sowie den Kapazitäten des SiN. Eine Finanzierung der Kosten erfolgt über die Entgelte, die von den Dienststellen für die Teilnahme ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen gezahlt werden.

Leistungsergebnis 2014 und weitere Entwicklung

Die Summe der Kosten betrug 3.113.671 Euro und lag damit um 5,48% über dem Soll von 2.952.000 Euro.

Die Eigenerlöse betragen 2.933.872 Euro und lagen damit um 5,12% über dem Soll von 2.791.000 Euro.

Der Kostendeckungsgrad belief sich auf 94,23%.

Der Abgleich von Soll und Ist der Leistungsmengen ergab, dass die Erfüllung des Leistungsplanes gelungen ist:

In der Ausbildung übertraf die Leistungsmenge mit 21.469 TNTs das Soll von 21.000 TNTs um 2,23%,

in der Fortbildung lag die Leistungsmenge mit 12.033 TNTs sogar um 26,66% oberhalb des Solls von 9.500 TNTs.

Im Produktbereich Ausbildung lagen die Ist-Stückkosten von 65 Euro im Durchschnitt bei 99,80% der Plan-Stückkosten von 65 Euro. Die Gesamtkosten der Ausbildung in Höhe von 1.392.688 Euro überschritten die Plan-Gesamtkosten von 1.364.970 Euro um 2,03%.

Im Produktbereich Fortbildung lagen die Ist-Stückkosten von 143 Euro im Durchschnitt bei 85,60% der Planstückkosten von 167 Euro. Die Gesamtkosten der Fortbildung in Höhe von 1.720.983 Euro überschritten die Plan-Gesamtkosten von 1.587.353 Euro um 8,42%.

Kameral war ein Überschuss in Höhe von 2.919,70 Euro zu verzeichnen.

Trotz der angespannten Haushaltslage haben die Ressorts entsprechende Haushaltsmittel für Aus- und Fortbildung beim SiN eingesetzt. Dadurch konnte ein ausgeglichener Haushalt erwirtschaftet werden. Grundlage dafür war das bereits in den Vorjahren eingeführte Marketing, das eine konsequent bedarfsorientierte Gestaltung des Produktprogramms und Ausrichtung auf Qualität und Kundenzufriedenheit sowohl der Teilnehmenden als auch der Auftraggeber beinhaltet. Zudem hat es im Jahr 2014 moderate Preiserhöhungen gegeben.

Bei der finanziellen Entwicklung ist zu berücksichtigen, dass die Kosten allgemein steigen (insb. die Personalkosten) und die Ausstattung des Gebäudes, das in den 70er Jahren gebaut wurde, in vielen Bereichen „in die Jahre gekommen“ ist. Durch eine restriktive Bewirtschaftung in den letzten Jahren ist es zu einem erheblichen Investitionsstau gekommen. Neben elementaren Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Standards der Bewirtschaftung sind weitere Ersatzbeschaffungen/Modernisierungen dringend erforderlich. Nur so kann der Standard

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0314

längerfristig gewährleistet werden.

Im Bereich der Bauunterhaltungsmaßnahmen einfacher Art, die von der hausverwaltenden Dienststelle getragen werden müssen, gibt es ebenfalls Nachholbedarf, da erforderliche Maßnahmen immer wieder hinausgeschoben worden sind. Auch hierfür sind Haushaltsmittel einzuplanen.

Durch die Einführung einer Balanced Scorecard im Jahr 2010 ist die Basis für eine noch zielgerichtetere Steuerung geschaffen worden. Das entsprechende Kennzahlensystem ist fortlaufend in der Weiterentwicklung. Als kontinuierlicher Prozess sind weitere Optimierungen in der Kostenstruktur geplant, um damit eine weitgehend betriebswirtschaftliche Ausrichtung zu prägen und die Entwicklung des SiN zu einer kostendeckenden Einrichtung weiterhin zu stabilisieren.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0314

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge	Zielkosten	Gesamtziel- kosten	Leistungs- menge	Zielkosten	Leistungs- menge	Kosten	Leistungs- menge	Kosten
	-Stück- (Soll) 2016	-EUR- (Soll) 2016	-EUR- (Soll) 2016	-Stück- (Soll) 2015	-EUR- (Soll) 2015	-Stück- (Ist) 2014	-EUR- (Ist) 2014	-Stück- (Soll) 2014	-EUR- (Soll) 2014
Ausbildung (TNT)	23.000	71	1.633.300	22.129	69	21.469	65	18.831	64
Fortbildung (TNT)	10.500	168	1.761.300	9.500	168	12.033	143	11.176	140
Gesamtsumme			3.394.600						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2016	-EUR- (Soll) 2016	-EUR- (Soll) 2016
Ausbildung (TNT)	1.633.000	1.637.000	-4.000
Fortbildung (TNT)	1.761.000	1.382.000	379.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	3.394.000	3.019.000	375.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	3.394.000	3.019.000	375.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0314

Überleitungsrechnung Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		
+ Verwaltungserträge	46		46										
+ Erträge aus Erstattungen	2.973			2.973									
+/- Bestandsveränderungen	0												
+ sonstige betriebliche Erträge	0												
= Erträge	3.019												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	1.418					1.388							30
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	155												155
- sonstige Personalaufwendungen													
= Personalaufwendungen	1.573												
-Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	39							39					
-Aufwendungen Kommunikation und Reisen	152							152					
-Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	320							152			168		
-Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	1.244					125	1.119						
-Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	1							1					
- Abschreibungen	65												65
= Sachaufwendungen	1.821												
= Aufwendungen	3.394												
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-375												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	375												
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen													
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen													
= Finanzergebnis													
+ außerordentliche Erträge													
- außerordentliche Aufwendungen													
+/-Haushaltsausgleich													
=außerordentliches Ergebnis													
=neutrales Ergebnis													
=Gesamtergebnis													
-Investitionen der Hauptgruppe 5								12					-12
-Investitionen der Hauptgruppe 8													
=Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	46	2.973	0	1.513	1.475	0	0	0	168		
+/-Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets													
= Kapitelsumme		0	46	2.973	0	1.513	1.475	0	0	0	168		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0314

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die Maßeinheit sowohl in der Ausbildung als auch in der Fortbildung ist die Teilnahme einer/eines Teilnehmerin/Teilnehmers an einem Seminar- bzw. Unterrichtstag. (TNT). Die Dauer der Veranstaltung und Zahl der Teilnehmenden einer Lerngruppe fließen daher in die Erfassung der Produktionsmenge ein.

Zu den Kosten der Aus- und Fortbildung gehören auch die Kosten für Unterkunft und Verpflegung. Im Rahmen der Vollkostenrechnung werden alle anfallenden Kosten auf die beiden Produktbereiche verrechnet.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0315 Wiedergutmachung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 42-0	244	Einnahmen, die mit Entschädigungsaufwendungen zusammenhängen		1	1	—	0
119 43-8	244	Einnahmen, die mit dem Härtefonds zusammenhängen <i>Vgl. K-Vermerk zu 698 10.</i>		—	—	—	2
231 10-6	244	Erstattungen vom Bund nach § 172 BEG		27	27	—	46
231 11-4	244	Erstattungen vom Bund nach § 172 BEG im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung für andere Bundesländer <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 11 und 681 33.</i>		—	—	—	—
232 10-2	244	Erstattung von anderen Bundesländern für die Zahlung von Leistungen nach dem BEG und nach früherem Landesrecht <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 11 und 681 33.</i>		—	—	—	1.197
A U S G A B E N							
631 10-4	244	Erstattungen an den Bund nach § 172 BEG <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 631 10, 681 31, 681 41, 687 31 und 687 41.</i>	—	4.711	5.100	-389	4.896
631 11-2	244	Erstattungen an den Bund nach § 172 BEG im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung für andere Bundesländer <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 11 und 232 10. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 631 11 und 681 33.</i>	—	—	—	—	760
681 31-4	244	Renten und sonstige fortdauernde Leistungen nach dem BEG und dem Nds. SHG an Berechtigte im Inland <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 10. *** Gemäß § 15 Abs. 1 S. 3 LHO dürfen zurückzuzahlende Renten und sonstige fortdauernde Leistungen nach dem BEG und dem Nds. SHG auch nach Schluß des Haushaltsjahres durch Absetzen von der Ausgabe bei 681 31, 681 32, 687 31 und 687 32 vereinnahmt werden.</i>	—	750	800	-50	762
681 32-2	244	Laufende Zuschüsse aus dem Härteausgleich nach § 171 BEG an Personen im Inland <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 681 32 und 687 32. *** Vgl. Vermerk zu 681 31.</i>	—	—	—	—	—
681 33-0	244	Einmalige und fortdauernde Leistungen nach dem BEG (incl. Härteausgleich nach § 171 BEG) und nach früherem Landesrecht an Berechtigte im In- und Ausland im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung für andere Bundesländer <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 11 und 232 10. Vgl. D-Vermerk zu 631 11.</i>	—	—	—	—	437
681 41-1	244	Kapitalentschädigungen und sonstige einmalige Leistungen nach dem BEG und dem Nds. SHG an Berechtigte im Inland <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 10.</i>	—	3	3	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0315

Zu 03 15 allgemein:

Entschädigungsbehörde (§§ 173, 184 BEG) ist die Oberfinanzdirektion Niedersachsen (OFD). Oberste Landesbehörde ist das Ministerium für Inneres und Sport.

Nach § 172 BEG werden die Entschädigungsaufwendungen ab 1. 4. 1956 je zur Hälfte vom Bund und von der Gesamtheit der Länder getragen. Die Länder bringen ihren Anteil nach dem Verhältnis ihrer Einwohnerzahl auf. Dazu tragen die Länder 25 % der vom Land Berlin zu leistenden Entschädigungsaufwendungen.

Dieselbe Verteilung erfolgt bei den Aufwendungen nach Artikel V BEG-Schlussgesetz (BEG-SG) für die überregionalen Verfolgtengruppen.

Entschädigungsleistungen, die über die Bundesregelung hinaus aufgrund günstigerer niedersächsischer Regelung gewährt werden, müssen vom Land zu 100 % getragen werden.

Der Lastenausgleich erfolgt durch den Bund.

Zu 119 42

Rückflüsse aus Leistungen aufgrund des Niedersächsischen Sonderhilfegesetzes, des Niedersächsischen Haftentschädigungsgesetzes, des Bundesergänzungsgesetzes und des Bundesentschädigungsgesetzes.

Zu 231 10

Hier sind Erstattungen des Bundes zu vereinnahmen, wenn die von Niedersachsen erbrachten Entschädigungsleistungen den gem. § 172 BEG auf das Land entfallenden Anteil übersteigen.

Zu 631 10

Abführungsbeträge an den Bund, wenn die von Niedersachsen erbrachten Entschädigungsleistungen niedriger sind als der nach § 172 BEG auf das Land entfallende Lastenanteil.

Zu 681 31

Hier sind auch die gemäß § 59 Abs. 3 Sozialgesetzbuch (SGB) – Elftes Buch (XI) – Soziale Pflegeversicherung - zu zahlenden Beiträge zur Pflegeversicherung nachzuweisen.

Weniger wegen des Rückgangs der Rentenberechtigten.

Einzelplan 03 **Ministerium für Inneres und Sport**
Kapitel 0315 **Wiedergutmachung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
687 31-2	244	Renten und sonstige fortdauernde Leistungen nach dem BEG und dem Nds. SHG an Berechtigte im Ausland <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 10.</i> <i>*** Vgl. Vermerk zu 681 31</i>	—	8.384	8.900	-516	8.322
687 32-0	244	Laufende Zuschüsse aus dem Härteausgleich nach § 171 BEG an Personen im Ausland <i>Vgl. D-Vermerk zu 681 32.</i> <i>*** Vgl. Vermerk zu 681 31</i>	—	4	4	—	3
687 41-0	244	Kapitalentschädigungen u. sonst. einmalige Leistungen nach dem BEG an Berechtigte im Ausland <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 10.</i>	—	250	250	—	226
698 10-1	244	Hilfen an Verfolgte des NS-Regimes in besonderen Notlagen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 43.</i>	—	20	20	—	11
Abschluss Kapitel 0315							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				1	1	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				27	27	—	
Summe der Einnahmen				28	28	—	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	14.122	15.077	-955	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	14.122	15.077	-955	
Zuschuss				14.094	15.049	-955	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 687 31

Weniger wegen des Rückgangs der Zahl der Rentenberechtigten.

Zu 698 10

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE	durch die 2015 ausgebrachte VE	durch die 2016 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR
2016	4	—	—	4
2017	4	—	—	4
2018	4	—	—	4
2019	4	—	—	4
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	16	—	—	16

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport

Kapitel 0317 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Landesvermessung und Geobasisinformation)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		*** Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO ist die Nr.1 der Erläuterungen verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
121 10-3	421	Ablieferungen des Landesbetriebs		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
682 03-2	421	Zuschüsse an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen, Abführung an 13 21-124 03	—	3	4	-1	1
682 10-5	421	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 891 10.</i>	— 1.000	18.505	17.111	+1.394	19.162
682 39-3	421	Zuschuss an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften im Mutterschutz	—	—	—	—	—
891 10-3	421	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 10.</i>	—	300	300	—	637
		Abschluss Kapitel 0317					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	— 1.000	18.508	17.115	+1.393	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	300	300	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 1.000	18.808	17.415	+1.393	
		Zuschuss		18.808	17.415	+1.393	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0317

1. Erläuterungen (verbindlicher Erläuterungsteil)

Die im Wirtschaftsplan und in der Anlage zum Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungs- und Haushaltsvermerke sind verbindlich.

2. Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

- Niedersächsisches Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVerMG) vom 12.12.2002
- Beschluss der Landesregierung vom 17.06.2014 zur Reorganisation der Landesverwaltung im Bereich des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN); Umbenennung in Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) mit Wirkung vom 01.07.2014.
- Betriebsanweisung für den Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation
- Geschäftsordnung des LGLN

Verwaltungsaufbau, Wirtschafts- und Leistungsplan

- Ministerium für Inneres und Sport – Referat Vermessung und Geoinformation
- LGLN mit:
 - der Landesvermessung und Geobasisinformation -als Landesbetrieb nach § 26 LHO geführt-,
 - Fachbereichen,
 - Fachgebieten sowie
 - der Zentralen Stelle SAPOS.

Mit Wirkung vom 01.07.2014 wurde die Behörde „Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen“ in die Behörde „Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen“ umbenannt.

Das LGLN nimmt die Aufgaben der Vermessungs- und Katasterverwaltung (VKV) einschließlich der Kampfmittelbeseitigung unverändert wahr. Der bisherige Geschäftsbereich 4 (Landesvermessung und Geobasisinformation – Landesbetrieb) wird im LGLN als Landesbetrieb nach § 26 LHO weitergeführt. Die Organisationseinheiten und Aufgaben der Landesvermessung und Geobasisinformation wurden erhalten.

Der Landesbetrieb stellt entsprechend § 26 LHO und den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften einen Wirtschaftsplan auf der Grundlage einer Kosten- und Leistungsrechnung auf. Nach Verabschiedung des Haushaltsgesetzes weist MI die Zuführungen bei den Titeln 682 10 und 891 10 zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zu.

Zielsetzung

Die Aufgaben des Landesbetriebes sind gemäß § 2 der Betriebsanweisung:

- Vorhaltung eines Landesbezugssystems
- Erhebung und Nachweis der Topographie in einem Topographisch – Kartographischen Informationssystem
- Bereitstellung von Geobasisdaten
- Koordinierung der Geodateninfrastruktur Niedersachsen (GDI-NI) durch die Koordinierungsstelle GDI-NI
- Zentrale Beschaffung spezifischer Geobasisdaten
- Zentrale Verfahrensentwicklung und IT-Koordinierung für die Fachaufgaben der VKV
- Geodaten- und Graphik-Serviceleistungen

Die Aufgaben sind nahezu ausschließlich hoheitliche Tätigkeiten auf der Grundlage des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen.

Der Landesbetrieb wirkt im Rahmen der AdV mit bei dem derzeitigen Betrieb des modernen, alle Geobasisdaten umfassenden digitalen Erhebungs-, Nachweis- und Bereitstellungssystems AFIS-ALKIS-ATKIS (AFIS: Amtliches Festpunkt-Informationssystem, ALKIS: Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem, ATKIS: Amtliches Topographisch-Kartographisches-Informationssystem). Auf Grund einer Verwaltungsvereinbarung mit den anderen Bundesländern ist die Zentralstelle für die Bereitstellung von Satellitenpositionierungsdaten (Zentrale Stelle SAPOS) im Landesbetrieb eingerichtet. Sie führt SAPOS - Daten der Länder technisch zusammen, stellt diese deutschlandweit bereit und ist autorisierte Ansprech- und Verhandlungspartnerin für alle bundesweiten Nutzer. Die Kosten der Zentralen Stelle SAPOS werden anteilig von allen Ländern getragen. Die Buchung der Einnahmen und Ausgaben erfolgt durch den Landesbetrieb. Die finanzwirtschaftliche Kontrolle und Aufsicht obliegt ausschließlich dem länderübergreifenden „Lenkungsausschuss Geobasis“. Für die operationelle Koordinierung beim Aufbau der Geodateninfrastruktur Niedersachsen (GDI-NI) ist eine Koordinierungsstelle eingerichtet worden.

Bewirtschaftungsmodell

Im Landesbetrieb gilt die doppelte Buchführung. Die Zuführung des Landes an den Landesbetrieb deckt den Aufwand ab, der nicht durch Einnahmen finanziert ist.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0317

Der Leistungsplan des Landesbetriebes enthält drei grundsätzliche Produktarten:

1. **Amtsleistungen (Ziffern 1 – 6)**
Amtsleistungen werden als Infrastrukturmaßnahmen des Landes erbracht; sie haben nicht das Ziel, Erlöse zu erwirtschaften.
2. **Markt – Amtsleistungen (Ziffer 7)**
Die als Infrastrukturmaßnahme des Landes durch Amtsleistungen erstellten Produkte (Ziffern 1, 2 und 6) werden an Kunden abgegeben. Neben dem Bereitstellungsaufwand soll bei Abgabe an Private eine Refinanzierung der Amtsleistungen erzielt werden; deshalb ist der Deckungsgrad hier $>1,00$. Die Zielkosten dieser Produktart enthalten diverse Rabattierungen.
3. **Markt – Serviceleistungen (Ziffer 8)**
Diese Auftragsarbeiten für Dritte werden kostendeckend erledigt.

Die Zahlenangaben zu den einzelnen Produkten basieren auf den Ergebnissen der Kosten- und Leistungsrechnung 2014 und den Planzahlen der Wirtschaftspläne 2015 und 2016. Die in den Plan- und Istkosten 2014 - 2016 enthaltenen Personalkosten sind auf der Basis der Durchschnittssätze berechnet, Beihilfen und Pensionsrückstellungen sind darin ebenfalls enthalten.

Die Gesamtentwicklung der Erlöse wird für das Haushaltsjahr 2016 als stabil eingeschätzt.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0317

Leistungsplan für das Geschäftsjahr 2016

Produkte nach Zielvereinbarung; Sammel- und Innenleistungen umlagemäßig auf Nr. 1 – 8 verteilt

	Produkte	Maßeinheit	Leistungs-	Zielkosten	Gesamt-	Leistungs-	Ziel-	Gesamt-	Leistungs-	Gesamt-
			menge	EUR	zielkosten	menge	kosten	zielkosten	menge	kosten
			-Stück-	je Stück	Tsd.EUR	-Stück-	je Stück	Tsd.EUR	-Stück-	Tsd.EUR
			(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Ist)	(Ist)
			2016	2016	2016	2015	2015	2015	2014	2014
01	Schaffung eines Landesbezugssystems									
01.1	Erhebung und Nachweis der TP, NivP, SFP und des dreidimensionalen Netzes	Punkte	12.000	246	2.950	3.000	900	2.700	2.985	1.803
01.2	Betrieb eines satellitengestützten Positionierungsdienstes	Std.	9.100	93	850	9.000	89	800	13.688	1.031
02	Nachweis eines Topo-/Kartographischen Informationssystems									
02.1	DOP	km ²	17.000	81	1.370	17.000	85	1.445	7.952	1.160
02.2	DGM	km ²	10.200	121	1.235	17.000	27	455	12.786	925
02.3	Basis-DLM	km ²	11.000	120	1.315	11.000	109	1.200	21.900	1.415
02.4	DTK	Kartenbl.	100	17.700	1.770	100	17.000	1.700	83	1.687
02.5	Sonstige Aufgaben (z.B. Anwendungsentw. ATKIS)	Std.	16.000	60	960	15.000	57	860	12.624	823
03	Geodatenservice (GDI)	Std.	16.500	85	1.400	17.500	83	1.450	16.677	1.085
04	Zentrale Verfahrensentwicklung und IT-Koordinierung für die VKV									
04.1	Verfahrensentwicklung und -pflege	Std.	52.000	71	3.705	53.000	69	3.679	52.584	3.411
04.2	Technische Verfahrensentwicklung	Std.	2.000	90	180	2.000	85	170	1.770	117
04.3	Koordinierung für die einheitliche IuK-Infrastruktur	Std.	22.000	76	1.678	16.600	74	1.225	16.995	1.303
05	Sonderaufgaben									
05.1	Sonderaufgaben für die GLL	Std.	300	83	25	600	83	50	675	48
05.2	Sonstige Aufgaben	Std.	5.000	80	400	5.800	76	442	3.818	348
05.3	Zentrale Stelle SAPOS	Std.	3.100	81	250	3.250	80	260	3.225	216
06	Grafik-Serviceleistungen									
06.1	Grafik-Serviceleistungen für den LGN / GLL	Std.	2.300	78	180	2.800	64	180	2.242	137
06.2	Akzidenzen für Landesverv. (außer GLL)	Aufträge	750	1.767	1.325	600	2.833	1.700	809	1.453
07	Marktamsleistungen									
07.1	Datenvertrieb Raster- und Vektordaten	km ²	3.300.000	0,11	350	2.600.000	0,11	275	3.317.270	161
07.2	Datenvertrieb Objektdaten	Aufträge	1.900	42	80	1.600	43	69	2.018	101
07.3	Kartenvertrieb	Stk	36.000	3,19	115	40.000	3,20	128	37.779	132
07.4	Lizenzen	Liz.	150	467	70	150	487	73	138	47
07.5	Sonstige Leistungen	Std.	8.500	67	570	9.000	65	589	8.950	552
08	Serviceleistungen									
08.1	Geodaten-Serviceleistungen	Aufträge	550	145	80	500	140	70	782	107
08.2	Sonderkarten und Sonderprodukte	Std.	100	700	70	150	100	15	209	14
	Gesamtsumme Zielkosten				20.928			19.535		18.076

1. Die Kosten und Erlöse der Soll-Zahlen 2016 basieren auf den Zahlen der Kosten- und Leistungsrechnung 2014 und den Planzahlen der Wirtschaftspläne 2014 bis 2016.
2. In den Plan- und Ist-Kosten 2014, 2015 und 2016 sind die Personalkosten auf der Basis der Durchschnittssätze berechnet.
3. Die Zielkosten der Produktgruppe 7 enthalten div. Rabattierungen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0317

Finanzierungsbeitrag 2016

Produkte		Gesamtzielkosten Tsd.EUR (Soll) 2016	Eigenerlöse (Einnahmen) Tsd.EUR (Soll) 2016	Finanzierungsbeitrag des Produkthaushalts Tsd.EUR (Soll) 2016
1	Schaffung eines Landesbezugssystems			
01.1	Erhebung und Nachweis der TP, NivP, SFP und des dreidimensionalen Netzes	2.950	10	2.940
01.2	Betrieb eines satellitengestützten Positionierungsdienstes	850	-	850
2	Nachweis eines Topographisch-Kartographischen Informationssystems			
02.1	DOP	1.370	111	1.259
02.2	DGM	1.235	6	1.229
02.3	Basis-DLM	1.315	7	1.308
02.4	DTK	1.770	11	1.759
02.5	Sonstige Aufgaben (z.B. Anwendungsentw. ATKIS)	960	-	960
3	Geodatenservice (GDI)	1.400	4	1.396
4	Zentrale Verfahrensentwicklung und IuK-Koordinierung für die VKV			
04.1	Verfahrensentwicklung und -pflege	3.705	-	3.705
04.2	Technische Verfahrensentwicklung	180	-	180
04.3	Koordinierung für die einheitliche IuK-Infrastruktur	1.678	-	1.678
5	Sonderaufgaben			
05.1	Sonderaufgaben für die GLL	25	20	5
05.2	Sonstige Aufgaben	400	-	400
05.3	Zentrale Stelle SAPOS	250	220	30
6	Grafik-Serviceleistungen			
06.1	Grafik-Serviceleistungen für den LGN / GLL	180	35	145
06.2	Akzidenzen für Landesverw. (außer GLL)	1.325	250	1.075
7	Marktamsleistungen			
07.1	Datenvertrieb Raster- und Vektordaten	350	805	-455
07.2	Datenvertrieb Objektdaten	80	200	-120
07.3	Kartenvertrieb	115	111	4
07.4	Lizenzen	70	240	-170
07.5	Sonstige Leistungen	570	15	555
8	Serviceleistungen			
08.1	Geodaten-Serviceleistungen	80	75	5
08.2	Sonderkarten und Sonderprodukte	70	-	70
	Gesamtsumme	20.928	2.120	18.808

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0317

Deckungsbeitrag in %

Produktgruppe	2016 Plan	2015 Plan	2014 Ist
1 Schaffung eines Landesbezugssystems	0,26	0,29	0,48
2 Nachweis eines Topographisch-Kartographischen Informationssystems	2,03	2,39	2,54
3 Geodatenservice (GDI)	0,29	0,28	0,38
4 Zentrale Verfahrensentwicklung und IT-Koordinierung für die VKV	0,00	0,00	0,09
5 Sonderaufgaben	35,56	29,52	43,41
6 Grafik-Serviceleistungen	18,94	17,29	21,28
7 Marktamtsleistungen	115,70	121,08	144,79
8 Serviceleistungen	50,00	60,00	99,04
Gesamtsumme	10,13	10,85	13,34

Zu 682 10

Im Haushaltsansatz sind Vergütungen für 16 (16) Auszubildende des technischen Dienstes enthalten.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2016	—	1.000	—	1.000
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.000	—	1.000

Wirtschaftsplan für das

**Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)
-Geschäftsbereich Landesvermessung und Geobasisinformation-**

Geschäftsjahr 2016

(Landesbetrieb nach § 26 LHO)

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2016

Nr.	Positionsbezeichnung	Soll 2016 EUR	Plan 2015 EUR	Ist 2014 EUR
I.	Finanzbedarf			
1.	Investitionen gemäß VV-HNDds (ZR-GPI):			
1.1	- Bebaute Grundstücke	0	0	0
1.2	- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
1.3	- Gebäude	0	0	0
1.4	- Maschinen und Anlagen	60.000	65.000	310.511
1.5	- Fahrzeuge	60.000	100.000	50.648
1.6	- Betriebs- und Geschäftsausstattung	180.000	135.000	275.780
	Summe 1.	300.000	300.000	636.939
2.	Sonstige Investitionen			
2.1	- Gebäude	0	0	0
2.2	- Maschinen und Anlagen	0	0	0
2.3	- Fahrzeuge	0	0	0
2.4	- Betriebs- und Geschäftsausstattung	550.000	450.000	289.301
	Summe 2.	550.000	450.000	289.301
3.	Sonstiger Finanzbedarf	0		
3.1	- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	0
3.2	- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z.B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung, Erhöhung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten)	0	0	0
3.3	- Ablieferung an den Landeshaushalt	0	0	0
3.4	- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
	Summe 3.	0	0	0
4.	Positiver Überleitungsbetrag (Anlage 4)	0	0	286.686
	Summe I.	850.000	750.000	1.212.926
II.	Deckungsmittel			
1.	Deckungsmittel:			
1.1	- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	1.509.291
	- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	0	0
1.2	- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	3.091.648
1.3	- Zuschuss aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
1.4	- Zuführung aus dem Landeshaushalt für Investitionen	300.000	300.000	636.939
1.5	- Zuführungen an den Landesbetrieb zur Erstattung von Forderungen an das Land aus Vorjahren (z.B. Tarifliche Änderungen, Besoldungserhöhungen)	0	0	0
	Summe 1.	300.000	300.000	5.237.878
	Negativer Überleitungsbetrag (Anlage 4)	550.000	450.000	0
	Summe II.	850.000	750.000	5.237.878
	Erläuterungen zum Finanzplan 2016			
	Zu Kontengruppe			
	1.4 Maschinen und Anlagen:			
	Notstom aggregat (50 kVA) zur unterbrechungsfreien Stromversorgung des Dienstgebäudes Podbi 331	60.000		
	Summe 1.4	60.000		
	1.5 Fahrzeuge:			
	Dienstkraftfahrzeug für den vermessungstechnischen Außendienst	60.000		
	Summe 1.5	60.000		
	1.6 Betriebs-und Geschäftsausstattung:			
	Ausbau der Fachanwendungen und der Fachanwendungsinfrastruktur für AAA Geodatendienste	180.000		
	Summe 1.6	180.000		
	Summe 1.4 bis 1.6	300.000		

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2016

Nr.	Positionsbezeichnung	Soll 2016 EUR	Plan 2015 EUR	Ist 2014 EUR
I. Erträge				
1.	Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke	18.508.000	17.115.000	19.162.718
1.1	Zuweisungen anderer Bundesländer für die Pflege von Software	0	0	0
	Summe 1.	18.508.000	17.115.000	19.162.718
2.	Umsatzerlöse	2.100.000	2.100.000	2.325.192
3.	Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	164.995
4.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
5.	Sonstige betriebliche Erträge:			
5.1	- Mieterträge	0	0	0
5.2	- Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	2.000	2.000	487
5.3	- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	0	0	357
5.4	- Periodenfremde Erträge	0	0	-11.185
5.5	- Erträge Weiterberechnung LGLN (s. Aufwendungen, Nr. 4.4.5)	20.000	20.000	52.501
5.6	- Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	900.000	900.000	926.262
5.7	- Sonstige Erträge (Schadenersatz, Erstattungen...)	0	0	44.244
	Summe 5.	922.000	922.000	1.012.666
6.	Zinserträge und ähnliche Erträge	0	0	0
	Summe I.	21.530.000	20.137.000	22.665.571
II. Aufwendungen				
1.	Materialaufwand:			
1.1	Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	210.000	210.000	203.443
1.2	Aufwand für bezogene Leistungen	1.261.000	977.000	1.185.237
	Summe I.	1.471.000	1.187.000	1.388.680

03 Ministerium für Inneres und Sport

Anlage 1
zu Kapitel 03 17

Nr.	Positionsbezeichnung	Soll 2016 EUR	Plan 2015 EUR	Ist 2014 EUR
2.	Personalaufwand:			
2.1	- Löhne und Gehälter:			
2.1.1	- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	2.334.000	2.228.000	2.243.559
2.1.2	- Entgelt für Beschäftigte	8.418.000	7.207.000	7.782.775
2.1.3	- Entgelt für Beschäftigte	380.000	1.045.000	488.585
2.1.4	- sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter (z.B. Überstunden)	8.000	7.000	19.357
	Summe 2.1	11.140.000	10.487.000	10.534.276
2.2	- Soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und Unterstützung:			
2.2.1	- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	1.759.000	1.674.000	1.654.849
2.2.2	- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	700.000	669.000	696.000
2.2.3	- Sonstige soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	732.000	705.000	683.751
2.2.4	- Sonstige soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	12.000	12.000	11.765
2.2.5	- Beihilfen für Beamtinnen, Beamte und Beschäftigte	175.000	180.000	180.000
2.2.6	- Unterstützungen	0	0	0
2.2.7	- Beiträge Unfallversicherung	30.000	30.000	32.000
2.2.8	- Fürsorgeleistungen	15.000	15.000	6.832
2.2.9	- Pauschalbesteuerung VBL	39.000	45.000	36.672
2.2.10	- Zuführungen für Rückstellungen für Altersteilzeit und Überstunden	0	0	-557.000
	Summe 2.2	3.462.000	3.330.000	2.744.869
	Summe 2.	14.602.000	13.817.000	13.279.145

03 Ministerium für Inneres und Sport

Anlage 1
zu Kapitel 03 17

Nr.	Positionsbezeichnung	Soll 2016 EUR	Plan 2015 EUR	Ist 2014 EUR
3.	Abschreibungen:			
3.1	- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	0	0	13.219
3.2	- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	850.000	845.000	897.681
3.3	- Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	50.000	55.000	14.966
	Summe 3.	900.000	900.000	925.866
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1	- Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung			
4.1.1	- Mieten	1.285.000	1.285.000	1.287.553
4.1.2	- Unterhaltung von Gebäuden	20.000	20.000	36.141
4.1.3	- Unterhaltung von Anlagen/Geräten und Softwarepflege	950.000	900.000	945.773
4.1.4	- Energie	275.000	281.000	256.611
4.1.5	- Wasser	12.000	12.000	11.040
4.1.6	- Bewirtschaftungskosten, Nebenkosten Gebäude	445.000	440.000	425.138
4.1.7	- Unterhaltung von KFZ (ohne KFZ-Steuer)	45.000	55.000	50.087
4.1.8	- Leasingkosten und Gerätemieten	60.000	65.000	57.401
	Summe 4.1	3.092.000	3.058.000	3.069.744
4.2	- Aufwendungen für den Geschäftsbedarf:			
4.2.1	- Geschäftsbedarf, Büromaterial	70.000	68.000	81.437
4.2.2	- Post und Fernmeldegebühren	125.000	130.000	128.794
4.2.3	- Versicherungen	0	0	0
4.2.4	- Öffentlichkeitsarbeit	10.000	18.000	4.332
4.2.5	- Anwalts- und Gerichtskosten	10.000	10.000	7.650
4.2.6	- Wirtschaftsprüfer	14.000	14.000	13.300
	Summe 4.2	229.000	240.000	235.513
4.3	- Sonstige personalbezogenen Aufwendungen:			
4.3.1	- Reisekosten	190.000	220.000	173.353
4.3.2	- Fahrgelder	0	0	1.605
4.3.3	- Aus- und Fortbildung	95.000	120.000	74.835
4.3.4	- Leistungserstattung an die OFD	55.000	58.000	51.694
	Summe 4.3	340.000	398.000	301.487

03 Ministerium für Inneres und Sport

Anlage 1
zu Kapitel 03 17

Nr.	Positionsbezeichnung	Soll 2016 EUR	Plan 2015 EUR	Ist 2014 EUR
4.4	- Übrige sonstige Aufwendungen:			
4.4.1	- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	395
4.4.2	- Schadenersatzleistungen	3.000	3.000	2.035
4.4.3	- Abschreibungen auf Forderungen	2.000	2.000	4.081
4.4.4	- Periodenfremde Aufwendungen	5.000	5.000	2.024
4.4.5	- Aufwendungen LGLN (s. Erträge, Nr. 5.5)	20.000	20.000	52.501
4.4.6	- Aufwendungen für die Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse	550.000	450.000	289.301
4.4.7	- Lizenzgebühren	65.000	50.000	67.082
4.4.8	- Zuführungen für sonstige Rückstellungen	0	0	0
	Summe 4.4	645.000	530.000	417.419
			0	
	Summe 4.	4.306.000	4.226.000	4.024.163
5.	Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen			
5.1	Vorsteuerabzug	0	0	-3.768
	Summe II.	21.279.000	20.130.000	19.614.086
III.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. abzügl. Summe II.)	251.000	7.000	3.051.485
IV.	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1.	Außerordentliche Erträge	0	0	0
2.	Außerordentliche Aufwendungen	246.000 *	0	1.537.679 **
V.	Außerordentliches Ergebnis	-246.000	0	-1.537.679
VI.	Steuern			
1.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
1.1	- Körperschaftssteuer	0	0	0
1.2	- Gewerbeertragssteuer	0	0	0
1.3	- Kapitalertragssteuer	0	0	0
2.	Sonstige Steuern			
2.1	- Kraftfahrzeugsteuern	5.000	7.000	4.515
2.2	- Grundsteuer	0	0	0
VII.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis abzügl. Steuern)	0	0	1.509.291

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2016

Nr.	Positionsbezeichnung	Soll 2016 EUR	Plan 2015 EUR	Ist 2014 EUR
I.	Erhöhung der Zuführung / Minderung der Ablieferung			
1.	Gewinnerhöhung ohne Geldfluss:			
1.1	Erhöhung des Bestandes an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen	0	0	10.100
1.2	Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	164.995
1.3	Erhöhung des Forderungsbestandes aus Lieferungen und Leist.	0	0	0
1.4	Erhöhung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	-7.423
1.5	Minderung Verbindlichkeiten	0	0	356.154
1.6	Minderung von Rückstellungen	0	0	554.667
1.7	Minderung passiver Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	1.987
1.8	Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
1.9	Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	900.000	900.000	926.262
	Summe I.	900.000	900.000	2.006.742
II.	Minderung der Zuführung / Erhöhung der Ablieferung			
2.	Gewinnminderung ohne Geldfluss:			
2.1	Abschreibung für Abnutzung	900.000	900.000	925.867
2.2	Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	395
2.3	Aufwendungen für die Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse	550.000	450.000	289.301
2.4	Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
2.5	Minderung des Forderungsbestandes aus Lieferungen und Leist.	0	0	457.139
2.6	Minderung des Forderungsbestandes (Sonstige Forderungen)			15.341
2.7	Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
2.8	Minderung des Bestandes an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen	0	0	0
2.9	Minderung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugn.	0	0	0
2.10	Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0
2.11	Erhöhung passiver Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
2.12	Erhöhung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	0	32.013
	Summe II.	1.450.000	1.350.000	1.720.056
III.	Überleitungsbetrag			
	(Summe I. abzügl. Summe II.)	-550.000	-450.000	286.686

Anlage zum Wirtschaftsplan

Anzahl der Beschäftigungsmöglichkeiten

Anzahl 2016	Anzahl 2015
254,19	254,19

Haushaltsvermerke zu den Beschäftigungsmöglichkeiten

- 1) Bei Bedarf können nicht in Anspruch genommene Beschäftigungsmöglichkeiten bei Kapitel 03 17 und Kapitel 03 18 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zu den Beschäftigungsmöglichkeiten

Zugänge

Abgänge

Summe Zugänge 0,00

Summe Abgänge 0,00

bleibt Zugang 0,00

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0318

Für das budgetierte Kapitel 0318 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 428 10, 459 10, 546 10 und 686 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 428 10, 459 10, 546 10 und 686 10.
3. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 428 10, 459 10, 546 10 und 686 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 428 10, 459 10, 546 10, 686 10, 812 10 und 981 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 428 10, 459 10, 546 10, 686 10 und 981 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Planstellen und andere Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Inneres und Sport - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen nicht verbrauchte Mehreinnahmen bei Titel 119 10 und Ausgabereste bei den Titeln 422 10, 428 10, 459 10, 546 10 und 686 10 in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport

Kapitel 0318 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Vermessungs- u. Katasterverwaltung) - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 04-8	421	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 04.</i>		—	—	—	48
119 10-2	421	Sonstige Einnahmen *** Abweichend von §35 Abs.1 LHO sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben: <i>1. Beträge, die im Rahmen der Vertriebspartnerschaft dem Geschäftsbereich 4 (Kapitel 0317 Landesbetrieb) von den Regionaldirektionen des LGLN (Kapitel 0318) für gemeinsam hergestellte Produkte erstattet werden müssen, weil die Gesamtkosten im Kapitel 0318 vereinnahmt worden sind.</i> <i>2. An das Finanzamt abzuführende vereinnahmte Umsatzsteuer.</i> <i>3. Erstattung der Kosten für Bauwerkseinmessungen an öffentlich bestellte Vermessungsingenieure bis zu 85 v.H. der entsprechenden Isteinnahmen bei diesem Titel.</i> <i>Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		39.520	38.440	+1.080	42.891
236 10-9	421	Zuweisungen		—	—	—	—
A U S G A B E N							
422 10-7	421	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	81.319	80.115	+1.204	84.306
427 39-7	421	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 10-5	421	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
459 10-8	421	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	2.981	2.981	—	2.561
546 04-3	421	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 04.</i>	—	—	—	—	58
546 10-8	421	Vermischte Ausgaben *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO sind Erstattungen für die Mitbenutzung von Fortbildungsveranstaltungen, durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.	—	11.101	11.845	-744	11.117
681 10-2	421	Schadenersatzleistungen	—	20	20	—	9
686 10-4	421	Sonstige Zuschüsse	—	4	4	—	4
812 10-0	421	Investitionen	—	1.000	1.000	—	2.005
916 02-9	861	Abführung an 1321-381 22 zur Refinanzierung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen	—	85	85	—	84
981 03-3	891	Abführungen an 13 21 - 381 03	—	3.357	3.370	-13	3.369
981 10-6	891	Abführungen an 13 50 - 381 03 ***	—	2.767	2.691	+76	2.952

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0318

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

- Niedersächsisches Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVerMG) vom 12.12.2002
- Baugesetzbuch (BauGB) – Stand 25.11.2014
- Nds. Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuchs (DVO - BauGB) – Stand 12.11.2010
- Nds. Gesetz über Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurinnen und Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure (NÖbVIngG) – Stand 25.3.2009
- Beschluss der Landesregierung vom 17.06.2014 zur Reorganisation der Landesverwaltung im Bereich des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN); Umbenennung in Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) mit Wirkung vom 01.07.2014.
- Geschäftsordnung des LGLN
- Ämter für regionale Landesentwicklung (ÄrL)

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

- Ministerium für Inneres und Sport (MI) – Referat Vermessung und Geoinformation
- LGLN mit
 - den Zentralen Aufgaben des Landesamtes,
 - 9 Regionaldirektionen,
 - 1 Oberen Gutachterausschuss mit Geschäftsstelle,
 - 9 Gutachterausschüssen mit Geschäftsstellen,
 - einer Zuständigen Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz.

Mit Wirkung vom 01.07.2014 wurde die Behörde „Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen“ in die Behörde „Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen“ umbenannt. Das LGLN gliedert sich in die Organisationseinheiten Zentrale Aufgaben, neun Regionaldirektionen und den Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation.

Das LGLN nimmt die Aufgaben der Vermessungs- und Katasterverwaltung (VKV) einschließlich der Kampfmittelbeseitigung unverändert wahr. Die Anzahl der Regionaldirektionen ist von 14 auf neun reduziert worden. In den Regionaldirektionen werden mehrere Katasterämter organisatorisch zusammengefasst. Die örtlichen Aufgaben der VKV werden unverändert an 53 Standorten im Land – den Katasterämtern – erledigt.

Das Gesamtbudget des Kapitels 03 18 wird dem LGLN auf der Grundlage der Kostenleistungsrechnung zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zugewiesen.

Der Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) -Kapitel 0311- ist seit 1.1.2012 Teil des LGLN. Die personenbezogenen Sachausgaben der Beschäftigten des KBD sind im Kapitel 0318 veranschlagt.

Zielsetzung

Das Land ist Träger des amtlichen Vermessungswesens. Aufgabe der VKV ist es, im Rahmen einer informationellen Daseinsvorsorge als Infrastrukturmaßnahme Angaben zum Grund und Boden (Geobasisdaten) für Aufgaben der öffentlichen Verwaltung und der Privatwirtschaft sowie für die Bürgerinnen und Bürger flächendeckend, vollständig und aktuell in den amtlichen Nachweisen vorzuhalten (Führung des Liegenschaftskatasters).

Die Flurstücke beschreiben die Grundstücke im Grundbuch und werden in den amtlichen Nachweisen des Liegenschaftskatasters (Liegenschaftsbuch und -karte) geführt; mit den Gebäuden werden wesentliche Bestandteile der Grundstücke und für den Grundstücksverkehr wertbeeinflussende, bauplanungsrechtlich bedeutsame Rechtsobjekte nachgewiesen. Der Nachweis der Liegenschaften ist amtliches Verzeichnis im Sinne des § 2 Abs. 2 der Grundbuchordnung und Nachweis der amtlichen Bodenschätzung nach dem Gesetz zur Schätzung des landwirtschaftlichen Kulturbodens - Bodenschätzungsgesetz - des Bundes. Die Nachweise dienen der Eigentumssicherheit und nehmen mit ihren Angaben, aus denen sich Rechtsbeziehungen ergeben, am öffentlichen Glauben des Grundbuchs teil. Auf öffentlich-rechtliche Festlegungen (z. B. Naturschutzgebiete) wird hingewiesen.

Die Angaben werden in raumbezogenen Informationssystemen auf der Grundlage eines einheitlichen geodätischen Bezugssystems geführt. Dies ist besonders für die öffentlichen Aufgaben der Bauleitplanung sowie der Ver- und Entsorgung und für den Katastrophenschutz bedeutsam. Vor allem für diese Zwecke sind die amtlichen Nachweise kontinuierlich und zeitnah zu aktualisieren.

Aus den Anforderungen des Rechtsverkehrs und als Geobasisinformation für die zuvor genannten öffentlichen Aufgaben werden zur Erfassung von Veränderungen Liegenschaftsvermessungen durchgeführt. Die Aufgaben obliegen den Vermessungs- und Katasterbehörden des Landes. Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure (ÖbVI) und andere behördliche Vermessungsstellen wirken an der Erfüllung der Aufgaben nach Maßgabe des NVerMG mit. Die Ergebnisse von Liegenschaftsvermessungen der an diesen Aufgaben mitwirkenden ÖbVI sowie von anderen behördlichen Vermessungsstellen werden in die amtlichen Nachweise eingetragen. Weiterhin sind wechselseitig Daten mit anderen Behörden, insbesondere mit den Grundbuchämtern und den Finanzämtern, zur Erhaltung der Übereinstimmung dieser amtlichen Nachweise auszutauschen.

Neben der inhaltlichen Aktualisierung und Qualitätsverbesserung sind die geführten amtlichen Nachweise den technischen Entwicklungen anzupassen. Die Datenbestände werden in einem umfassenden digitalen Erhebungs-, Nachweis- und Bereitstellungssystem AFIS-ALKIS-ATKIS nach bundesweit einheitlichen Kriterien geführt (AFIS: Amtliches Festpunkt-Informationssystem, ALKIS: Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem, ATKIS: Amtliches Topographisch-Kartographisches-Informationssystem).

Die Regionaldirektionen sind fachlich eingebunden in die vom Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation zur Verfügung

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0318

gestellten raumbezogenen Informationen des Landesbezugssystems (vgl. hierzu Kapitel 03 17).

Ferner nehmen die Regionaldirektionen aufgrund des BauGB i. V. mit der DVO-BauGB die Aufgaben der Bodenordnung und der Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte wahr.

Die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte bei den Regionaldirektionen führen die Kaufpreissammlung und bereiten die Wertermittlungen (Verkehrswertgutachten, Bodenrichtwerte, Grundstücksmarktberichte) vor. Die Geschäftsstelle des Oberen Gutachterausschusses bereitet die Obergutachten vor und erstattet den Grundstücksmarktbericht für das gesamte Land Niedersachsen. Die Arbeitsergebnisse tragen wesentlich zur Grundstücksmarkttransparenz bei. Die Finanzverwaltung benötigt die Bodenrichtwerte als Grundlage ihrer Einheitsbewertung und der steuerlichen Bewertung für die Erbschafts- und Schenkungssteuer.

Auf Antrag der Kommunen übernehmen die Regionaldirektionen die Geschäftsstellenfunktion der kommunalen Umlegungsausschüsse und bereiten deren Entscheidungen vor. Die Bodenordnungsmaßnahmen (Umlegung, vereinfachte Umlegung) dienen insbesondere der beschleunigten Bereitstellung von Bauland.

Das LGLN ist zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz für die Ausbildungsberufe Vermessungstechnikerin und Vermessungstechniker sowie Geomatikerin und Geomatiker im öffentlichen Dienst.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Die VKV hat 1999 als erster Verwaltungsbereich in Nds. - zusammen mit der Alfred Töpfer Akademie - die Budgetierung auf der Grundlage einer 1997 landesweit eingerichteten Kostenleistungsrechnung (KOLEIKAT) eingeführt. Das erfolgreich praktizierte Budgetierungsmodell wurde zum 01.01.2015 auf die leistungsorientierte Haushaltswirtschaft Niedersachsen-LoHN umgestellt.

Das Gesamtbudget der VKV enthält folgende fünf Produktbereiche:

1. Liegenschaftskataster
2. Bodenordnung
3. Wertermittlung
4. Festpunktfelder, AK 5
5. Leistungen für die ÄrL

Die Zahlenangaben zu den einzelnen Produkten basieren auf den Ergebnissen von KOLEIKAT, für die voraussichtliche Entwicklung im Haushaltsjahre 2016 wurden die Ergebnisse von 2014 zu Grunde gelegt. Hinsichtlich der Marktleistungen wird mit einer gleichbleibenden Konjunktur gerechnet.

Die Budgetansätze enthalten Einnahmen und Ausgaben, bei den nachfolgenden Erläuterungen zu den Produkten handelt es sich um Kosten und Erlöse. Diese enthalten auch haushaltsmäßig nicht gebuchte Ansätze wie beispielsweise Abschreibungen und Leistungen mit Gebührenbefreiung. Die Kosten und Erlöse geben somit die wirtschaftliche Leistungsbilanz der VKV umfassend wieder.

Leistungsergebnis 2014 und weitere Entwicklung

Die Gesamtkosten i. H. v. 105,9 Mio EUR liegen um rd. 2,2 Mio EUR und damit rd. 2 % unter den geplanten Kosten i. H. v. 108,1 Mio. EUR. Die Eigenerlöse i. H. v. 42,9 Mio. EUR überschreiten mit rd. 5,0 Mio. EUR die geplanten Erlöse um rd. 13 %. Im Jahr 2014 konnte die Vermessungs- und Katasterverwaltung die gute konjunkturelle Entwicklung nutzen, um die Einnahmeseite weiter positiv zu gestalten. Die höheren Erlöse resultieren aus den besonders starken Zuwächsen bei den Produkten 1.4 und 1.6. Diese aktuell sehr positive Erlössituation stellt in Verbindung mit den in 2014 reduzierten Gesamtkosten einen deutlichen verminderten Finanzierungsbeitrag des Landes dar, der gegenüber der Planung von 70,2 Mio. EUR auf 63,0 Mio. EUR im Ergebnis gesunken ist. Die weitere Umsetzung der Zielvereinbarung III und Einsparauflagen bei den Sachausgaben werden sich in den Folgejahren auf die Gesamtausgaben auswirken und weitere Veränderungen in der Aufgabenerledigung nach sich ziehen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0318

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge	Ziel- kosten	Ge- sam- ziel- kosten	Leistungs- menge	Ge- sam- ziel- kosten	Leistungs- menge	Ge- sam- kosten	Leistungs- menge	Kosten
	-Stück- (Soll) 2016	-EUR je Stück- (Soll) 2016	-Mio. EUR- (Soll) 2016	-Stück- (Soll) 2015	-Mio. EUR- (Soll) 2015	-Stück- (Ist) 2014	-Mio. EUR- (Ist) 2014	-Stück- (Soll) 2014	-Mio. EUR- (Soll) 2014
1. Liegenschaftskataster									
1.1 Unterlagen für Liegenschaftsvermessungen 1)	14.400	191	2,8	13.000	2,5	14.745	2,9	13.500	2,6
1.2 Unterlagen für Gebäude, Lagepläne u.a. 1)	61.100	63	3,9	56.000	3,5	61.793	4,0	57.100	3,5
1.3 Liegenschaftsvermessungen 2)	33.500	239	8,0	33.000	7,7	37.393	8,2	32.500	7,1
1.4 Gebäudevermessungen 3)	29.000	224	6,5	25.800	5,7	29.854	6,8	25.200	5,5
1.5 Eintragung Liegenschaftsvermessungen 2)	94.100	68	6,4	95.000	6,6	98.099	7,4	98.000	5,8
1.6 Eintragung Gebäudevermessungen 3)	65.400	107	7,0	56.100	6,4	73.838	7,7	57.800	5,7
1.7 Mitteilungen anderer Stellen 4)	210.800	52	10,8	168.400	9,1	160.061	8,7	268.700	14,8
1.8 Aktualisierung, Qualitätssicherung 4)	511.300	54	27,8	562.500	31,4	523.342	29,4	494.100	30,6
1.9 Beratung und Auskünfte 4)	123.000	58	7,1	123.800	7,1	129.904	7,4	13.200	8,3
1.10 Standardpräsentationen 1)	61.900	57	3,5	66.600	3,6	67.169	3,6	64.900	3,3
1.11 Lagepläne, Planunterlagen 4)	39.800	50	2,0	40.300	2,1	41.381	2,3	37.100	2,1
2. Bodenordnung 4)	10.600	66	0,7	13.500	0,9	9.682	0,6	15.900	1,0
3. Wertermittlung									
3.1 Kaufpreissammlung 5)	120.500	40	4,8	124.600	4,7	121.163	5,1	117.900	5,4
3.2 Bodenrichtwerte 4)6) für 2012	64.900	58	3,8	59.100	3,7	60.197	3,6	64.300	4,6
3.3 Verkehrswertgutachten 1)	4.000	1.423	5,7	3.600	5,0	3.913	5,6	3.900	5,0
3.4 Auskünfte 1)	6.300	88	0,6	6.300	0,5	6.295	0,5	6.100	0,5
4. Festpunktfelder, DGK 5/AK 5 4)	24.100	54	1,3	23.400	1,3	24.357	1,4	24.700	1,5
5. Leistungen für die ÄRL 4)	-	-	-	15.000	0,6	11.749	0,7	15.000	0,8
Gesamtsumme			102,7		102,4		105,9		108,1

1) = Aufträge 2) = Grenzpunkte 3) = Gebäude 4) = Stunden 5) = Kauffälle 6) = Anzahl der Werte

In den Tabellen sind mathematische Abweichungen wegen Rundung der Werte möglich.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0318

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse (Einnahmen)	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt*
	-Mio. EUR- (Soll) 2016	-Mio. EUR- (Soll) 2016	-Mio. EUR- (Soll) 2016
1. Liegenschaftskataster			
1.1 Unterlagen für Liegenschaftsvermessungen	2,8	1,9	0,9
1.2 Unterlagen für Gebäude, Lagepläne u.a	3,9	2,9	1
1.3 Liegenschaftsvermessungen	8	7,8	-0,2
1.4 Gebäudevermessungen	6,5	4,9	1,6
1.5 Eintragung Liegenschaftsvermessungen	6,4	4,7	1,7
1.6 Eintragung Gebäudevermessungen	7,0	4,9	2,1
1.7 Mitteilungen anderer Stellen	10,8	-	10,8
1.8 Aktualisierung, Qualitätssicherung	27,8	-	27,8
1.9 Beratung und Auskünfte	7,1	-	7,1
1.10 Standardpräsentationen	3,5	4,5	-1,0
1.11 Lagepläne, Planunterlagen	2,0	2,4	-0,4
2. Bodenordnung	0,7	0,3	0,4
3. Wertermittlung	-	-	-
3.1 Kaufpreissammlung	4,8	-	4,8
3.2 Bodenrichtwerte	3,8	-	3,8
3.3 Verkehrswertgutachten	5,7	4,3	1,4
3.4 Auskünfte	0,6	0,9	-0,3
4. Festpunktfelder, DGK 5/AK 5	1,3	-	1,3
5. Leistungen für die ÄRL	-	-	-
Zwischensumme	102,7	39,5	63,0
davon Amtshilfe	-	-	-
davon landesweite Projektarbeit	-	-	-
Davon Bewirtschaftung von Transfermitteln	-	-	-
Sonstige Eigenerlöse		-	
Produktsumme	102,7	39,5	63,2
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	102,7	39,5	63,2

*Entsteht bei gebührenpflichtigen Produkten durch gesetzliche Gebührenbefreiung und Kostenunterdeckung des Produktes.

In den Tabellen sind mathematische Abweichungen wegen Rundung der Werte möglich.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0318

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	39.524	39.520										4
+ Erträge aus Erstattungen	0											0
+/- Bestandsveränderungen	0											0
+ sonstige betriebliche Erträge	-4											-4
= Erträge	39.520											
Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten und Beschäftigten	82.385					81.385					2.767	-1.767
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	3.502											3.502
- sonstige Personalaufwendungen	2.531					2.981						-450
= Personalaufwendungen	88.418											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung)												
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen												
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	12.819						11.105				3.442	-1.728
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter												
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	12							24				-12
- Abschreibungen	1.455											1.455
= Sachaufwendungen	14.211											
= Aufwendungen	102.704											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-63.184											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	63.184											
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	0											
- Investitionen der Hauptgruppe 5												
- Investitionen der Hauptgruppe 8										1.000		-1.000
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	0	39.520	0	0	84.366	11.105	24	0	1.000	6.209		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
= Kapitelsumme	0	39.520	0	0	84.366	11.105	24	0	1.000	6.209		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0318

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

In den Tabellen sind mathematische Abweichungen durch Rundung der Werte möglich.

	Kostendeckungsgrad	2016 Soll	2015 Soll	2014 Ist
1.	Liegenschaftskataster			
1.1	Unterlagen für Liegenschaftsvermessungen	0,70	0,71	0,7
1.2	Unterlagen für Gebäude, Lagepläne u.a	0,74	0,76	0,76
1.3	Liegenschaftsvermessungen	0,97	1,01	1,01
1.4	Gebäudevermessungen	0,75	0,78	0,77
1.5	Eintragung Liegenschaftsvermessungen	0,74	0,76	0,68
1.6	Eintragung Gebäudevermessungen	0,7	0,72	0,72
1.7	Mitteilungen anderer Stellen	-	-	-
1.8	Aktualisierung, Qualitätssicherung	-	-	-
1.9	Beratung und Auskünfte	-	-	-
1.10	Standardpräsentationen	1,28	1,21	1,4
1.11	Lagepläne, Planunterlagen	1,23	1,24	1,19
2.	Bodenordnung	0,49	0,37	0,82
3.	Wertermittlung			
3.1	Kaufpreissammlung	-	-	-
3.2	Bodenrichtwerte	-	-	-
3.3	Verkehrswertgutachten	0,75	0,85	0,77
3.4	Auskünfte	1,61	0,98	0,89
4.	Festpunktfelder, DGK 5/ AK 5	-	-	-
5.	Leistungen für die ÄrL	-	-	-

Zu 119 10

Einschließlich Einnahmen für von ÖbVI eingemessenen Bauwerken.

In den Gebühren und Entgelten, die die Vermessungs- und Katasterverwaltung (VKV) für Leistungen erhebt, sind auch Versorgungszuschläge für Beamtinnen/Beamte enthalten. Der bei Kapitel 03 18 Titel 981 10 abzuführende Anteil aus diesen Einnahmen beträgt 7 v.H.

Zu 428 10

Es dürfen auch Hausmeisterentschädigungen an Bedienstete, die über die reguläre Arbeitszeit hinaus stundenweise Hausmeister-tätigkeiten in Katasterämtern ohne Hausmeister ausüben, bezahlt werden.

Zu 459 10

In dem Haushaltsansatz sind Vergütungen für 170 (170) Auszubildende des technischen Dienstes enthalten.

Zu 546 10

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2016	730	—	—	730
2017	730	—	—	730
2018	730	—	—	730
2019	730	—	—	730
2020 ff.	2.141	—	—	2.141
Summe	5.061	—	—	5.061

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 10

Bezeichnung des Förderprogramms: Beteiligung im Länderverbund an den Kosten der Normungsarbeit im Normenausschuss Bauwesen (NABAU) für den Fachbereich 03 "Vermessungswesen, Geoinformation"

Rechtliche Grundlage: Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen –MI- und dem Deutschen Institut für Normung (DIN) vom August/Dezember 1994.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	4	5	5	4	4	4	4	4	4
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					4	4	4	4	4

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1977

Befristung:

Nein Ja, bis. Kündigung im Verbund mit allen Bundesländern zum Ende jeden Jahres möglich.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Sitz und Stimme im NABAU für die Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV)

Zielgruppe: Fachbereich 03 "Vermessungswesen, Geoinformation"

Durchschnittliche Förderhöhe: 4.000 EUR pro Jahr

Zu 812 10

Im Ansatz sind Mittel für Ersatzbeschaffungen in folgenden Bereichen vorgesehen:

- Dienstkraftfahrzeuge
- Elektronische Tachymeter
- Satellitenmess- und Empfangseinrichtungen
- IT-Systeme

Zu 916 02

Abführung an Kapitel 13 21 Titel 381 22 zur Refinanzierung des Grundstocks für den Ankauf von bebauten Grundstücken (2012 bis einschließlich 2027).

Belastung der Haushaltsjahre	Tsd. EUR
2016	85
2017	85
2018	85
2019	85
2020	85
ff.	540

Zu 981 03

Abführung an den Einzelplan 13 der für dieses Kapitel vom Landesliegenschaftsfonds ermittelten Nutzungsentgelte.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport

Kapitel 0318 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Vermessungs- u. Katasterverwaltung) - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 981 10-6		<i>Ausgaben dürfen geleistet werden bis zur Höhe der bei 03 18 - 119 10 enthaltenen Versorgungszuschläge für Beamte/-innen</i>					
		Abschluss Kapitel 0318					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		39.520	38.440	+1.080	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		39.520	38.440	+1.080	
		4 Personalausgaben	—	84.300	83.096	+1.204	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	11.101	11.845	-744	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	24	24	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.000	1.000	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	6.209	6.146	+63	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	102.634	102.111	+523	
		Zuschuss		63.114	63.671	-557	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 10

In den Gebühren und Entgelten, die das LGLN für Leistungen erhebt, sind auch Versorgungszuschläge für Beamtinnen und Beamte enthalten. Der abzuführende Anteil aus den bei Kapitel 03 18 Titel 119 10 erzielten Einnahmen beträgt 7 v. H.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0320

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 06, 427 01, 428 06, 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 519 10, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 10, 547 10, 631 10 und 632 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben bei den Titeln 422 06, 427 01, 428 06, 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 519 10, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 10, 547 10, 631 10, 632 10 und 812 10 erhöhen sich um die Mehreinnahmen bei den Titeln 119 01, 119 14, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 10, 132 14, 232 10, 232 11, 233 12, 272 14 und 282 12.
3. Die Ausgaben bei den Titeln 422 06, 427 01, 428 06, 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 519 10, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 10, 547 10, 631 10 und 632 10 sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten des Titels 812 10.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0320 Landespolizei - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 01-6	042	Gebühren und tarifliche Entgelte		6.019	6.019	—	5.100
112 01-2	042	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		3.387	3.387	—	2.569
119 01-7	042	Vermischte Einnahmen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		425	405	+20	507
119 04-1	042	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete Vgl. K-Vermerk zu 546 04.		—	—	—	—
119 14-9	042	Einnahmen aus Erstattungen für den Zentralen Fahrdienst Niedersachsen		750	750	—	730
119 20-3	042	Einnahmen aus Fortbildungsveranstaltungen		75	75	—	25
119 25-4	042	Einnahmen für die Verpflegung zur Selbstbewirtschaftung Vgl. K-Vermerk zu 514 13. *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Erstattungen auch nach Schluß des Hj. durch Absetzen von der Einnahme verausgabt werden.		280	280	—	263
119 27-0	042	Einnahmen aus der Eigenbeteiligung an der Heilfürsorge		7.800	7.900	-100	7.839
119 46-7	042	Ersatzleistungen		1.350	1.350	—	1.178
124 01-0	042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		850	800	+50	815
124 10-0	042	Pachten für Polizeikantinen Vgl. K-Vermerk zu 514 13.		10	10	—	26
132 01-3	042	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		250	250	—	389
132 10-2	042	Erlöse aus der Veräußerung von Fahrzeugen		800	500	+300	861
132 14-5	042	Erlöse aus der Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen des Zentralen Fahrdienstes Niedersachsen		1	1	—	51
232 10-7	042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Ländern		170	170	—	73
232 11-5	042	Erstattung der Ausgaben für die gemeinsame WSP-Leitstelle von anderen Ländern		1	1	—	38
233 12-0	042	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für den Betrieb des Digitalfunks		3.757	2.307	+1.450	770
235 10-6	042	Sonstige Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit für Aushilfskräfte		—	—	—	4
235 11-4	042	Sonstige Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit für Schwerbehinderte		30	30	—	8
272 14-1	042	Zuschüsse der EU, der Euregio und aus dem Europäischen Rahmenförderprogramm		1	1	—	45
281 10-8	042	Sonstige Erstattungen für die Abschiebung von Ausländern		550	550	—	307
282 12-0	042	Mittel Dritter zur vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung, Verkehrsunfallprävention, Verkehrsaufklärung		1	1	—	100

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0320Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

- §§ 1, 87 und 90 des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds. SOG) vom 19.1.2005 (Nds. GVBl. S. 9), in der jeweils geltenden Fassung.
- §§ 152, 163 der Strafprozessordnung (StPO) vom 7.4.1987 (BGBl. I S. 1074, 1319), in der jeweils geltenden Fassung.
- §§ 53, 46 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 19.2.1987 (BGBl. I S. 602), in der jeweils geltenden Fassung.
- Gesetz über die Polizeiakademie Niedersachsen vom 13.9.2007 (Nds. GVBl. S. 444).
- Organisation der Polizei des Landes Niedersachsen, RdErl. d. MI vom 03.08.2015.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Zur Landespolizei gehören Schutz-, Wasserschutz- und Kriminalpolizei sowie der Polizeiverwaltungsdienst. Die Landespolizei untergliedert sich organisatorisch in folgende Polizeibehörden:

- a) Polizeidirektionen Braunschweig, Göttingen, Hannover, Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück. Den sechs Polizeidirektionen nachgeordnet sind
 - 33 Polizeiinspektionen mit insgesamt 89 Polizeikommissariaten, 5 Autobahnpolizeikommissariaten, 377 Polizeistationen und 4 Wasserschutzpolizeistationen im Binnenbereich,
 - 1 Wasserschutzpolizeiinspektion mit insgesamt 4 Wasserschutzpolizeistationen im Küstenbereich und
 - 5 Zentrale Kriminalinspektionen (ausgenommen Polizeidirektion Hannover).
 Der Polizeidirektion Hannover sind zusätzlich nachgeordnet der Zentrale Kriminaldienst (einschließlich der Zentralen Kriminalinspektion) und der Zentrale Verkehrsdienst.
 Den Polizeidirektionen Braunschweig und Hannover sind zusätzlich nachgeordnet die Reiter- und Diensthundeführerstaffeln.
 Darüber hinaus halten die Polizeidirektionen Hannover, Göttingen, Lüneburg und Osnabrück Organisationseinheiten für die Wahrnehmung wasserschutzpolizeilicher Aufgaben auf den Binnengewässern vor.
- b) Polizeibehörde für zentrale Aufgaben (Zentrale Polizeidirektion Niedersachsen – ZPD NI) in Hannover.
- c) Landeskriminalamt Niedersachsen (LKA NI) in Hannover sowie
- d) die Polizeiakademie Niedersachsen (PA NI) mit Sitz in Nienburg.

Die Polizeidirektionen nehmen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen die polizeilichen Aufgaben wahr; sofern nicht dem LKA NI oder der ZPD NI einzelne Aufgaben übertragen sind. Darüber hinaus sind sie für die ihnen per Gesetz, Verordnung oder sonstiger Verwaltungsvorschrift zugewiesenen Aufgaben zuständig. Sie führen die Dienst- und Fachaufsicht über die ihnen zugeordneten Bereiche. Zusätzlich nehmen die Polizeibehörden auf der Basis von Länderabkommen polizeiliche Aufgaben auf dem Hoheitsgebiet anderer Bundesländer, auf bestimmten geringen Streckenabschnitten der Bundesautobahnen sowie im Bereich von Binnen- und Küstengewässern wahr.

Die ZPD NI hat die Aufgaben der Bereitschaftspolizei, der Polizeihubschrauberstaffel Niedersachsen, der Wasserschutzpolizei im Küstenbereich, der Informations- und Kommunikationstechnologie, des Fuhrpark- und Einsatzmittelmanagements, des Zentralen Technikbetriebs Kraftfahrzeuge/Waffen und Einsatzmittel/Kriminaltechnik, des Medizinischen Dienstes, des Zentralen Fahrdienstes, des Diensthundwesens, des Sozialwissenschaftlichen Dienstes, sowie des Polizeiorchesters. Ihr obliegen landesweit Service- und Unterstützungsaufgaben und z. T. exekutive Zuständigkeiten. Im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung unterstützt sie auf Ersuchen die Polizeibehörden und die PA NI.

Das LKA NI nimmt kriminalpolizeiliche Aufgaben auf Landesebene wahr und führt Ermittlungen in schwierigen oder besonders gelagerten kriminalpolizeilichen Einzelfällen von überregionaler oder sonst herausgehobener Bedeutung durch. Es ist zentrale Dienststelle der Kriminalpolizei im Sinne des § 1 Abs. 2 des Bundeskriminalamtgesetzes (BKAG). Das LKA NI führt polizeiliche Ermittlungen im Rahmen der Strafverfolgung mit ausschließlicher Zuständigkeit in bestimmten Fällen durch, wenn eine zentrale Bearbeitung bestimmter Erscheinungsformen bzw. Deliktbereiche geboten ist oder soweit in anderen Fällen

- das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport (MI) es anordnet oder dem zustimmt,
- Gerichte oder Staatsanwaltschaften darum ersuchen oder einen Auftrag erteilen,
- das Bundeskriminalamt dem Land die polizeilichen Aufgaben auf dem Gebiet der Strafverfolgung gemäß BKAG im Einvernehmen mit dem MI zuweist,
- eine andere Polizeibehörde darum ersucht und das LKA NI dies für geboten erachtet.

Diese Aufgaben können auch Maßnahmen der Gefahrenabwehr zur Verhütung entsprechender Straftaten und/oder Maßnahmen zur Einsatzbewältigung einschließen. Daneben nimmt das LKA NI Zentralstellen- und Unterstützungsaufgaben wahr.

Der PA NI als teilrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts obliegt insbesondere die Ausbildung für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 des Polizeivollzugsdienstes, die dem Land zugeordnete Ausbildung im Rahmen des Master-Studienganges der Deutschen Hochschule der Polizei, die Fort- und Weiterbildung der Beschäftigten der Polizei in Zusammenarbeit mit den Polizeibehörden, die Durchführung praxisbezogener Forschungsvorhaben auch für das MI sowie die Nachwuchsgewinnung für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 des Polizeivollzugsdienstes in Zusammenarbeit mit den Polizeibehörden.

Das MI übt die Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Polizeibehörden aus. Die PA NI unterliegt in Angelegenheiten der Personalverwaltung, bei der Bewirtschaftung der Haushaltsmittel, Liegenschaften und Vermögensgegenstände, bei der Ermittlung der Ausbildungskapazitäten, der Fort- und Weiterbildung i. S. d. § 2 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 des Gesetzes über die Polizeiakademie Niedersachsen sowie bei der Werbung für den Polizeivollzugsdienst der Fachaufsicht und im Übrigen der Rechtsaufsicht des MI.

Der Budgetplan umfasst das gesamte Kapitel 0320. Die Aufteilung des Budgets zwischen den Behörden und der PA NI obliegt dem MI.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0320**Zielsetzung**

Die Polizei hat, gemeinsam mit den Verwaltungsbehörden, die Aufgabe der Gefahrenabwehr und trifft auch Vorbereitungen, um künftige Gefahren abwehren zu können. Dabei wird die Polizei tätig, wenn Verwaltungsbehörden die Gefahrenabwehr nicht oder nicht rechtzeitig leisten können. Die Verhütung von Straftaten ist ebenfalls Aufgabe der Polizei.

Zudem leistet die Polizei anderen Behörden Vollzugshilfe.

Darüber hinaus hat die Polizei im Rahmen des Legalitätsprinzips Straftaten zu erforschen und zu verfolgen; sie unterliegt dabei der Sachleitungsbefugnis der Staatsanwaltschaft.

Die Polizei erforscht ebenfalls Ordnungswidrigkeiten (Opportunitätsprinzip).

Zu den Leistungsempfängern polizeilicher Tätigkeiten gehören sowohl Bürgerinnen und Bürger als auch Behörden Niedersachsens, der Länder oder des Bundes sowie private und öffentliche Institutionen.

Die Tätigkeiten des Verwaltungsbereiches Polizei werden in folgende Produkte unterteilt:

- Gefahrenabwehr
- Kriminalitätsbekämpfung
- Verkehrssicherheitsarbeit
- Präsenz / Bürgernähe / Dienstleistungen
- Einsätze aus besonderem Anlass

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO**Budgetierungsmodell**

Das Budgetierungsmodell bildet den Einnahmeteil, das Bereichsbudget und die Projektbudgets ab. Über ein Transferbudget verfügt der Verwaltungsbereich Polizei nicht.

Für das Bereichsbudget sind Produkte gebildet worden. Die Produktstruktur des Verwaltungsbereiches ergibt sich aus den Kernaufgaben der Polizei und orientiert sich an den Rechtsgrundlagen für die Aufgabenwahrnehmung der Polizei. Die Produkte sind Gefahrenabwehr, Kriminalitätsbekämpfung, Verkehrssicherheitsarbeit, Präsenz/Bürgernähe/Dienstleistungen sowie Einsätze aus besonderem Anlass.

Hier werden die über eine Kosten- und Leistungsrechnung ermittelten Kosten der jeweiligen Produkte dargestellt.

Projektbudgets sind für Sach- und Investitionsausgaben im Zusammenhang mit der Einführung des Digitalfunks sowie Ausgaben für Sondereinsätze der Polizei gebildet worden.

Das Bereichsbudget wird durch die Abteilung Landespolizeipräsidentium des MI auf die Polizeidirektionen, die ZPD NI, das LKA NI sowie die PA NI verteilt.

Bei der Umsetzung des Budgetierungsmodells sind neben den Titeln der Projektbudgets einige Titel der Hauptgruppen 1, 2 und 4 aus Gründen der Bewirtschaftungsökonomie nicht in den Korrespondenz- und Deckungskreis mit aufgenommen worden (siehe Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0320). Bei der Darstellung der Zielkosten und des Leistungsplans sind die Titel der Hauptgruppe 4 jedoch mit einbezogen.

Leistungsergebnis 2014 und weitere Entwicklung

Die Summe der Kosten 2014 betrug 1.383.852.875 Euro und lag damit ca. 1 % über dem Soll von 1.369.389.223 Euro.

Der Abgleich von Soll und Ist zum Haushaltsjahr 2014 ergab, dass die Produktleistungen gesamt zu 97 % erfüllt wurden.

Das Einsatz-, Verkehrs- und Kriminalitätsgeschehen ist in weiten Teilen fremdbestimmt. Die Ist-Situation unterliegt daher grundsätzlich Schwankungen gegenüber der Planung, so dass interne Umsteuerungen in jedem Haushaltsjahr erforderlich werden können, um einerseits die polizeiliche Aufgabenwahrnehmung und andererseits die Auskömmlichkeit des Haushaltes sicherzustellen.

Die Erhöhung des Solls 2016 gegenüber dem Haushaltsjahr 2015 resultiert überwiegend aus dem Anstieg im Bereich der Personalausgaben. Dies betrifft im Wesentlichen die Tarif- und Besoldungserhöhung, den Mehrbedarf für Personal aufgrund der Fortschreibung der Ergänzung des zweiten Nachtragshaushaltsgesetzes 2015 auf den Ganzjahresbedarf 2016 sowie eine Erhöhung der Stellen für Polizeikommissaranwärterinnen und -anwärter.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0320

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Tsd. Stunden- gerundet	Zielkosten	Gesamt- zielkosten	Leistungs- menge -Tsd. Stunden- gerundet	Zielkosten	Leistungs- menge -Tsd. Stunden- gerundet	Zielkosten	Leistungs- menge -Tsd. Stunden- gerundet	Zielkosten
	(Soll) 2016	-EUR- (Soll) 2016	-Tsd.EUR- gerundet (Soll) 2016	(Soll) 2015	-EUR- (Soll) 2015	(Ist) 2014	-EUR- (Ist) 2014	(Soll) 2014	-EUR- (Soll) 2014
Gefahrenabwehr	2.159	67,12	144.921	2.115	62,20	2.069	62,21	2.107	62,72
Kriminalitätsbe- kämpfung	11.507	63,66	732.492	11.302	63,28	11.089	61,70	11.183	59,91
Verkehrssicherheits- arbeit	3.382	62,59	211.665	3.395	62,35	3.240	61,85	3.436	58,45
Präsenz / Bürger- nähe / Dienstleis- tungen	4.470	62,27	278.347	4.474	62,38	4.384	61,54	4.496	58,17
Einsätze aus besonderem Anlass	1.704	62,31	106.158	1.683	67,90	1.395	72,25	1.712	59,57
Gesamtsumme			1.473.583			22.177		22.934	

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungs- beitrag
	-Tsd. EUR- gerundet	- Tsd. EUR- gerundet	zum Produkthaushalt - Tsd. EUR- gerundet (Soll) 2016
Gefahrenabwehr	144.921	2.364	142.557
Kriminalitätsbekämpfung	732.492	12.599	719.893
Verkehrssicherheitsarbeit	211.665	3.703	207.962
Präsenz / Bürgernähe / Dienst- leistungen	278.347	4.895	273.452
Einsätze aus besonderem Anlass	106.158	1.865	104.293
davon Amtshilfe			
davon landesweite Projektarbeit			
davon Bewirtschaftung von Transfermitteln			
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	1.473.583	25.426	1.448.157
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	1.473.583	25.426	1.448.157

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0320

Überleitungsrechnung 2016 Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH-Abgl.	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		
+ Verwaltungserträge	13.146	14.197											-1.051
+ Erträge aus Erstattungen	4.479		4.479										0
+/- Bestandsveränderungen	0												0
+ sonstige betriebliche Erträge	7.801	7.800	1	0									0
= Erträge	25.426												-1.051
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	1.011.220				1.009.664								1.556
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	295.007												295.007
- sonstige Personalaufwendungen	8.264		30		28.611						189		-20.506
= Personalaufwendungen	1.314.491												276.057
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	5.331					5.331							0
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	5.138						5.138						0
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	101.951						63.774				38.177		0
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	34.745						34.745						0
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	11.927						9.187	2.745					-5
- Abschreibungen	0												0
= Sachaufwendungen	159.092												
= Aufwendungen	1.473.583												
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-1.448.157												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	1.448.157												
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0												0
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0												0
= Finanzergebnis	0												
+ außerordentliche Erträge	0												0
- außerordentliche Aufwendungen	0							1.100					-1.100
+/- Haushaltsausgleich	0												0
= außerordentliches Ergebnis	0												
= neutrales Ergebnis	0												
= Gesamtergebnis	0												
- Investitionen der Hauptgruppe 5	0						5.208						-5.208
- Investitionen der Hauptgruppe 8	0									33.184			-33.184
= Einnahmen /Ausgaben des Budgets	0	21.997	4.510	0	1.038.275	123.383	3.845	0	33.184	38.366			
Einnahmen / Ausgaben außerhalb des Budgets	0	0	0	0	976	8.024	0	0	20.000	0			0
= Kapitelsumme	0	21.997	4.510	0	1.039.251	131.407	3.845	0	53.184	38.366			

In der Überleitungsrechnung sind mathematische Abweichungen wegen Rundung der Werte möglich.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0320

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die Tätigkeiten des Verwaltungsbereiches Polizei (VB) werden in folgende Produkte unterteilt:

- Gefahrenabwehr:
hierzu gehören Konfliktregelung, Bearbeitung von Alarmauslösungen, Bearbeitung von Vorgängen zu vermissten oder abgängigen Personen, Amts- und Vollzugshilfe, die Bearbeitung sonstiger Gefahrenabwehr sowie die Bearbeitung besonderer Gefahrenabwehr.
- Kriminalitätsbekämpfung:
hierzu gehören die Bearbeitung von Todesfällen, Ermittlungen zu Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, zu Staatsschutzdelikten, zu Rohheitsdelikten bzw. Straftaten gegen die persönliche Freiheit, zu Eigentumsdelikten, zu Vermögens- und Fälschungsdelikten sowie zu sonstigen Tatbeständen und Kriminalprävention.
Zu der Leistungskennzahl „Anzahl der bearbeiteten Straftaten“ werden alle bekannt gewordenen und bearbeiteten Straftaten zusammengefasst. Einer besonderen Betrachtung unterliegen die Fälle der politisch motivierten Kriminalität.
- Verkehrssicherheitsarbeit:
hierzu gehören die Verkehrsunfallbearbeitung einschließlich -auswertung sowie die Geschäftsführungsaufgaben in der Unfallkommission, die Verkehrsüberwachung und -unfallprävention, sowie die Verkehrslenkung.
Die Leistungskennzahl stellt die Summe aller bearbeiteten Verkehrsunfälle dar. Zusätzlich werden die Verkehrsunfälle mit Personenschaden gesondert ausgewiesen.
- Präsenz/ Bürgernähe/ Dienstleistungen:
hierzu gehören allgemeine Öffentlichkeitsarbeit, allgemeine Präsenz und Dienstleistungen für andere.
Die Leistungskennzahl bildet die Rund-um-die-Uhr-Dienste im polizeilichen Einzeldienst sowie die Anzahl der Polizeidienststellen und -stationen des polizeilichen Einzeldienstes ab. Die Erreichbarkeit der Polizei bildet einen wichtigen Aspekt für die Ermöglichung von Präsenz und Bürgernähe.
- Einsätze aus besonderem Anlass:
hierzu gehören Versammlungen, Veranstaltungen bzw. besondere Ereignisse, Großlagen und Schutzmaßnahmen.

Als Leistungsmenge werden die zu dem jeweiligen Produkt geleisteten oder zu leistenden Stunden abgebildet.

Leistungskennzahlen	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014	Ist 2013
Gefahrenabwehr *				
Kriminalitätsbekämpfung				
Anzahl der bearbeiteten Straftaten	552.000	552.000	552.730	545.704
Anzahl der bearbeiteten Fälle der politisch motivierten Kriminalität	3.000	3.000	3.075	3.340
Verkehrssicherheitsarbeit				
Anzahl der bearbeiteten Verkehrsunfälle	203.000	200.000	202.507	201.150
- davon Anzahl der bearbeiteten Verkehrsunfälle mit Personenschäden	33.000	32.000	32.980	31.164
Präsenz/ Bürgernähe/ Dienstleistungen				
Anzahl der Rund-um-die-Uhr-Dienste im polizeilichen Einzeldienst	157	157	157	158
Anzahl der Polizeidienststellen und -Stationen des polizeilichen Einzeldienstes**	517	517	517	518

*unabhängig von der Aufgabenwahrnehmung entfällt die Abbildung der Kennzahl aufgrund der geringen Aussagekraft.

** Anzahl gem. RdErl. des MI vom 03.08.2015

Für die polizeiliche Aufgabenwahrnehmung werden Ziele zwischen der Abteilung Landespolizeipräsidium des MI und den nachgeordneten Polizeibehörden und der PA NI vereinbart und über Kennzahlen einschließlich der zu erreichenden Zielwerte konkretisiert.

Für Kapitel 0320 allgemein:

In den Haushaltsansätzen bei den Titeln 443 04, 453 01, 511 01, 514 01, 514 20, 527 10, 547 10 sind auch die Sonderkosten für Polizeibeamte/-innen enthalten, die dem Ministerium für Inneres und Sport angehören (vgl. allgemeine Vermerke zu den Kapiteln 03 01 und 03 90).

In dem Haushaltsansatz des Titels 511 01 sind auch die Sonderkosten für Polizei- und Verwaltungsbeamte/-innen enthalten, die an das FeSo-Netz der Polizei angeschlossen sind.

Für das bei den Polizeidirektionen im Brand- und Katastrophenschutz tätige Personal sind die Einnahmen aus der Zuführung von 03 07 - 981 14 und die Ausgaben für Dienstbezüge und dgl. (OGr. 42) im Kapitel 03 08 veranschlagt. Die Ausgaben für Beihilfen (Obergruppe 44) sind bei Kapitel 03 01 veranschlagt. Alle übrigen Einnahmen und Ausgaben sind bei Kapitel 03 20 ausgebracht.

Zu 119 01

U.a. Erstattung von Einrichtungskosten und Gebühren für den Anschluss an das Notrufsystem (Notruf 110).

Zu 119 25

Erhebung von Verpflegungskosten von Teilnehmern/-innen an der Gemeinschaftsverpflegung.

Zu 119 20

Einnahmen aus speziellen Fortbildungsveranstaltungen des LKA.

Zu 119 46

U.a. Einnahmen aus Schadenersatzleistungen aus dem Kraftfahrzeugbetrieb.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 124 01

	2016 Tsd. EUR
1. Amts- und Dienstwohnungen	150
2. Mietwohnungen und Einzelwohnräume	400
3. Sonstige Mieten und Pachten	300
Zusammen	850

Zu 132 10

Mehr wegen höherer Einnahmeerwartung.

Zu 232 10

Erstattung von Einsatzkosten u. a.

Zu 233 12

Mehr wegen höherer Einnahmeerwartung.

Zu 235 10

Für Arbeitsentgeltzuschüsse der Agenturen für Arbeit.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0320 Landespolizei - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
381 10-2	891	Zuführung von 03 07 - 981 13		—	—	—	624
		Titelgruppe(n)					
TGr. 71		Einführung des Digitalfunks		(—)	(—)	(—)	(5.012)
231 71-2	042	Erstattungen vom Bund für Digitalfunk <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 71.</i>		—	—	—	5.000
233 71-5	042	Erstattungen von Gemeinden für Digitalfunk		—	—	—	12
		A U S G A B E N					
422 01-1	042	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets *** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung Nr. 1 verbindlich.	—	973.225	955.251	+17.974	775.086
422 04-6	042	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	34.749	28.527	+6.222	25.757
422 06-2	042	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	1.100	2.653	-1.553	54
422 19-4	042	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	44
427 01-3	042	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	133	140	-7	128
427 39-0	042	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	53	107	-54	53
428 01-0	042	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	160.732
428 04-4	042	Entgelte für Auszubildende	—	404	361	+43	168
428 06-0	042	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	70	70	—	40
428 10-9	042	Entgelte der ständig, nur stundenweise beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	336
443 04-3	042	Leistungen der Heilfürsorge für Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte	—	27.611	26.812	+799	27.226
453 01-4	042	Trennungschädigung und Umzugskostenvergütung	—	930	930	—	1.368
511 01-4	042	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	18.312	16.499	+1.813	16.882
514 01-3	042	Haltung von Dienstfahrzeugen *** Erstattungen dürfen auch nach Schluß des Haushaltsjahres durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.	—	19.500	20.250	-750	18.362
514 13-7	042	Kosten der entgeltlichen Verpflegung <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 119 25 und 124 10.</i> *** Zur Selbstbewirtschaftung gemäß § 15 Abs. 2 LHO. Das Verpflegungsgeld ist nach der tatsächlichen Verpflegungsstärke und dem festgesetzten Tagesverpflegungssatz zu berechnen.	—	290	290	—	247

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 01

- 1.1 Die jeweilige Sekretärin der Präsidentin / des Präsidenten des Landeskriminalamtes Niedersachsen ist für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die Entgelt-Gr. 6 eingruppiert.
- 1.2 Ein Tarifbeschäftigter ist als Hausmeister bei der Polizeiakademie Niedersachsen übertariflich in die Entgeltgruppe 6 eingruppiert.
- 1.3 6 (6) Tarifbeschäftigte erhalten für die Tätigkeit als Sprengstoffsachbearbeiter/-in beim Landeskriminalamt Niedersachsen eine Gefahrenzulage und Versicherungsschutz nach der Berechnungsgrundlage, wie sie sich aus dem Tarifvertrag für die Beschäftigten des Kampfmittelbeseitigungsdienstes ergibt.
- 1.4 1 (1) Tarifbeschäftigte(r) bei der Polizeidirektion Oldenburg ist als ehemalige Vorzimmerkraft der Regierungspräsidentin / des Regierungspräsidenten der Bezirksregierung Weser-Ems übertariflich in die Entgeltgruppe 9 eingruppiert.

Besondere Zulagen:

2.1 Stellenzulagen:

- | | |
|---|----------------|
| a) Polizeizulage**) | 26.352.000 EUR |
| b) Zulage für fliegendes Personal**) | 124.000 EUR |
| c) Zulage für Nachprüfer von Luftfahrtgeräten***) | 0 EUR |
| d) Zulage für den Marinebereich****) | 0 EUR |

*) gem. Nr. 9 der Vorbemerkungen zu den Besoldungsordnungen A/B (Anlage I des BBesG) in der für Niedersachsen jeweils geltenden Fassung.

***) gem. Nr. 6 der Vorbemerkungen zu den Besoldungsordnungen A/B (Anlage I des BBesG) in der für Niedersachsen jeweils geltenden Fassung.

****) gem. Nr. 6a der Vorbemerkungen zu den Besoldungsordnungen A/B (Anlage I des BBesG) in der für Niedersachsen jeweils geltenden Fassung.

*****) gem. Nr. 9a der Vorbemerkungen zu den Besoldungsordnungen A/B (Anlage I des BBesG) in der für Niedersachsen jeweils geltenden Fassung.

2.2 Erschwerniszulagen:

- | | |
|---|---------------|
| a) Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten einschließlich der Gewährung der Zulagen nach § 2 MuschEltZV*) | 9.952.000 EUR |
| b) Zulage für besondere polizeiliche Einsätze**) | 680.000 EUR |
| c) Taucherzulage***) | 21.000 EUR |
| d) Wechselschicht- und Schichtzulagen****) | 2.436.000 EUR |
| e) Zulage für fliegendes Personal*****) | 65.000 EUR |

*) gem. §§ 3 bis 6 EZulV in der für Niedersachsen jeweils geltenden Fassung.

***) gem. § 22 EZulV in der für Niedersachsen jeweils geltenden Fassung.

****) gem. §§ 7 bis 9 EZulV in der für Niedersachsen jeweils geltenden Fassung.

*****) gem. § 20 EZulV in der für Niedersachsen jeweils geltenden Fassung.

*****) gem. § 22a EZulV in der für Niedersachsen jeweils geltenden Fassung.

Zu 422 04

Mehr aufgrund höherer Einstellungszahlen.

Zu 422 06

Bedarf für Mehrarbeitsvergütung aufgrund steigender Flüchtlingszahlen.

Weniger wegen einmaliger Erhöhung des Ansatzes im Jahre 2015.

Zu 427 01

Die Höhe der Vergütung für nebenamtliche und nebenberufliche Lehrtätigkeit bzw. Entschädigung der Mitglieder in Prüfungsausschüssen richtet sich bis zum Inkrafttreten der neuen Vorschriften zur Vergütungsrichtlinie weiterhin nach dem Gem. Rd.Erl. d. MF u. d. Übr. Min. v. 20.01.2006; Nds. MBl. 2006; S. 101.

Zu 427 39

Veranschlagung in Höhe der Ist-Ausgaben 2014.

Zu 428 04

Für Auszubildende 2016

27 (25)

Zu 511 01

Mehr wegen zusätzlichem Personal.

Polizeivollzugsbeamtinnen und - beamte, die voraussichtlich für einen längeren Zeitraum im Personenschutz verwendet werden, erhalten nach Ablauf von drei Monaten seit dem Beginn dieser Verwendung auf Antrag einen Bekleidungszuschuss in Höhe von 256 EUR als steuerfreie Einkleidungshilfe für die Beschaffung von Gesellschaftskleidung (RdErl. d. MI v. 27.2.2012-P22.4-03590-, VORIS 20444, Nds. MBl. Nr. 11/2012, S. 238).

ERLÄUTERUNGEN

Zu 514 01

Es sind die Kosten für die Unterhaltung der Dienstkraftfahrzeuge, Luftfahrzeuge und Wasserfahrzeuge enthalten.

Dienstkraftfahrzeuge

Die Kosten der Herrichtung – Aus- und Umbauten sowie Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände – von handelsüblich bezogenen Neufahrzeugen in Grundauführung zu Spezialfahrzeugen sind, wenn die Arbeiten in polizeieigenen Werkstätten durchgeführt werden, wie folgt nachzuweisen:

1. bei 812 10 die Beschaffungskosten für das Kfz in Grundauführung sowie alle Kosten für Gegenstände, die handelsüblich bezogen werden können,
2. bei 514 01 die Sachkosten für Gegenstände, die durch handwerkliche Arbeit in den Polizeiwerkstätten erstellt werden.

Dienstkraftfahrzeugsoll für das Haushaltsjahr 2016

Typ	Polizei- direktionen	ZPD		LKA	PA	ZFN (3)	Gesamt 2016	Gesamt 2015	Mehr/ Weniger als 2015
		Land	Bund						
Funkstreifenwagen (1)	2.644	60	240	85	37	0	3.066	3.057	9
Handelsübliche Fzge der PKW-Klasse	-	-	-	-	-	137	137	148	-11
Spezialfahrzeuge (2)									
Spezialeinheiten-Kraftwagen	153	0	0	118	0	0	271	234	37
Verkehrsüberwachungs-KFZ	89	0	0	0	0	0	89	89	0
Fahndungskraftwagen	14	0	0	0	0	0	14	13	1
Befehlskraftwagen	25	0	14	2	0	0	41	41	0
Tatortkraftwagen	29	0	0	2	0	0	31	30	1
Verhandlungsgruppen-Kraftwagen	6	0	0	0	0	0	6	5	1
technische Gruppe / Umweltschutz-Kraftwagen	5	0	0	0	0	0	5	5	0
Gefangenentransport-Kraftwagen	18	2	4	0	0	0	24	22	2
Abschiebekraftwagen	14	0	0	0	0	0	14	14	0
Krankentransport-Kraftwagen	0	2	4	0	0	0	6	6	0
Instandsetzungskraftwagen	33	1	3	0	0	0	37	35	2
Küchenkraftwagen	1	0	2	0	0	0	3	4	-1
Küchenanhänger	2	0	2	0	0	0	4	4	0
Lastkraftwagen	42	11	35	5	4	0	97	97	0
Kraftomnibusse	8	2	15	0	7	1	33	32	1
Diensthundeführer-KFZ	86	0	0	2	0	0	88	84	4
Gebraucht erworbene Kraftwagen	25	3	0	0	0	0	28	33	-5
Sonder-Kfz (4)	8	16	28	27	0	0	79	77	2
Wasserwerfer	0	0	4	0	0	0	4	4	0
Systematischer Einsatztrainings-Kraftwagen	14	0	0	0	27	0	41	41	0
Krafträder	119	0	23	10	0	0	152	152	0
Pferdetransportkraftwagen	11	0	0	0	0	0	11	8	3
Summe	3.346	97	374	251	75	138	4.281	4.235	46

- (1) Funkstreifenwagen der PKW-Klasse, Großraumfunkstreifenwagen, Transporterklasse mit polizeispezifischer und neutraler Farbgebung
- (2) Alle Fahrzeuge, die einer besonderen Verwendung unterliegen und nicht als Funkstreifenwagen genutzt werden
- (3) Gesamtpark des ZFN mit Fahrzeugen aller beteiligten Ressorts / Landesdienststellen
- (4) z. B. Fahrzeuge der Technischen Einsatzinheit, Fahrzeuge mit Einzelsonderausbau, Vertrauensperson-Kraftwagen

Bestandsveränderung (in 2015) durch:

- 9 Funkstreifenwagen
- 11 Handelsübliche Fzge der PKW-Klasse
- 37 Spezialeinheiten-Kraftwagen
- 1 Fahndungskraftwagen
- 1 Tatortkraftwagen
- 1 Verhandlungsgruppen-Kraftwagen
- 2 Gefangenentransport-Kraftwagen
- 2 Instandsetzungs-Kraftwagen
- 1 Küchenkraftwagen
- 1 Kraftomnibusse
- 4 Diensthundeführer-KFZ
- 5 Gebraucht erworbene Kraftwagen
- 2 Sonder-KFZ
- 3 Pferdetransportkraftwagen

46 Gesamt

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 514 01Wasserfahrzeuge

Bestand an Wasserfahrzeugen

	Ist 1.1.2015	Soll 2015	Für 2016 erforderlich
große Küstenboote	1	1	1
kleine Küstenboote	3	3	3
Streckenboote	6	6	6
Streifenboote	11	11	11
Sonarboote	1	1	1
Zusammen	22	22	22

Luftfahrzeuge

Für Grund- und Industrieüberholungen der Hubschrauber sowie Kosten für Ersatzteile, Kraft- und Schmierstoffe zur Aufrechterhaltung des Flugdienstes.

Bestand an Luftfahrzeugen

	Ist 1.1.2015	Soll 2015	Für 2016 erforderlich
Hubschrauber	4	4	4

Zu 514 13

Kosten der Verpflegung für Beamte/ -innen der LBPN, der Polizeiakademie Niedersachsen sowie für die Lehrgangsteilnehmer/ -innen ohne Trennungsgeld, die verpflichtet oder berechtigt sind, gegen Bezahlung an der Verpflegung teilzunehmen.

Verpflegungskosten für an der Gemeinschaftsverpflegung gegen Bezahlung teilnehmenden Mittagsgäste und Küchenbedienstete.

Die anfallenden Beträge sind dem Beköstigungsfonds (Selbstbewirtschaftung) zuzuführen.

vgl. 119 25 und 124 10.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0320 Landespolizei - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
514 20-0	042	Verbrauchsmittel *** Zur Selbstbewirtschaftung gem. § 15 Abs. 2 LHO. Dies gilt nur, soweit die Ausgaben Beköstigungsfonds zugeführt werden. Das Verpflegungsgeld ist nach der tatsächlichen Verpflegungsstärke und dem festgesetzten Tagesverpflegungssatz zu berechnen.	—	5.400	5.400	—	5.270
517 01-2	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	22.677	23.210	-533	21.990
518 01-9	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	2.686 —	17.300	16.838	+462	17.151
518 02-7	042	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	984 —	2.332	2.470	-138	2.302
519 01-5	042	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	3.400	2.895	+505	3.725
519 10-4	042	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	1.070	—	+1.070	—
526 01-1	042	Sachverständige	—	4.040	4.040	—	3.758
526 02-0	042	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	220	260	-40	184
527 01-8	042	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	1.990	1.800	+190	1.991
527 02-6	042	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	33	33	—	31
527 10-7	042	Reisekostenpauschbeträge; Bewegungsgelder für Polizeivollzugsbeamte und Fahndungskosten	—	740	750	-10	698
529 10-0	042	Verfügungsmittel	—	4	4	—	4
532 11-9	042	Zeugenentschädigungen	—	1.750	1.750	—	2.205
546 04-7	042	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 04.</i>	—	—	—	—	—
547 10-8	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	24.325	22.972	+1.353	24.979
631 10-9	042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Bund	—	158	110	+48	121
632 10-5	042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder <i>Übertragbar.</i>	—	2.587	2.702	-115	2.417
681 10-6	042	Schadensersatzleistungen und Unfallschädigungen *** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind bis zur Höhe von 8000 EUR zulässig.	—	1.100	1.100	—	1.028
812 10-3	042	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	30.815 12.500	33.184	36.677	-3.493	40.350
916 10-3	861	Abführung an 51 32 - 359 11 zur Refinanzierung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen	—	2.396	—	+2.396	—
981 02-9	891	Abführung an 13 21 - 381 22 zur Refinanzierung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen	—	—	2.414	-2.414	2.420

ERLÄUTERUNGEN

Zu 514 20

Für IT-/DV-Verbrauchsmittel (z.B. Toner, Tinte, Spezialpapier).
 Kosten für Verbrauchsmittel bei Feststellung von Alkohol im Blut und der Einnahme von Rauschgiften.
 Für Kosten der Entnahmen und Untersuchungen.
 Kosten für die unentgeltliche Verpflegung. Der Tagesverpflegungssatz richtet sich nach den bis auf weiteres geltenden vorläufigen Regelungen zur Verpflegungswirtschaft der Landespolizei sowie den Bestimmungen über die Abfindung bei Einsätzen und Übungen der Polizei.

Anfallende Einnahmen – Erstattung entstandener Kosten bei Strafverfahren- werden im Falle der Verurteilung im Einzelplan 11 nachgewiesen.

Zu 518 01

Die VE 2015 ist überplanmäßig bewilligt worden.

Belastung durch VE

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2016	5.306	80	—	5.386
2017	5.070	80	136	5.286
2018	4.622	80	136	4.838
2019	4.292	80	136	4.508
2020 ff.	38.911	480	2.278	41.669
Summe	58.201	800	2.686	61.687

Zu 518 02

Belastung durch VE

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2016	—	—	—	—
2017	—	—	328	328
2018	—	—	328	328
2019	—	—	328	328
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	984	984

Zu 519 01

Mehr wegen Bedarfsanpassung.

Zu 519 10

Mittel für die Sanierung von Landesmietwohnungen für Studierende der Polizeiakademie Niedersachsen.

Zu 527 01

Mehr wegen Bedarfsanpassung.

Zu 527 10

- 1) Bewegungsgeld für Polizeivollzugsbeamte.
 Die Anspruchsvoraussetzungen regelt der RdErl. des MI vom 27.2.2012-P22.4-VORIS 20 444 (Nds. MBl. Nr. 11/2012 S. 238) in der jeweils geltenden Fassung.
- 2) Pauschvergütung für Bedienstete der Landespolizei bei Leichenöffnungen.
 Die Anspruchsvoraussetzungen regelt der RdErl. des MI vom 10.10.2013 (Nds. MBl. S.830) – VORIS 20441 -.

Zu 532 11

Entschädigung von Personen, die von der Polizei als Zeugen/-innen herangezogen werden.

Zu 547 10

Im Ansatz sind u. a. Mittel für folgende sächliche Verwaltungsausgaben enthalten:

- Ausgaben für Datenverarbeitung
 - Wartungskosten für das Vorgangsbearbeitungsprogramm der Polizei „NIVADIS“
 - Unterhaltungs- und Wartungskosten für Geräte
 - Sächliche Verwaltungsausgaben für die gemeinsame WSP-Leitstelle
 - Projekte des Europäischen Rahmenförderprogramms
 - Aus- und Fortbildung
 - Personalauswahlverfahren
 - Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit Aus- und Fortbildung sowie der Nachwuchsgewinnung
 - Umzüge / Verlegung von Dienststellen
 - Veröffentlichungen
 - Aufwandsentschädigungen für die Pflege oder Haltung von Dienstpferden /-hunden
 (Bei Vorliegen der Voraussetzungen werden Aufwandsentschädigungen für die Pflege oder Haltung gewährt
- a) eines Dienstpferdes mtl. 13 EUR
 - b) eines Diensthundes mtl. 66 EUR
 - c) eines ausgemusterten Diensthundes mtl. 51 EUR
 - d) eines Hundewelpen mtl. 33 EUR

gem. RdErl. des MI vom 10.10.2013 (Nds. Mbl. S. 830) – VORIS 20441 -.

- Sonstige nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben
- Auslobungen und Belohnungen

Zu 631 10

Anteil Niedersachsens an den Ausgaben für den Betrieb zentraler Datenverarbeitungssysteme beim Bundeskriminalamt.

Ausgaben für das Maritime Sicherheitszentrum (MSZ) in Cuxhaven. Die Einrichtung wird vom Bund und den fünf Küstenländern betrieben. Die Ausgaben werden vom Bund verauslagt und sind diesem dann zu erstatten.

Kosten der Verpflegung und Schulgeld für Lehrgangsteilnehmer/-innen an Lehreinrichtungen und Ausbildungsstätten des Bundes.

Zu 632 10

	2016 Tsd. EUR
1. Deutsche Hochschule der Polizei	880
2. Wasserschutzpolizeischule Hamburg	116
3. Anteilige Kosten für die wasserschutzpolizeiliche Überwachung auf der Elbe	1.013
4. Sonstige anteilige Kosten	223
5. Kosten der Verpflegung und Schulgeld für Lehrgangsteilnehmer/-innen an Lehreinrichtungen und Ausbildungsstätten der anderen Länder.	70
6. Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes	115
7. Erstattungen für die Abschiebung von Ausländern	45
8. Erstattungen für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen in Einrichtungen anderer Länder	5
9. Anteilige Kosten für die Nutzung der zentralen IT-Plattform sowie der Fachanwendung „Personalauskunftstellen“	120
Zusammen	2.587

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 632 10

Die Anteile des Landes Niedersachsen sind nach den Verwaltungsabkommen zu tragen und werden nach den Jahresabschlüssen endgültig verrechnet.

Zu 681 10

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2016	15	—	—	15
2017	15	—	—	15
2018	15	—	—	15
2019	15	—	—	15
2020 ff.	303	—	—	303
Summe	363	—	—	363

Zu 812 10

Im Ansatz sind Mittel für Neu-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen in folgenden Bereichen enthalten:

	2016 Tsd. EUR
1.Kraftfahrzeuge	11.026
2.Wasserfahrzeuge	828
3.Luftfahrzeuge	500
4.Kriminaltechnik	1.982
5.Waffen- und Einsatzmittel/Verkehrstechnik	3.686
6.Telekommunikationstechnik	5.361
7.Informationen- und Kommunikationstechnik	8.783
8.Sicherheit und Arbeitsgerät	957
9.Pferde	38
10.Medizinisches Gerät	23
Zusammen	33.184

Zu 1. (Kraftfahrzeuge)

2016 entfallen auf:

Kfz-Typ	Grundfahrzeug	Sonderausstattung	Gesamtpreis	Gesamtinvest
	EUR inkl. MwSt.	EUR 1)	EUR	EUR
Ersatz- und Neubeschaffungen:				
170 Funkstreifenwagen (inkl. handelsübliche PKW und Sonder-KFZ)	26.200	6.900	33.100	5.627.000
20 Funkstreifenwagen (BAB)	27.000	8.600	35.600	712.000
5 Verkehrsunfallkraftwagen	28.000	9.500	37.500	187.500
1 Kraftomnibus	90.000	5.000	95.000	95.000
1 Anhänger	6.800	0	6.800	6.800
7 Lastkraftwagen (inkl. Pferde-transporter)	70.000	6.900	76.900	538.300
41 PKW für Spezialeinheiten	31.500	9.900	41.400	1.697.400
45 Mannschaftskraftwagen	28.000	9.500	37.500	1.687.500
4 Diensthund KFZ	39.000	8.000	47.000	188.000
2 Gefangenentransportkraftwagen	40.000	8.000	48.000	96.000
1 Fahndungskraftwagen	27.000	6.900	33.900	33.900
2 Instandsetzungskraftwagen	25.000	1.000	26.000	52.000
1 Tatortkraftwagen	43.000	8.600	51.600	51.600
1 Verhandlungsgruppenkraftwagen	45.000	8.000	53.000	53.000
301			Summe	11.026.000

1) Sonderausstattung beinhaltet Funkvorbereitung, Sicherheitsausstattung und Einsatzausstattung.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 812 10

Die auszusondernden Kraftfahrzeuge werden 2016 voraussichtlich folgende Fahrleistungen erbracht haben:

5	Verkehrsunfallkraftwagen	210.000 bis 290.000 km
170	Funkstreifenwagen (inkl. handelsübliche PKW und Sonder-KFZ)	250.000 bis 370.000 km
20	Funkstreifenwagen (BAB)	350.000 bis 450.000 km
4	Lastkraftwagen (inkl. Pferdetransporter)	220.000 bis 350.000 km
4	PKW für Spezialeinheiten	280.000 bis 480.000 km
1	Anhänger	keine km-Erfassung
45	Mannschaftskraftwagen	210.000 bis 300.000 km
1	Küchenkraftwagen	300.000 km
5	Gebraucht erworbene KFZ	200.000 bis 350.000 km
255		

Zu 2. (Wasserfahrzeuge)

	2016
	Tsd. EUR
Großersatzteile	795
1 Radargerät	19
2 Mobile Sonare	14
Zusammen	828

Zu 3. (Luftfahrzeuge)

	2016
	Tsd. EUR
Großersatzteile für Hubschrauber	500
Zusammen	500

Zu 4. (Kriminaltechnik)

	2016
	Tsd. EUR
Kriminalwissenschaftliches Gerät	1.000
Ausstattung Kriminaltechnik	232
Ausstattung Tatortaufnahme / Untersuchung	750
Zusammen	1.982

Zu 5. (Waffen- und Einsatzmittel / Verkehrstechnik)

	2016
	Tsd. EUR
Schutzausstattung / Ballistischer Schutz	2.200
Waffen / Einsatzmittel	386
Technische Geräte	100
Verkehrüberwachungsgerät	1.000
Zusammen	3.686

Zu 6. (Telekommunikationstechnik)

	2016
	Tsd. EUR
Fernsprechanlagen/-infrastruktur	164
Intercomsysteme	350
Telekommunikationsbetriebstische	383
Sprechfunk/Kommunikationstechnik	1.432
Video-/Bildübertragungstechnik	420
Telekommunikationsüberwachungsgerät	950
Spezialüberwachungstechnik	549
IKT für WSP	33
Notruftechnik/Leitstellentechnik	1.080
Zusammen	5.361

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 812 10

Zu 7. (Informations- und Kommunikationstechnik)

	2016 Tsd. EUR
PC und DV-Technik für Sachbearbeitung und DV-Systeme	4.960
Server/Netzwerktechnik	403
Fortentwicklung VBS/NIVADIS/Zentrale DV-Systeme	1.650
IT-Sicherheit, Virenschutz	220
DV-Systeme für Führung und Einsatz einschließlich Systemintegration für Digitalfunk	1.550
Zusammen	8.783

Zu 8. (Sicherheit und Arbeitsgerät)

	2016 Tsd. EUR
Notstromgeräte/USV-Anlagen	285
Liegenschaftsgeräte/Werkstattausstattung	672
Zusammen	957

Zu 9. (Pferde)

	2016 Tsd. EUR
Ankauf von Dienstpferden	38
Zusammen	38

Zu 10. (Medizinisches Gerät)

	2016 Tsd. EUR
Sehtestgeräte	23
Zusammen	23

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2016	—	12.500	—	12.500
2017	—	—	23.005	23.005
2018	—	—	1.750	1.750
2019	—	—	2.559	2.559
2020 ff.	—	—	3.501	3.501
Summe	—	12.500	30.815	43.315

ERLÄUTERUNGEN

Zu 916 10

Verlagert von 981 02.

Abführung an Kapitel 51 32 Titel 359 11 zur Refinanzierung des Grundstocks für den Ankauf von bebauten Grundstücken (2005 bis einschl. 2018, 2009 bis einschl. 2019, 2009 bis einschl. 2022, 2012 bis einschl. 2018, 2012 bis einschl. 2019, 2012 bis einschl. 2022).

<u>Belastung</u> <u>der Haus-</u> <u>haltsjahre</u>	<u>Tsd. EUR</u>
2016	2.396
2017	2.336
2018	2.115
2019	2.011
2020	1.224
ff.	1.446

Zu 981 02

Verlagert nach 916 10.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0320 Landespolizei - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
981 03-7	891	Abführung an 13 21 - 381 03	—	35.781	35.803	-22	35.802
981 05-3	891	Abführung an 13 50 - 381 03	—	189	195	-6	189
Titelgruppe(n)							
TGr. 71		Einführung des Digitalfunks <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 71.</i>	(—)	(20.000)	(20.000)	(—)	(25.749)
511 71-5	042	Beschaffung und Unterhaltung von Digitalfunkgeräten	—	—	—	—	2.198
526 71-2	042	Beauftragung von Sachverständigen	—	—	—	—	0
547 71-0	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	6.580
631 71-0	042	Erstattungen an den Bund	—	—	—	—	10.668
711 71-4	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	4.115
812 71-5	042	Erwerb von Digitalfunkanlagen	—	20.000	20.000	—	2.187
881 71-7	042	Zuweisungen für Investitionen an den Bund	—	—	—	—	—
TGr. 85		Kosten für Sondereinsätze der Polizei <i>*** Erstattungen der Kosten für Einsätze ausserhalb Niedersachsens sind im laufenden Haushaltsjahr durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen</i>	(—)	(9.000)	(9.029)	(-29)	(6.301)
429 85-7	042	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	976	1.005	-29	148
547 85-0	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	8.024	8.024	—	6.153
812 85-5	042	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 03

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu 981 05

Abführung von Versorgungszuschlägen infolge personalbezogener Gebühreneinnahmen bei Titel 111 01.

Zu 812 71

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE	durch die 2015 ausgebrachte VE	durch die 2016 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2016	10.600	—	—	10.600
2017	10.600	—	—	10.600
2018	10.600	—	—	10.600
2019	10.600	—	—	10.600
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	42.400	—	—	42.400

Zu Titelgruppe 85

Hier sind Ausgaben, die durch Sondereinsätze der Polizei entstehen, zu buchen.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0320 Landespolizei - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2014 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0320					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		21.997	21.727	+270	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		4.510	3.060	+1.450	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		26.507	24.787	+1.720	
		4 Personalausgaben	—	1.039.251	1.015.856	+23.395	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	3.670	131.407	127.485	+3.922	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	3.845	3.912	-67	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	30.815 12.500	53.184	56.677	-3.493	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	38.366	38.412	-46	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	34.485 12.500	1.266.053	1.242.342	+23.711	
		Zuschuss		1.239.546	1.217.555	+21.991	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0321 Logistik Zentrum Niedersachsen - Landesbetrieb

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
121 10-4	012	Ablieferungen des Landesbetriebes LZN		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
682 10-6	012	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebes	—	—	—	—	—
682 11-4	012	Zuführung für Abwicklung Baumaßnahme	—	43	43	—	43
		Abschluss Kapitel 0321					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	43	43	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	43	43	—	
		Zuschuss		43	43	—	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0321

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Durch Beschluss der Landesregierung vom 18.12.2001 ist mit Wirkung vom 01.01.2002 das Logistik Zentrum Niedersachsen (LZN) als Landesbetrieb nach § 26 LHO errichtet worden. Mit Beschluss der Landesregierung vom 30.10.2007 wurden die Aufgaben des LZN mit Wirkung vom 01.12.2007 erweitert. Zur Bündelung der Beschaffungsprozesse wurde die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen für die niedersächsische Landesverwaltung beim LZN konzentriert. Dem Landesbetrieb mit Sitz in Hann. Münden und Außenstelle in Hannover obliegt die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen für die unmittelbare niedersächsische Landesverwaltung einschl. der Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung sowie Sonderausstattung im Rahmen länderübergreifender Kooperationen.

Rechtsform, Aufgaben und Befugnisse des Landesbetriebes LZN sind im RdErl. d. MI vom 30.10.2007 -12.12-01519/08-, zuletzt geändert durch RdErl. d. MI vom 8.3.2013 -44.08-01519/08-, VORIS 20120, die weiteren Grundsätze sowie die Organisation in der Geschäftsordnung des Landesbetriebes LZN geregelt.

Verwaltungsaufbau, Wirtschafts- und Leistungsplan

Der Landesbetrieb LZN untersteht als unselbständige Einrichtung der Dienst- und Fachaufsicht des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport – Abteilung 4 -.

Der Landesbetrieb LZN erstellt entsprechend § 26 LHO und den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften einen Wirtschaftsplan. Nach Verabschiedung des Haushaltsgesetzes und Verteilung der Haushaltsmittel, Planstellen wirtschaftet der Landesbetrieb nach Maßgabe des Wirtschaftsplans.

Die Tätigkeit des LZN ist insgesamt nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet. Sie ist nach kaufmännischer Bewertung kostendeckungsorientiert.

Zielsetzung

Die Aufgaben des Landesbetriebes LZN sind gemäß § 2 und § 3 der Betriebsanweisung:

- Beschaffung von Waren und Dienstleistungen für die unmittelbare niedersächsische Landesverwaltung,
- Einkauf und Belieferung der Bediensteten sowie der Dienststellen der niedersächsischen Landesverwaltung mit Dienst- und Schutzkleidung sowie mit Sonderausstattung,
- Betreiben von Produktentwicklung, Produktweiterentwicklung und Maßnahmen zur Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung im Rahmen der Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung sowie Sonderausstattung.
- Darüber hinaus, mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde, die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen sowie Dienst- und Schutzkleidung für öffentlich-rechtliche Bedarfsträger innerhalb und außerhalb der niedersächsischen Landesverwaltung.

Wirtschaftsführung

Das Logistik Zentrum Niedersachsen führt als Landesbetrieb eine Finanzbuchführung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung. Eine Kosten- und Leistungsrechnung als Vollkostenrechnung, ergänzt um eine Plankostenrechnung, wird durchgeführt. Allen Aufwendungen stehen Erträge gegenüber.

Das LZN unterliegt seit dem Haushaltsjahr 2014 der vollständigen Entgeltfinanzierung über Gemeinkostenzuschläge in den Geschäftsfeldern Waren und Dienstleistungen (WuD) und Dienst- und Schutzkleidung (DuS).

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0321

Leistungsplan

	Anzahl	Kosten	Erlöse	D.*	Anzahl	Kosten	Erlöse	D.*	Anzahl	Kosten	Erlöse	D.*
	Tsd. EUR				Tsd. EUR				Tsd. EUR			
	Soll 2016				Soll 2015				Ist 2014			
Versorgung der nds. Landesverwaltung (außer Dienstkleidung)												
Zuführungen		43	43			0	43			0	0	
Batterien (BAT)		200	200	1,00		250	250	1,00		173	173	1,00
Bürodreh- und Besucherstühle (BDS)		2.500	2.500	1,00		2.401	2.400	1,00		2.373	2.373	1,00
Büromaterial (BMA)		5.884	5.884	1,00		5.802	5.800	1,00		5.285	5.278	1,00
Büromöbel, Stühle und Sessel (BMO)		3.550	3.550	1,00		3.501	3.500	1,00		3.237	3.237	1,00
Bürotechnik und Kleingeräte (BRT)		2.000	2.000	1,00		1.501	1.500	1,00		1.943	1.943	1,00
Dienstleistungsabrechnung (DAR)		200	200	1,00		200	200	1,00		173	173	1,00
Drogenvor- und Alkoholtester (DAT)		350	350	1,00		350	350	1,00		322	322	1,00
Digitalfunk Cassidian (DFC)		300	300	1,00		250	250	1,00		341	341	1,00
Digitalfunk Kommunen (DFK)		1.000	1.000	1,00		0	0			2.223	2.223	1,00
Digitalfunk Selectric (DFS)		500	500	1,00		750	750	1,00		2.684	2.684	1,00
Digitalfunk(DFU)		500	500	1,00		2.001	2.000	1,00		935	935	1,00
Erste Hilfe (EHH)		300	300	1,00		300	300	1,00		279	279	1,00
Elektromaterial und Kleinteile (EUK)		200	200	1,00		150	150	1,00		169	169	1,00
Foto- und Filmzubehör (FOT)		300	300	1,00		200	200	1,00		258	258	1,00
Funkttechnik (FUN)		500	500	1,00		550	550	1,00		379	379	1,00
Fahrzeugleasing (FZL)		25	25	1,00		25	25	1,00		22	22	1,00
Großprojekte (GPJ)		5.000	5.000	1,00		11.505	11.500	1,00		2.415	2.415	1,00
Gebäude- und Unterkunftsausstattung (GUA)		3.500	3.500	1,00		3.001	3.000	1,00		3.368	3.366	1,00
Hygiene und Pflege (HYG)		200	200	1,00		150	150	1,00		184	184	1,00
Hundezubehör (HZB)		50	50	1,00		75	75	1,00		35	35	1,00
IT-Verbrauchsmaterial (ITV)		5.500	5.500	1,00		5.502	5.500	1,00		5.062	5.062	1,00
JVA-Katalog (JVA)		350	350	1,00		250	250	1,00		329	329	1,00
KFZ und Anlagen (KFZ)		22.000	22.000	1,00		28.012	28.000	1,00		21.755	21.737	1,00
Kriminaltechnik (KRT)		1.300	1.300	1,00		1.251	1.250	1,00		1.242	1.242	1,00
Laborausstattung / -bedarf (LAB)		950	950	1,00		1.000	1.000	1,00		926	926	1,00
Landschafts- und Grünflächenpflege (LGP)		400	400	1,00		450	450	1,00		351	351	1,00
Medizinisches Verbrauchsmaterial (MVM)		75	75	1,00		75	75	1,00		73	73	1,00
Postdienstleistungen (PDL)		16.000	16.000	1,00		16.007	16.000	1,00		0	0	0,00
Prüfaufträge (PFA)		450	450	1,00		300	300	1,00		419	419	1,00
Persönliche Schutzausrüstung (PSA)		1.500	1.500	1,00		1.251	1.250	1,00		1.404	1.404	1,00
Reinigung und Pflege (RUP)		2.850	2.850	1,00		2.701	2.700	1,00		2.807	2.807	1,00
Straßen- und Autobahnmeisterei (SAM)		4.500	4.500	1,00		3.752	3.750	1,00		4.316	4.313	1,00
Schutzausrüstung für Justiz/ Wachtmeister (SJW)		250	250	1,00		250	250	1,00		241	241	1,00

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0321

	Anzahl	Kosten	Erlöse	D.*	Anzahl	Kosten	Erlöse	D.*	Anzahl	Kosten	Erlöse	D.*
	Tsd. EUR				Tsd. EUR				Tsd. EUR			
	Soll 2016				Soll 2015				Ist 2014			
Versorgung der nds. Landesverwaltung (außer Dienstkleidung)												
Sonstige (SON)		1.000	1.000	1,00		800	800	1,00		932	932	1,00
Vermessungstechnik (VMT)		375	375	1,00		500	500	1,00		364	364	1,00
Verkehrszeichen und Zubehör (VSZ)		3.000	3.000	1,00		2.501	2.500	1,00		2.932	2.932	1,00
Werkzeug, Maschinen, Kleinteile (WMK)		2.150	2.150	1,00		1.751	1.750	1,00		2.131	2.131	1,00
Waffen und Einsatzgerät (WUE)		2.250	2.250	1,00		3.001	3.000	1,00		2.191	2.191	1,00
KFZ Zubehör (ZKF)		5.000	5.000	1,00		5.002	5.000	1,00		5.199	5.191	1,00
Tankkarten		5.000	5.000			0	0			0	0	
Dienstleistungen		100	100	1,00		50	50	1,00		98	98	1,00
Katalogabgrenzg		0	0			0	0			-1.292	-1.292	1,00
Summe		102.102	102.102	1,00		107.368	107.368	1,00		78.278	78.240	1,00
Dienstbekleidung												
Versorgung Landespolizei Niedersachsen	320.000	5.980	5.980	1,00	325.000	6.000	6.000	1,00	305.241	5.647	5.677	1,01
- davon Dienstbekleidung	260.000	4.480	4.480	1,00	265.000	4.500	4.500	1,00	251.254	4.190	4.214	1,01
- davon Sportbekleidung	50.000	1.000	1.000	1,00	50.000	1.000	1.000	1,00	46.433	905	910	1,01
- davon Zubehör	10.000	500	500	1,00	10.000	500	500	1,00	7.554	550	553	1,01
Versorgung Landespolizei Hamburg	110.000	1.900	1.900	1,00	105.000	1.800	1.800	1,00	122.652	2.560	2.566	1,00
- davon Dienstbekleidung	89.500	1.530	1.530	1,00	87.000	1.450	1.450	1,00	103.985	2.210	2.226	1,01
- davon Sportbekleidung	17.500	350	350	1,00	17.000	335	335	1,00	16.254	326	330	1,01
- davon Zubehör	3.000	20	20	1,00	2.500	15	15	1,00	2.413	10	10	1,00
Versorgung Landespolizei Bremen	45.000	650	650	1,00	45.000	650	650	1,00	42.651	645	651	1,01
- davon Dienstbekleidung	38.000	500	500	1,00	38.000	500	500	1,00	35.912	521	526	1,01
- davon Sportbekleidung	7.000	125	125	1,00	7.000	125	125	1,00	5.842	110	112	1,01
- davon Zubehör	1.200	25	25	1,00	1.200	25	25	1,00	897	13	13	1,00
Versorgung Landespolizei Schleswig-Holstein	125.000	2.150	2.150	1,00	130.000	2.200	2.200	1,00	129.989	2.175	2.185	1,01
- davon Dienstbekleidung	100.000	1.700	1.700	1,00	105.000	1.750	1.750	1,00	107.255	1.800	1.811	1,01
- davon Sportbekleidung	20.000	400	400	1,00	20.000	400	400	1,00	19.566	350	354	1,01
- davon Zubehör	5.000	50	50	1,00	5.000	50	50	1,00	3.168	20	20	1,00
Versorgung Landespolizei Mecklenburg - Vorpommern	70.500	1.250	1.250	1,00	62.000	1.100	1.100	1,00	63.659	1.221	1.230	1,01
- davon Dienstbekleidung	59.500	1.040	1.040	1,00	52.000	925	925	1,00	54.767	1.030	1.037	1,01
- davon Sportbekleidung	10.000	200	200	1,00	8.000	170	170	1,00	8.479	185	187	1,02
- davon Zubehör	1.000	10	10	1,00	400	5	5	1,00	413	6	6	1,00
Versorgung Bayern		15	15	1,00		0	0			0	0	
Sonstige / Dritte	16.500	380	380	1,00	10.000	230	230	1,00	10.867	250	253	1,01
Dienstleistung Bundesamt für Güterverkehr	335	65	65	1,00	290	75	75	1,00	259	66	67	1,02
Versorgung Justiz Niedersachsen	50.000	810	810	1,00	46.500	750	750	1,00	44.475	771	774	1,01

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0321

	Anzahl	Kosten	Erlöse	D.*	Anzahl	Kosten	Erlöse	D.*	Anzahl	Kosten	Erlöse	D.*
	Tsd. EUR				Tsd. EUR				Tsd. EUR			
	Soll 2016				Soll 2015				Ist 2014			
Versorgung der nds. Landesverwaltung (außer Dienstkleidung)												
Versorgung Justiz Hamburg	17.000	230	230	1,00	14.800	200	200	1,00	17.657	240	242	1,01
Versorgung Justiz Bremen	4.200	70	70	1,00	4.500	75	75	1,00	3.603	64	65	1,02
Versorgung Justiz Schleswig-Holstein	4.850	80	80	1,00	4.850	80	80	1,00	4.251	67	68	1,01
Versorgung Justiz Mecklenburg-Vorpommern	7.200	150	150	1,00	5.050	105	105	1,00	10.418	125	127	1,02
Versorgung Forst Hessen	5.500	210	210	1,00	4.750	180	180	1,00	5.631	209	211	1,01
Versorgung Forst Niedersachsen	2.650	85	85	1,00	2.650	85	85	1,00	2.361	82	83	1,01
Versorgung Forst Brandenburg	1.300	35	35	1,00	550	15	15	1,00	1.671	50	51	1,02
Versorgung Forst Rheinland-Pfalz	4.500	180	180	1,00	3.875	155	155	1,00	4.891	154	156	1,01
Versorgung Forst Baden-Württemberg	5.250	250	250	1,00	3.155	150	150	1,00	4.056	254	256	1,01
Versorgung Forst Nordrhein - Westfalen	750	25	25	1,00	750	25	25	1,00	853	32	32	1,00
Versorgung sonstige Forstbetriebe	3.700	104	104	1,00	2.650	88	88	1,00	4.548	188	190	1,02
Sonstige Erlöse	0	20	20	1,00	0	20	20	1,00	0	20	20	1,00
Summe	794.235	14.639	14.639	1,00	771.370	13.983	13.983	1,00	779.733	14.820	14.904	1,01
Gesamtsumme	794.235	116.741	116.741	1,00	771.370	121.351	121.351	1,00	779.733	93.098	93.144	1,00

D * = Deckungsgrad

Zu 682 11

Zuführung für die Abwicklung der Baumaßnahme für ein Gebäude, das für den Geschäftsbereich „Beschaffung Dienstkleidung“ genutzt wird.

Wirtschaftsplan für das
Logistik Zentrum Niedersachsen (LZN)

Geschäftsjahr 2016

(Landesbetrieb nach § 26 LHO)

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Logistik Zentrum Niedersachsen

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2016

Positionsbezeichnung	Soll 2016 EUR	Plan 2015 EUR	Ist 2014 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Investitionen:			
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	23.556
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	386.000	499.000	300.312
Summe 2.:	386.000	499.000	323.868
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	717.938
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung)	0	0	1.107.764
- Ablieferungen an den Landeshaushalt	0	0	0
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
Summe 3.:	0	0	1.825.702
4. Positiver Überleitungsbetrag:	0	0	9.133.617
Summe I.:	386.000	499.000	11.283.187
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z. B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	216.000	10.206.555
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	1.033.632
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
- Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen	0	0	43.000
Summe 1.:	0	216.000	11.283.187
2. Negativer Überleitungsbetrag:	386.000	283.000	0
Summe II.:	386.000	499.000	11.283.187

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Logistik Zentrum Niedersachsen

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2016

Positionsbezeichnung	Soll 2016 EUR	Plan 2015 EUR	Ist 2014 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:	43.000	43.000	0
- ...	0	0	0
- aus Fachkapitel	0	0	0
- aus Sondermitteln	0	0	0
Summe 1.:	43.000	43.000	0
2. Umsatzerlöse, Zuweisungen, Zuschüsse			
- Umsatzerlöse Staatskanzlei	657.000	753.000	640.959
- Umsatzerlöse MI	31.597.000	37.225.000	24.772.132
- Umsatzerlöse MF	12.626.000	13.363.000	4.577.651
- Umsatzerlöse MK	2.327.000	1.526.000	2.255.169
- Umsatzerlöse ML	736.000	507.000	714.377
- Umsatzerlöse MS	1.128.000	1.300.000	797.544
- Umsatzerlöse MU	2.153.000	2.508.000	2.102.626
- Umsatzerlöse MW	27.704.000	28.037.000	26.142.759
- Umsatzerlöse MWK	815.000	1.399.000	386.189
- Umsatzerlöse MJ	16.122.000	16.632.000	11.023.289
- Umsatzerlöse Vermittlungsleistungen	100.000	75.000	98.350
- Umsatzerlöse Sonstige	6.094.000	4.000.000	5.973.877
- Umsatzerlöse Niedersachsen Dienstbekleidung	5.980.000	6.000.000	5.677.039
- Umsatzerlöse mit Dritten Dienstbekleidung	380.000	230.000	252.866
- Umsatzerlöse Hamburg Dienstbekleidung	1.900.000	1.800.000	2.566.032
- Umsatzerlöse Bremen Dienstbekleidung	650.000	650.000	651.421
- Umsatzerlöse Schleswig-Holstein Dienstbekleidung	2.150.000	2.200.000	2.184.686
- Umsatzerlöse Mecklenburg-Vorpommern Dienstbekleidung	1.250.000	1.100.000	1.230.450
- Umsatzerlöse Bayern Dienstbekleidung	15.000	0	0
- Erlöse Dienstleistungen BAG	65.000	75.000	67.229
- Umsatzerlöse Justiz Niedersachsen	810.000	750.000	774.229
- Umsatzerlöse Justiz Hamburg	230.000	200.000	242.089
- Umsatzerlöse Justiz Bremen	70.000	75.000	65.056
- Umsatzerlöse Justiz Schleswig-Holstein	80.000	80.000	67.845
- Umsatzerlöse Justiz Mecklenburg-Vorpommern	150.000	105.000	126.915
- Umsatzerlöse Forst Niedersachsen	85.000	85.000	82.503
- Umsatzerlöse Forst Hessen	210.000	180.000	210.677
- Umsatzerlöse Forst Rheinland-Pfalz	180.000	155.000	155.926
- Umsatzerlöse Forst Sachsen-Anhalt	75.000	65.000	80.074
- Umsatzerlöse Forst Nordrhein-Westfalen	25.000	25.000	31.873
- Umsatzerlöse Forst Baden-Württemberg	250.000	150.000	255.676
- Umsatzerlöse Forst Hamburg	1.000	1.000	498
- Umsatzerlöse Forst Schleswig-Holstein	15.000	10.000	19.564
- Umsatzerlöse Forst Mecklenburg-Vorpommern	10.000	10.000	86.799
- Umsatzerlöse Forst Brandenburg	35.000	15.000	51.170
- Umsatzerlöse Forst Berlin	2.000	1.000	3.542
- Umsatzerlöse Forst Sachsen	1.000	1.000	726
- Umsatzerlöse Forst Sonstige	20.000	20.000	19.429
- Frachterlöse	0	0	0
- Frachterlöse Landesverwaltung	0	0	0
- Kundenskonto W+D	0	0	-1.496.637
Summe 2.:	116.698.000	121.308.000	92.892.596
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:			
50000 - Bestandsveränderung, nicht abgerechnete Erlöse	0	0	-1.244.888
Summe 3.:	0	0	-1.244.888
4. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
Summe 4.:	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Mieterträge	0	0	0
- Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	0	0	23.437
- Periodenfremde Erträge	0	0	8.553
- Erträge aus Verwertung	0	0	0
- Sonstige Erträge	0	0	11.338
Summe 5.:	0	0	43.328
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	0
Summe 6.:	0	0	0
Summe I.:	116.741.000	121.351.000	91.691.036

03 Ministerium für Inneres und Sport

Anlage 1
zu Kapitel 03 21

Positionsbezeichnung	Soll 2016 EUR	Plan 2015 EUR	Ist 2014 EUR
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
60800 - Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			
- Dienstbekleidung und Ausrüstung	11.794.000	11.277.000	12.054.219
- Sonstige	97.998.000	103.468.000	73.616.209
Summe 1.:	109.792.000	114.745.000	85.670.428
2. Personalaufwand:			
2.1. Besoldung und Entgelt			
63100 - Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	385.000	396.000	334.510
63105 - Inanspruchnahme Altersteilzeit	-70.000	-64.000	-115.631
63200 - Tarifbeschäftigte	3.074.000	2.938.000	2.513.429
62100 - Urlaubs/Weihnachtsgeld Arbeiter	30.000	29.000	25.768
63110 - Urlaubs/Weihnachtsgeld Beamte	0	0	307
63210 - Urlaubs/Weihnachtsgeld Tarifbeschäftigte	190.000	181.000	155.655
63300 - Vermögenswirksame Leistungen	5.000	4.000	3.959
66600 - Zeitpersonal	100.000	200.000	65.724
66610 - Entliehenes/abgeordnetes Personal	0	0	0
63930 - Zuführung ATZ	0	0	71.857
Summe 2.1.:	3.714.000	3.684.000	3.055.578
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
64100 - Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tarifbeschäftigte	690.000	658.000	549.399
64400 - Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	116.000	171.000	171.000
64350 - Sonstige soziale Leistungen an Tarifbeschäftigte betrieblicher Vereinbarungen (VBL)	301.000	287.000	233.338
64200 - Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	22.000	22.000	22.000
64200 - Beihilfen für Tarifbeschäftigte	6.000	6.000	6.000
64550 - Aufwendungen Versorgungsrücklage	0	0	0
66910 - Unfallversicherung	9.000	9.000	7.771
66900 - Sonstige Personalkosten	0	0	0
Summe 2.2.:	1.144.000	1.153.000	989.508
Summe 2.:	4.858.000	4.837.000	4.045.086
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen:			
65010 - Abschreibung Betriebsgebäude	0	0	0
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen:			
65011 - Abschreibung Gebäudesicherung	0	0	0
65050 - Abschreibung Fuhrpark	5.000	5.000	4.769
65100 - Abschreibung Maschinen	6.000	3.000	1.127
65200 - Abschreibung Lagereinrichtung	17.000	8.000	7.315
65300 - Abschreibung EDV-Hardware	57.000	40.000	50.327
65400 - Abschreibung Büroeinrichtung	8.000	8.000	6.686
65500 - Abschreibung Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.000	7.000	7.416
65510 - Abschreibung TK-Anlage	5.000	5.000	4.635
65600 - Abschreibung EDV-Software	252.000	193.000	179.624
65700 - Abschreibung Büromaschinen	1.000	1.000	1.636
65800 - Abschreibung Transportanlagen	2.000	3.000	3.093
65900 - Abschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter	24.000	10.000	15.118
Summe 3.:	386.000	283.000	281.746

Positionsbezeichnung	Soll 2016 EUR	Plan 2015 EUR	Ist 2014 EUR
noch II. Aufwendungen			
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung und Instandhaltung			
67100 - Mieten	197.000	193.000	191.962
67110 - Mietnebenkosten	29.000	28.000	27.183
61100 - Bewachungskosten	1.000	1.000	668
61120 - Unterhaltung von Gebäuden	0	0	0
61170 - Energie	27.000	26.000	22.869
61160 - Wasser	2.000	2.000	1.680
61150 - Heizung	13.000	12.000	12.000
61130 - Reinigung Geschäftsräume	34.000	31.000	31.328
61210 - Müll	2.000	2.000	1.753
61220 - Sondermüll	0	0	0
61200 - Straßenreinigung/Kanal	1.000	1.000	281
Summe 4.1.:	306.000	296.000	289.725
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
67500 - EDV-Leitungskosten	1.000	1.000	248
68220 - Telefon	14.000	14.000	9.976
68210 - Postgebühren	41.000	41.000	52.852
68040 - Archivierungskosten	0	0	7.200
68100 - Fachliteratur	10.000	10.000	8.180
68020 - Fotokopien	5.000	3.000	4.211
68010 - Bürobedarf/Druckkosten	20.000	22.000	17.304
68030 - Drucksachen	11.000	11.000	9.804
68710 - Warenmuster	12.000	3.000	24.103
68720 - Warenprüfung	5.000	4.000	4.864
61450 - Wartung/Reparatur Geschäftsausstattung	4.000	5.000	2.251
61110 - Instandhaltung Außenanlagen	1.000	1.000	0
61120 - Instandhaltung Gebäude	15.000	20.000	5.035
67910 - Wartung/Rep. Maschinen	22.000	20.000	17.863
67200 - Leasing Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.000	4.000	3.499
67900 - Kfz-Kosten	20.000	21.000	15.844
67901 - Kfz-Leasing	12.000	7.000	6.603
67902 - Kfz-Versicherung	1.000	0	166
61400 - Versandkosten	415.000	300.000	371.030
61410 - Fracht Retouren	70.000	65.000	69.870
60040 - Verpackung	90.000	80.000	82.463
68610 - Öffentlichkeitsarbeit	50.000	30.000	44.735
68600 - Bewirtungskosten	3.000	3.000	2.050
60015 - Öffentl. Ausschreibungen	5.000	2.000	0
61220 - Entsorgung Pappe	0	0	0
68700 - Werbung Katalog	25.000	15.000	536
61300 - EDV/Wartung	140.000	125.000	127.220
61350 - EDV/Beratung	50.000	50.000	45.978
69015 - EDV/Verbrauchsmaterial	23.000	20.000	21.800
61360 - Rechts- und Beratungskosten	73.000	70.000	85.243
61380 - Abschlusskosten	17.000	20.000	19.969
61390 - ITN-Serviceleistung	65.000	65.000	58.903
67150 - Containermiete / Fremdlagerkosten	0	0	0
67160 - Miete Überwachungsanlage	2.000	1.000	1.017
67161 - Miete Feuerwehranschluß	2.000	2.000	1.678
67800 - Kosten Geldverkehr	7.000	6.000	5.779
69000 - Sonstige Kosten	38.000	30.000	46.411
69020 - Periodenfremder Aufwand	0	5.000	0
69400 - Wertberichtigung Lagerbestand	0	0	0
69530 - Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen	0	8.000	0
Summe 4.2.:	1.273.000	1.084.000	1.174.683

Positionsbezeichnung	Soll 2016 EUR	Plan 2015 EUR	Ist 2014 EUR
noch II. Aufwendungen			
4.3. Sonstige personalbezogene Aufwendungen			
66500 - Personalratsveranstaltungen	1.000	1.000	0
68500 - Übernachtungskosten	3.000	3.000	1.557
68540 - Reisekosten allgemein	0	0	0
68520 - Tagegeld	0	0	0
68510 - km-Geld	0	0	0
68530 - Fahrtkosten - Dienstreise	17.000	17.000	11.192
66300 - Aus- und Fortbildung	50.000	50.000	15.056
66350 - Reisekosten für Aus- u. Fortbildung	5.000	5.000	2.604
66100 - Personaleinstellung	5.000	10.000	1.163
61370 - Leistungsverrechnung NLBV	19.000	18.000	18.530
69003 - Arbeitssicherheit	11.000	0	9.383
69006 - Künstlersozialabgabe	5.000	0	819
Summe 4.3.:	116.000	104.000	60.303
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
Periodenfremder Aufwand	5.000	0	4.830
69002 - Ausschüttung Kooperationspartner	0	0	67.087
69010 - Verluste aus Verwertung	0	0	0
69011 - Gewährleistungen	0	0	0
69012 - Sonderabschreibungen Warenbestand	0	0	34.506
Summe 4.4.:	5.000	0	106.424
Summe 4.:	1.700.000	1.484.000	1.631.135
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:			
75200 - Zinsen Eigenkapital	0	0	0
75300 - Abzinsung Rückstellung BILMOG	2.000	2.000	9.086
Summe 5.:	2.000	2.000	9.086
Summe II.:	116.738.000	121.351.000	91.637.481
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./ Summe II.)	3.000	0	53.555
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	0	0	9.784
Summe 1.:	0	0	9.784
2. Außerordentliche Aufwendungen:			
- Auflösung Forderungen	1.000	0	0
- Anpassung BilMoG	0	0	348
Summe 2.:	1.000	0	348
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	-1.000	0	9.436
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Steuern:	2.000	0	17.000
Summe 2.:	2.000	0	17.000
Summe VI.:	2.000	0	17.000
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	0	0	45.992

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Logistik Zentrum Niedersachsen

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2016

Positionsbezeichnung	Soll 2016 EUR	Plan 2015 EUR	Ist 2014 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
- Erhöhung des Warenbestands	0	0	132.471
- Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	1.901
- Erträge ohne Geldzufluss	0	0	0
- Minderung von Rückstellungen	0	0	378.780
- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	4.428
- Erhöhung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	14.874
- Erhöhung flüssiger Mittel	0	0	10.616.703
Summe I.:	0	0	11.149.157
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Minderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	1.718.000
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	362.000	273.000	266.513
- Abschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter	24.000	10.000	15.118
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	3.474
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	6.211
- Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0
- Zunahme langfristiger Verbindlichkeiten ggü. Land Nds.	0	0	0
- Zunahme kurzfristiger Verbindlichkeiten	0	0	6.224
- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
Summe II.:	386.000	283.000	2.015.540
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./ Summe II)	-386.000	-283.000	9.133.617

Anlage zum Wirtschaftsplan

Anzahl der Beschäftigungsmöglichkeiten

Anzahl 2016	Anzahl 2015
95,72	89,55

Erläuterungen zu den Beschäftigungsmöglichkeiten

Zugänge

- neue BM 6,17

Summe Zugänge 6,17

Bleibt Zugang 6,17

Abgänge

Summe Abgänge 0,00

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0326 Asylbewerber, Kontingent- und sonstige ausländische Flüchtlinge

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-9	235	Vermischte Einnahmen		20	20	—	20
271 10-4	235	Erstattungen aus Mitteln des Europäischen Rückkehrfonds (ERF) und des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 11.</i>		—	—	—	116
A U S G A B E N							
526 02-1	235	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	—	—	—	—
546 10-3	235	Kosten des Transports von ausländischen Flüchtlingen	—	10	10	—	—
546 11-1	235	Kosten der Rückführung, freiwilligen Rückkehr und Weiterwanderung von ausländischen Flüchtlingen <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 271 10.</i>	—	1.330	820	+510	449
633 11-1	287	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Gemeinden (GV)	— 56.850	274.700	119.400	+155.300	91.609
633 12-0	291	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zum Ausgleich für erhöhte Ausgaben bei der Aufnahme ausländischer Flüchtlinge	—	—	120.000	-120.000	—
633 13-8	287	Vorauszahlung auf die Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Gemeinden (GV) für die Aufnahme von Flüchtlingen	—	—	250.000	-250.000	—
684 11-5	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an den Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.	—	—	—	—	—
685 51-0	235	Zuschüsse für Maßnahmen zur Rückführung, freiwilligen Rückkehr und Weiterwanderung von ausländischen Flüchtlingen	30 30	200	150	+50	76
Abschluss Kapitel 0326							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				20	20	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				20	20	—	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst				—	1.340	830	+510
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				30 56.880	274.900	489.550	-214.650
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben				30 56.880	276.240	490.380	-214.140
Zuschuss					276.220	490.360	-214.140

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 03 26:

Veranschlagt sind vorrangig die Kosten, die dem Land durch die in den Kommunen aufhältigen Asylbewerber, Kontingentflüchtlinge und anderen ausländischen Flüchtlinge entstehen. Insbesondere sind veranschlagt die Mittel für die Kostenabgeltung nach dem Nds. Aufnahmegesetz.

Zu 271 10

Das Land Niedersachsen finanziert seine Programme zur freiwilligen Ausreise von ausländischen Flüchtlingen und Angehörigen weiterer Personengruppen seit dem 1.1.2014 teilweise aus Mitteln des Europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF). Nach Bewilligung durch die zuständige EU-Behörde erfolgen Abschlagszahlungen, die dem Land Niedersachsen dann als Einnahme für Mehrausgaben zur Verfügung stehen.

Zu 546 10

Veranschlagt sind Fahrt- und Transportkosten, die bei im Rahmen von Aufnahmeaktionen einreisende Personen für Transporte in die Aufnahmekommune anfallen.

Zu 546 11

Der Bund und die Länder fördern die Rückkehr bzw. Weiterwanderung von ausländischen Flüchtlingen und Angehörigen weiterer Personengruppen im Rahmen gemeinsamer Programme -seit 1.1.2014 teilweise aus Mitteln des Europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)-. Dies umfasst auch Maßnahmen im Rahmen der zwangsweisen Rückführung. Vorrangig gefördert wird aber die freiwillige Rückkehr durch Übernahme der Beförderungskosten und Gewährung von Reisebeihilfen und Starthilfen.

Veranschlagt sind der Anteil des Landes Niedersachsen sowie ergänzende Leistungen des Landes.

Mehr wegen des Anstiegs der geförderten freiwilligen Ausreisen.

Zu 633 11

Erstattung der den Landkreisen und kreisfreien Städten durch die Aufnahme ausländischer Flüchtlinge entstehenden Kosten nach dem Nds. Aufnahmegesetz.

Der Ansatz enthält außerdem eine Vorauszahlung i.H.v. 250 Mio. EUR für das Jahr 2017 sowie den Abzug der im Jahr 2015 veranschlagten Vorauszahlung für das Jahr 2016.

Mehr wegen Anstieg der in den Kommunen aufhältigen Personen, für die eine Kostenabgeltung zu zahlen ist und Anhebung der Kostenabgeltungspauschale nach dem Nds. Aufnahmegesetz.

Die Verpflichtungsermächtigung 2014 ist überplanmäßig bewilligt worden.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2016	2.800	6.600	—	9.400
2017	4.200	15.350	—	19.550
2018	4.200	18.150	—	22.350
2019	2.100	16.750	—	18.850
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	13.300	56.850	—	70.150

Zu 633 12

Anteilige Landesmittel verlagert nach 633 11.

Zu 633 13

Siehe Erläuterungen zu 633 11.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 51

Zuschüsse zur Finanzierung von Projekten im Rahmen der Rückführung, freiwilligen Rückkehr und Weiterwanderung von ausländischen Flüchtlingen. Vorrangig gefördert werden Projekte von Hilfsorganisationen zur Förderung der freiwilligen Rückkehr.

Mehr wegen erhöhtem Förderbedarf.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der freiwilligen Rückkehr von ausländischen Flüchtlingen in das Herkunftsland bzw. Weiterwanderung in ein Drittland; Projekte u.a. „Vernetzte Rückkehrberatung in Niedersachsen: Gemeinsam Flüchtlingen und Asylbewerbern Perspektiven eröffnen“, „Integrierte Rückkehrplanung und Vernetzung“, „New Life“.

Rechtliche Grundlage:

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	64	72	58	76	150	200	200	200	200
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					150	200	200	200	200

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2006

Befristung:

Nein Ja, jährliche Befristung

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit den Projekten werden durch Beratung und Individualhilfen verstärkt Anreize zur freiwilligen Rückkehr geschaffen. Die integrierte Rückkehrplanung und Vernetzung ist wesentlicher Bestandteil zum Gelingen einer nachhaltigen Reintegration. Hierdurch verringert sich der finanzielle Aufwand des Landes, da für jeden in der Kommune aufhaltigen AsylbLG-Leistungsempfänger eine pauschale Kostenabgeltung von 9.500 EUR pro Jahr zu zahlen ist.

Zielgruppe:

Ausreisepflichtige und ausreisewillige Flüchtlinge, die sich außerhalb von Landeseinrichtungen aufhalten.

Durchschnittliche Förderhöhe:

65.000 Euro.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2016	—	30	—	30
2017	—	—	30	30
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	30	30	60

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0328

Für das budgetierte Kapitel 0328 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Titel 422 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 538 10, 546 10 und 547 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Der Titel 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten der Titel 422 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 538 10, 546 10 und 547 10.
3. Mehreinnahmen bei den Titeln 119 10, 129 11, 231 10 und 233 10 erhöhen die Ausgaben bei den Titeln 422 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 538 10, 546 10, 547 10 und 812 10.
4. Mindereinnahmen bei den Titeln 119 10, 129 11, 231 10 und 233 10 vermindern die Ausgaben bei den Titeln 422 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 538 10, 546 10 und 547 10.
5. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
6. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Inneres und Sport - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0328 Landesaufnahmebehörde Niedersachsen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 10-5	235	Sonstige Verwaltungseinnahmen		63	63	—	30
119 61-0	246	Vermischte Einnahmen Dritter <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i>		—	—	—	0
129 11-9	235	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte <i>*** Abweichend von § 63 Abs. 4 und 6 LHO dürfen in der LAB NI, Standorte Bramsche und GDL Friedland, an die hier tätigen Stellen die notwendigen Räumlichkeiten mietfrei überlassen sowie Heizung, Beleuchtung und Wasser umentgeltlich abgegeben werden.</i>		2	2	—	154
231 10-0	235	Sonstige Erstattungen vom Bund		930	440	+490	4.789
233 10-2	235	Erstattung der Verwaltungsaufwendungen von den Kommunen		85	85	—	71
282 10-3	235	Spenden für Bewohner der LAB NI <i>Vgl. K-Vermerk zu 681 14.</i>		1	1	—	4
282 11-1	235	Einnahmen aus Nachlässen <i>Vgl. K-Vermerk zu 681 16.</i>		—	—	—	—
A U S G A B E N							
422 10-0	235	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	31.386	18.786	+12.600	1.232
427 10-1	235	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	5	-5	—
428 10-8	235	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	12.714
459 10-0	235	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	28	28	—	7
511 10-2	235	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	5.233	3.970	+1.263	1.322
514 10-1	235	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	6.060	4.200	+1.860	1.174
517 10-0	235	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	9.900	7.800	+2.100	4.257
518 10-7	235	Mieten und Pachten	27.600 30.000	23.108	7.700	+15.408	1.126
519 10-3	235	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	1.200	1.600	-400	700
538 10-8	235	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	155	45	+110	19
546 10-0	235	Förderung der Rückführung, freiwilligen Rückkehr und Weiterwanderung von ausländischen Flüchtlingen <i>*** Ausreisepflichtigen Ausländern dürfen im Einzelfall Sachleistungen überlassen werden, wenn hierdurch die freiwillige Ausreise unterstützt und ermöglicht wird. Der Wert der Sachleistungen ist in der Regel auf 1.000 EUR pro Person begrenzt. *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Er-</i>	—	240	240	—	215

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0328

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

- §§ 44 und 53 Asylgesetz (AsylG)
- §§ 15a Aufenthaltsgesetz (AufenthG)
- § 8 Bundesvertriebenengesetz (BVFG)
- Anordnung des Bundesministeriums des Innern gemäß § 23 Abs. 2 des Aufenthaltsgesetzes über die Aufnahme jüdischer Zuwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion mit Ausnahme der baltischen Staaten vom 24. Mai 2007 in der Fassung vom 21.12.2011.
- Beschluss der Landesregierung vom 9.11.2010 zur Bildung der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen –LAB NI– (Nds. MBI. 2010 Nr. 46, S. 1130)
- Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland (Bund) und dem Land Niedersachsen (Land) über die Nutzung des Standortes Grenzdurchgangslager (GDL) Friedland der LAB NI als bundesweite Erstaufnahmeeinrichtung für Spätaussiedler vom 7.10./8.11.2011
- Beschluss der Konferenz der Innenminister und -senatoren des Bundes und der Länder vom 31.5./1.6.2012 bzw. 20.3./16.9.2013 im Rahmen des Resettlementverfahrens in den Jahren 2012 – 2014 jährlich bis zu 300 Flüchtlinge über das GDL Friedland aufzunehmen.
- Beschluss der Konferenz der Innenminister und -senatoren des Bundes und der Länder vom 4.-6.12.2013 zur Fortsetzung, Verstetigung und quantitativen Erweiterung des Resettlement – Programms auch in 2015 auf bis zu 500 Flüchtlinge. Eine weitere Verstetigung des Programms in den Folgejahren ist vorgesehen.
- Anordnungen des Bundesministeriums des Innern im Einvernehmen mit den Innenministern und -senatoren der Länder, besonders schutzbedürftige syrische Flüchtlinge vorübergehend in Deutschland aufzunehmen. Die bundesweite Erstaufnahme erfolgt über die Standorte GDL Friedland und Bramsche.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI) mit Sitz in Braunschweig und Unterbringungsstandorten in Bramsche, Braunschweig, Friedland, Oldenburg und Osnabrück sowie Außenstellen in Bad Iburg, Dassel, Duderstadt, Hildesheim, Lüneburg und Langenhagen wurde zum 1.1.2011 aus einem Zusammenschluss der ehemaligen Zentralen Aufnahme- und Ausländerbehörde Niedersachsen mit dem ehemaligen Grenzdurchgangslager (GDL) Friedland gebildet. Hinzu kommen aktuell etliche Notunterkünfte.

Der Standort Braunschweig (einschließlich der organisatorisch zugeordneten Außenstelle in Hildesheim) mit einer Kapazität von bis zu 1.200 Betten wird als Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerberinnen und Asylbewerber genutzt. Die organisatorisch dem Standort Braunschweig zugeordneten Außenstellen der LAB NI in Langenhagen und Lüneburg sind im Schwerpunkt ihrer Aufgaben in "Amtshilfe" für die kommunalen Ausländerbehörden mit dem Abschiebevollzug sowie mit Aufgaben der Identitätsklärung und Passersatzpapierbeschaffung befasst.

Der Standort Bramsche (einschließlich der organisatorisch zugeordneten Außenstelle Bad Iburg) mit einer Kapazität von 1.200 Betten wird ebenfalls als Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerberinnen und Asylbewerber genutzt. Es ist außerdem Kompetenzzentrum für die Beratung zur freiwilligen Rückkehr. Zudem wird er bei Ausschöpfung der in Friedland vorhandenen Kapazitäten auch als Erstaufnahmeeinrichtung für Personen, die im Rahmen des Resettlements oder anderer humanitärer Aufnahmeprogramme über Niedersachsen in das Bundesgebiet einreisen, genutzt.

Der Standort Grenzdurchgangslager Friedland (einschließlich der organisatorisch zugeordneten Außenstellen Dassel und Duderstadt) hat eine Gesamtkapazität von 1.650 Betten. Er wird seit 2011 mit einer Kapazität von 600 Betten ebenfalls als Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerberinnen und Asylbewerber genutzt. Darüber hinaus fungiert er

- aufgrund der mit dem Bund geschlossenen Vereinbarungen ("Friedland-Vertrag") als bundesweite Erstaufnahmeeinrichtung für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler,
- als Aufnahmeeinrichtung (Landeswohnheim) für die dem Land Niedersachsen zugewiesenen jüdischen Zuwanderinnen und Zuwanderer,
- als Aufnahmeeinrichtung (Landeswohnheim) für die dem Land Niedersachsen zugewiesenen Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler und
- für den Bund und die Länder auch als Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge, die im Rahmen von Resettlement-Programmen aufgenommen werden bzw. von Personen, denen im Rahmen anderer humanitärer Aufnahmeprogramme im Bundesgebiet vorübergehender Schutz gewährt wird.

Die Standorte Oldenburg und Osnabrück mit einer Kapazität von jeweils 600 Betten werden ebenfalls als Erstaufnahmeeinrichtungen für die Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerber genutzt.

Die LAB NI gehört zum Geschäftsbereich des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport. Dieses übt auch die Dienst- und Fachaufsicht aus. Der Budgetplan umfasst das gesamte Kapitel 0328, also alle Einnahmen und Ausgaben, die durch die Aufnahme, Versorgung und soziale Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner an den Standorten der LAB NI entstehen. Hierzu gehören insbesondere auch die anfallenden Aufwendungen für die im Sinne der Stärkung der Willkommenskultur eingerichteten Sprach- und Bildungsangebote. Ferner enthält er alle Einnahmen und Ausgaben, die im Rahmen der aufenthaltsbeendenden Maßnahmen, der Amtshilfe und sonstiger Serviceleistungen für die Kommunen entstehen.

Zielsetzung

Die LAB NI ist im Schwerpunkt der Aufgabe als Aufnahmeeinrichtung ausgestaltet. Sie hat vornehmlich die Aufgabe, Asylsuchende, unerlaubt eingereiste Personen, Spätaussiedler, jüdische Zuwanderer und Flüchtlinge, die im Rahmen humanitärer Aufnahmeprogramme und des Resettlement-Verfahrens oder bei Gewährung vorübergehenden Schutzes in das Bundesgebiet einreisen, aufzunehmen, zu betreuen, in die Länder weiterzuleiten und, soweit sie in Niedersachsen verbleiben, auf die hiesigen Gemeinden zu verteilen.

Im Sinne der Willkommenskultur werden die an den Standorten der LAB NI bereits bestehenden Informations- und Betreuungsangebote verfestigt und durch neue auf die individuellen Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner ausgerichtete Angebote erweitert. Den Bewohnerinnen und Bewohnern werden im Rahmen der Erstaufnahme spezielle Kursangebote zur sprachlichen und kulturellen Erstorientierung unterbereitet, die den Einstieg in Deutschland vorbereiten und erleichtern sollen. Den Kindern und Jugendlichen wird vor Ort der Besuch von vorschulischen Bildungsmaßnahmen und Förderklassen ermöglicht, die gezielt auf den Besuch der öffentlichen Regelschulen vorbereiten sollen.

Darüber hinaus obliegt es der LAB NI, aufenthaltsbeendende Maßnahmen bei ausreisepflichtigen Personen durchzuführen, die freiwillige Rückkehr zu fördern und die Kommunen bei dezentral untergebrachte Ausländerinnen und Ausländern in diesem Aufgabengebiet zu unterstützen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0328

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO
Budgetierungsmodell

Der in der LAB NI eingerichtete Produktbereich "Aufnahme und Betreuung von Spätaussiedlern, jüdischen Zuwanderern und Asylbewerbern" gliedert sich in die Produktgruppen

1. Aufnahme und Verteilung,
2. Unterbringung und Betreuung
3. Ausländerrechtliche Statusangelegenheiten,
4. Aufenthaltsbeendigung,
5. Amtshilfe und Serviceangelegenheiten.
6. Kulturpflege (§ 96 BVFG).

Für das Bereichsbudget werden die Produktgruppen 1 - 4 in der Leistungsmenge "Unterbringungstage", in der die Kosten aller 4 Produktgruppen eingehen, gemessen. Die ebenfalls in das Bereichsbudget einfließenden Produktgruppen 5 und 6 bemessen sich nach Arbeitsstunden.

Leistungsergebnis 2014 und weitere Entwicklung

Die Gesamtkosten der LAB NI betragen 35,935 Mio. Euro und lagen damit gut 7,5 % über dem Soll von 33,351 Mio. Euro. Der Soll/Ist-Vergleich ergab dabei, dass die Soll-Leistungsmengen in den Produktgruppen 1 – 4 um ca. 16,5 % überschritten wurden. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass die Zugangszahlen aufgrund von Asylanträgen im Vergleich zum Vorjahr um fast 51 % angestiegen sind. Dies führte zu einer erheblich höheren Belegung.

In der Produktgruppe 5 wurde die Soll-Leistungsmenge um rd. 12,5 % überschritten. Dabei wurden die im Rahmen der Balance-Scorecard vereinbarten Ziele annähernd erfüllt.

Wegen der Entwicklung in 2015 und des weiteren starken Anstiegs bei den Zugangszahlen in 2015 sowie der Kapazitätserweiterungen an den vorhandenen Standorten (einschließlich neuer Außenstellen), den neu aufzubauenden Standorten Oldenburg und Osnabrück und der vorübergehend erforderlichen Unterbringung der Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Notunterkünften wurden die Soll-Leistungsmengen und Zielkosten in 2016 angepasst.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0328

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Die Angaben zu den Produkten basieren auf den Ergebnissen der Kosten- und Leistungsrechnung der LAB NI. Wegen des starken Anstiegs bei den Zugangszahlen der Personengruppen insgesamt mit erheblichen Schwankungen über das Jahr sind Ungenauigkeiten nicht auszuschließen.

Produkte	Leistungs-	Zielkosten	Gesamt-	Leistungs-	Zielkosten	Leistungs-	Kosten	Leistungs-	Kosten
	menge		zielkosten	menge		menge		menge	
	-Stück-	-EUR-	-EUR-	-Stück-	-EUR-	-Stück-	-EUR-	-Stück-	-EUR-
	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Ist)	(Ist)	(Soll)	(Soll)
	2016	2016	2016	2015	2015	2014	2014	2014	2014
Unterbringungstage	11.579.298	57,71	668.260.081	689.850	64,66	650.821	50,93	558.450	53,97
Amtshilfe / Serviceleistungen*	102.720	43,93	4.512.750	57.764	78,85	50.110	55,28	44.506	71,75
Kulturpflege*	360	89,59	32.251	250	16,54	316	65,10	250	67,98
Gesamtsumme									

*Stunden

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR-	-EUR-	-EUR-
	(Soll)	(Soll)	(Soll)
	2016	2016	2016
Unterbringungstage	668.260.081	839.814	667.420.262
Amtshilfe / Serviceleistungen	4.512.750	241.181	4.271.569
Kulturpflege	32.251	0	32.251
Sonstige Aufgaben	800.000	0	800.000
davon landesweite Projektarbeit	0	0	0
Sonstige Eigenerlöse		0	
Produktsumme	673.605.082	1.081.000	672.524.082
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	673.605.082	1.081.000	672.524.082

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0328

Überleitungsrechnung Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		
+ Verwaltungserträge	65		65										0
+ Erträge aus Erstattungen	1.016			1.016									0
+/- Bestandsveränderungen													
+ sonstige betriebliche Erträge													
= Erträge	1.081												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	31.386					31.386							0
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	820												820
- sonstige Personalaufwendungen	28						28						0
= Personalaufwendungen	32.234												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	24.865							24.865					0
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	12.370							12.370					0
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	58.382							56.452		1.930			0
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	463.475							463.475					0
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	80.245							39.779	40.466				0
- Abschreibungen	2.034												2.034
= Sachaufwendungen	641.371												
= Aufwendungen	673.605												
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	672.524												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	-672.524												
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen													
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen													
= Finanzergebnis													
+ außerordentliche Erträge													
- außerordentliche Aufwendungen													
+/- Haushaltsausgleich													
= außerordentliches Ergebnis													
= neutrales Ergebnis													
= Gesamtergebnis													
- Investitionen der Hauptgruppe 5	555							555					0
- Investitionen der Hauptgruppe 8	2.295									2.295			0
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets			65	1.016	0	31.414	597.496	40.466	0	2.295	1.930		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets							250	480		70			0
= Kapitelsumme			65	1.016	0	31.414	597.746	40.946	0	2.365	1.930		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0328

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die Tätigkeiten in der LAB NI unterteilen sich in folgende Produktgruppen:

1. Aufnahme und Verteilung,
2. Unterbringung und Betreuung,
3. Ausländerrechtliche Statusangelegenheiten,
4. Aufenthaltsbeendigung,
5. Amtshilfe und Serviceleistungen,
6. Kulturpflege (§ 96 BVFG).

Die Produktgruppen 1 – 4 werden zusammengefasst und in der Leistungsmenge „Unterbringungstage“, die Produktgruppe 5 und 6 in der Leistungsmenge „Arbeitsstunden“ abgebildet.

Kennzahlen	Plan 2016	Plan 2015	Ist 2014
Unterbringungstage	11.579.298	689.850	650.821
Arbeitsstunden	102.720	57.764	50.110
Arbeitsstunden Kulturpflege	360	250	316

Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 0328:

Veranschlagt sind die Kosten, die dem Land Niedersachsen unmittelbar durch die Aufnahme von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, unerlaubt eingereisten Personen, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern, jüdischen Zuwanderern, Flüchtlingen im Rahmen von Resettlement – Programmen oder anderer humanitärer Aufnahmeaktionen entstehen.

Ebenfalls veranschlagt ist die Einnahme- und Ausgabeteilgruppe 61. Hierdurch sind weiterhin die Voraussetzungen für das Einwerben und Verausgaben von Mitteln im Zusammenhang mit der Errichtung eines Museums in Friedland gewährleistet.

Zu 119 10

Veranschlagt werden Gebühren, sonstige Verwaltungserlöse und Erstattungen sowie Schadensersatzleistungen.

Zu 231 10

Vereinbarungsgemäß erstattet der Bund dem Land die für die Erstaufnahme von Spätaussiedlern und deren Familienangehörigen entstehenden Kosten. Für diese Aufgabe sind am Standort GDL Friedland Betten vorzuhalten. Außerdem erstattet der Bund die Personalkosten, die im Rahmen der Pflege der vom Bund genutzten Gebäude und Liegenschaftsteile am Standort Bramsche anfallen. Mehr wegen höherer Einnahmeerwartung.

Zu 233 10

Das Land wird im Wege der Amtshilfe tätig bei der Beschaffung von Passersatzpapieren für in den Kommunen aufhältige ausreisepflichtige Ausländer. Die Kommunen erstatten dem Land die hierdurch anfallenden Kosten. Ferner erhält das Land Erstattungen der anfallenden Personalkosten von der Gemeinde Friedland für die Wahrnehmung melderechtllicher und vom Landkreis Göttingen für die Wahrnehmung sozialrechtlicher Aufgaben.

Zu 511 10

Veranschlagt werden Mittel für Geschäftsbedarf, Unterkunftsgeräte und Spinnstoffe, Kleingeräte sowie Geschäftsbedarf IT. Mehr wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf, insbesondere durch Kapazitätserweiterung aufgrund steigender Flüchtlingszahlen.

Zu 514 10

Veranschlagt werden Mittel für den Kauf von Lebensmitteln und Zutaten, den Kauf von Hygieneartikeln, Hilfsmitteln und Medikamenten, die Betriebskosten der Fahrzeuge und den Kauf sonstiger Verbrauchsmittel.

Mehr wegen gestiegener Kosten und Anpassung an den tatsächlichen Bedarf insbesondere durch Kapazitätserweiterung aufgrund steigender Flüchtlingszahlen.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen (2016)

	Ist 1.1.2015	Soll 2015	Für 2016 erforderlich
Pkw	8	8	20
Kleinbusse	6	5	14
Klein-LKW	1	1	1
16-Sitzer-Bus	1	1	4
Allzweckfahrzeug-Kleinschlepper	3	2	3
Compactschlepper	5	5	5
Tanklöschfahrzeug	1	1	1
Zusammen	25	23	48

Zu 517 10

Veranschlagt sind die Bewirtschaftungskosten der Gebäude und Grundstücke der Einrichtungen einschließlich Außenstellen. Mehr wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf, insbesondere durch Kapazitätserweiterungen aufgrund steigender Flüchtlingszahlen.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 518 10

Veranschlagt sind die Mietkosten für die LAB NI, Außenstellen Langenhagen und Oldenburg sowie am Standort GDL Friedland und die Kosten für den zusätzlichen Standort Osnabrück.

Mehr wegen Anmietung weiterer Standorte, Wohn- und Unterichtscontainer und Anpassung an den tatsächlichen Bedarf insbesondere durch Kapazitätserweiterung aufgrund steigender Flüchtlingszahlen.

Die Verpflichtungsermächtigung 2014 ist überplanmäßig bewilligt worden.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2016	800	3.000	—	3.800
2017	800	3.000	11.600	15.400
2018	800	3.000	2.000	5.800
2019	800	3.000	2.000	5.800
2020 ff.	4.000	18.000	12.000	34.000
Summe	7.200	30.000	27.600	64.800

Zu 519 10

Bauunterhaltung aufgrund außergewöhnlicher Beanspruchung der Liegenschaften durch schnellen Wechsel im Rahmen der Belegung mit ausländischen Flüchtlingen.

Zu 538 10

Veranschlagt sind IT-Kosten. Es handelt sich überwiegend um die Spezialanwendung NiAS.

Mehr wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf, insbesondere durch Kapazitätserweiterungen aufgrund steigender Flüchtlingszahlen.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0328 Landesaufnahmebehörde Niedersachsen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
noch 546 10-0		<i>stattungen auch nach Schluss des Haushaltsjahres durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.</i>					
547 10-7	235	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *** Gem. § 17 Abs.1 S.2 LHO ist Satz 3 der Erläuterung verbindlich.	—	551.600	140.123	+411.477	10.092
681 10-5	235	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen *** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind bis zur Höhe von 2.500 EUR zulässig.	—	6	6	—	—
681 14-8	235	Verwendung der Spenden für Bewohner der LAB NI Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 10.	—	1	1	—	4
681 15-6	287	Sozialleistungen in der LAB NI *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Erstattungen auch nach Schluss der Haushaltsjahres durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.	—	39.600	16.000	+23.600	2.767
681 16-4	235	Nachlassangelegenheiten Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 11.	—	259	—	+259	3
684 10-4	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	600	300	+300	258
812 10-2	235	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	2.295	1.400	+895	359
981 11-7	891	Abführung an 13 21 - 381 03	—	1.930	1.930	—	1.929
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Zeitgenössische Gedenkstätte Friedland Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 61.	(—)	(800)	(320)	(+480)	(422)
511 61-7	246	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	0
547 61-1	246	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	250	250	—	378
685 61-5	246	Zuschüsse für laufende Zwecke an die Stiftung Museum Friedland	—	480	—	+480	—
812 61-7	246	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	70	70	—	44

ERLÄUTERUNGEN

Zu 546 10

Das Land fördert die Rückkehr bzw. Weiterwanderung von ausländischen Flüchtlingen und Angehörigen weiterer Personengruppen durch auf den Einzelfall abgestellte Rückkehrhilfen.

Daneben sind veranschlagt die Kosten für die Passersatzpapierbeschaffung für ausreisepflichtige Ausländer sowie die Fahrt- und Transportkosten, die durch Fahrten der Asylbewerberinnen und Asylbewerber zwischen den Standorten und bei Verteilung in die Kommunen entstehen.

Zu 547 10

Veranschlagt sind u.a. die Kosten für die Betreiber der neuen Standorte, die Aufwendungen für die Lieferung von Verpflegung in der LAB NI, die Kosten der Sanitäts-, Kranken- und Pflegestation sowie der Kinderbetreuung, die Kosten für die Durchführung von Sprach- bzw. Wegweiskursen für in der LAB NI aufhältige Personen und die Kosten für die Eingangsuntersuchungen der Bewohner der LAB NI durch kommunale Gesundheitsämter bzw. Krankenhäuser oder niedergelassene Ärzte. ²Außerdem sind veranschlagt Kosten für Dolmetscher / Sprachmittler und Sachverständige, Gerichtskosten sowie die Erstattungen von Krankenhilfeleistungen an die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen und von zahnärztlichen Leistungen. ³Die zu schließenden Verträge sollen dem Niedersächsischen Landesrechnungshof Prüfungsrechte einräumen.

Mehr wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf insbesondere durch Kapazitätserweiterung aufgrund steigender Flüchtlingszahlen.

Die Verpflichtungsermächtigung 2014 ist überplanmäßig bewilligt worden.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2016	1.700	—	—	1.700
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	1.700	—	—	1.700

Zu 681 15

Veranschlagt sind die an die Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie jüdische Zuwanderer während des Aufenthalts in der LAB NI zu zahlenden Sozialleistungen.

Mehr wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf. Durch Erhöhung der Unterkunftskapazitäten halten sich mehr leistungsberechtigte Asylbewerberinnen und Asylbewerber in der LAB NI auf.

Zu 684 10

Verbände der freien Wohlfahrtspflege und Hilfsorganisationen erhalten Zuwendungen zu den Personalkosten für die soziale Betreuung und Beratung von Bewohnerinnen und Bewohnern der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI).

Mehr wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf durch die höhere Anzahl aufhältiger Bewohnerinnen und Bewohner in der LAB NI.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung von zusätzlichen Maßnahmen zur sozialen Betreuung und Beratung von Bewohnerinnen und Bewohnern in der LAB NI.

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur sozialen Betreuung und Beratung von Bewohnerinnen und Bewohnern in der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (Richtlinie vom 4.9.2014, Nds. MinBl. Nr. 32/2014, S. 585).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 10

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	258	300	600	600	600	600
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					300	600	600	600	600

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2014

Befristung:

Nein Ja, jährliche Befristung

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Es soll der Aufenthalt aller Bewohnerinnen und Bewohner in der Einrichtung LAB NI durch Maßnahmen zur sozialen Betreuung und Beratung angemessen und geeignet gestaltet werden, um ihnen eine Orientierungshilfe für den Aufenthalt in der deutschen Gesellschaft zu geben.

Zielgruppe:

Alle Bewohnerinnen und Bewohner in der Einrichtung LAB NI.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Maximal 85 % der zuwendungsfähigen Personalkosten.

Zu 812 10

Veranschlagt sind die Kosten für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen bei Dienstkraftfahrzeugen sowie Geräten und Ausrüstungsgegenständen einschließlich IT.

Mehr wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf, insbesondere durch Kapazitätserweiterungen aufgrund steigender Flüchtlingszahlen.

	2016 Tsd. EUR
Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen:	
Busse und Pkw	450
W-LAN-Anlagen	400
Traktor	25
Elektroherd und 2 Kombidämpfer	55
Fortentwicklung NIAS	235
Erneuerung der Einrichtung in der LAB NI einschließlich Einrichtung neuer Arbeitsplätze	1.110
<u>Zaunanlagen</u>	<u>20</u>
Zusammen	2.295

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 61

Zur Würdigung der historischen Bedeutung des Grenzdurchgangslagers Friedland (GDL) wird ein Museum Friedland errichtet.

Der Bau des Museums soll in drei Bauabschnitten erfolgen.

Die erforderlichen Baumaßnahmen werden im Einzelplan 20, Kapitel 2011-712 64 veranschlagt.

Zu 547 61

Ausgaben im Rahmen des Projektmanagements und der Ausstellungskonzeption.

Zu 685 61

Das Museum Friedland wird in eine selbständige Stiftung des öffentlichen Rechts überführt. Für den Museumsbetrieb der Stiftung sowie für die Betreuung des weiteren Ausbaus der Gedenkstätte mit einem Besucher-, Medien- und Dokumentationszentrum, einer Akademie bzw. einem Forschungszentrum sowie einer internationalen Jugendbegegnungsstätte werden zusätzliche Mittel benötigt.

Zu 812 61

Erwerb von Objekten und Rechten an bestehenden Filmaufnahmen, sowie technischem Equipment u.a. zur Dokumentation und Archivierung.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0328 Landesaufnahmebehörde Niedersachsen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0328					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		65	65	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen		1.016	526	+490	
		Summe der Einnahmen		1.081	591	+490	
		4 Personalausgaben	—	31.414	18.819	+12.595	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	27.600 30.000	597.746	165.928	+431.818	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	40.946	16.307	+24.639	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	2.365	1.470	+895	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.930	1.930	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	27.600 30.000	674.401	204.454	+469.947	
		Zuschuss		673.320	203.863	+469.457	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0331 Sportförderung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-3	322	Vermischte Einnahmen		10	10	—	2
119 12-9	322	Rückflüsse aus der Finanzhilfe nach dem Niedersächsischen Sportfördergesetz (NSportFG) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.</i>		—	—	—	—
119 42-0	322	Rückflüsse aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen des Bundes (einschl. Zinsen) <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 11.</i>		—	—	—	190
331 63-2	322	Zuweisungen vom Bund zur Spitzenfinanzierung des Baues von Turn- und Sportstätten <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.</i>		—	—	—	417
A U S G A B E N							
547 10-4	322	Rückzahlungen an den Bund aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentsprechend verwend. Bundeszuw. (einschl. Zinsen)	—	—	—	—	190
631 11-3	322	Rückzahlungen an den Bund aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentsprechend verwendeten Bundeszuweisungen (einschl. Zinsen) <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 42.</i>	—	—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Allgemeine Förderung des außerschulischen Sports <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 12.</i>	(—)	(250)	(150)	(+100)	(146)
547 61-9	322	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	50	50	—	14
684 61-6	322	Zuschüsse für lfd. Zwecke an Sonstige	—	50	50	—	56
685 61-2	322	Zuschüsse für lfd. Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	150	50	+100	76
883 61-9	322	Zuweisungen für die Errichtung und Sanierung von Sportanlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
893 61-4	322	Zuschüsse für die Errichtung und Sanierung von Sportanlagen an Sonstige	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0331

Allgemeiner Vermerk:

Das Land gewährt dem Landessportbund Niedersachsen e.V. nach dem Niedersächsischen Sportfördergesetz (NSportFG) vom 7.12.2012 in der jeweils geltenden Fassung eine Finanzhilfe in Höhe von 31,5 Mio. Euro (§ 3 Abs. 1 NSportFG) sowie eine Finanzhilfe aus den Mehreinnahmen der Glückspielabgaben (§ 3 Abs. 2 NSportFG). Die Finanzhilfe ist in der Titelgruppe 62 veranschlagt.

Zu 547 10

Aus haushaltssystematischen Gründen verlagert nach 631 11.

Zu 631 11

Vgl. 547 10.

Zu 684 61

Bezeichnung des Förderprogramms:

Mittel zur Förderung des Tags des Sports.

Rechtliche Grundlage:

Zuwendungen gemäß § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	500	500	-	56	50	50	50	50	50
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					50	50	50	50	50

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2014

Befristung:

Nein Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Mittel sind für die Durchführung des Tags des Sports veranschlagt.

Zielgruppe:

Vereine und Verbände

Durchschnittliche Förderhöhe:

50.000 Euro

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 61

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung des Tags des Sports ab 2014 bzw. Special Olympics 2016 in Hannover.

Rechtliche Grundlage:

Zuwendung gemäß § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	60	40	-	76	50	150	50	50	50
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					50	150	50	50	50

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2014

Befristung:

Nein (Tag des Sports) Ja, bis 31.12.2016 (Special Olympics in Hannover)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ab 2014 sind 50.000 Euro vorgesehen für die Durchführung des Tags des Sports. Für 2016 sind 100.000 Euro für die Durchführung der Special Olympics eingeplant. Die Special Olympics (Nationale Sommerspiele für Menschen mit geistiger Behinderung) ist eine Sportveranstaltung, die im Jahre 2016 in der Landeshauptstadt Hannover durchgeführt wird und an der voraussichtlich bis zu 4.500 Athleten, 1.500 Trainer und Betreuer sowie 2.000 freiwillige Helfer aus ganz Deutschland sowie fünf ausländische Delegationen teilnehmen werden.

Zielgruppe:

Landeshauptstadt Hannover (Special Olympics)
Gemeinden und Gemeindeverbände (Tag des Sports)

Durchschnittliche Förderhöhe:

100.000 Euro (Special Olympics)
50.000 EUR Gemeinden und Gemeindeverbände (Tag des Sports)

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0331 Sportförderung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 62		Finanzhilfe an den Landessportbund Niedersachsen e.V. nach dem Niedersächsischen Sportfördergesetz (NSportFG) <i>Übertragbar.</i> <i>*** Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen nach § 3 Abs. 2 NSportFG. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(31.500)	(31.500)	(—)	(33.618)
684 62-4	322	Finanzhilfe für lfd. Zwecke	—	26.400	26.400	—	28.518
893 62-2	322	Finanzhilfe für Investitionen	—	5.100	5.100	—	5.100
TGr. 63		Zuweisungen vom Bund zur Spitzenfinanzierung des Baues von Turn- und Sportstätten <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 331 63.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(417)
883 63-5	322	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	417
893 63-0	322	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 0331							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				10	10	—	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				10	10	—	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			—	50	50	—	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	26.600	26.500	+100	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	5.100	5.100	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	—	—	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	31.750	31.650	+100	
Zuschuss				31.740	31.640	+100	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 62

Bezeichnung des Förderprogramms:

Finanzhilfe an den Landessportbund Niedersachsen e.V. (LSB)

Rechtliche Grundlage:

§ 3 Abs. 1 und 2 Niedersächsisches Sportförderungsgesetz (NSportFG) v. 7.12.2012 in der jeweils geltenden Fassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	23.461	23.461	31.803	28.518	26.400	26.400	26.400	26.400	26.400
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					26.400	26.400	26.400	26.400	26.400

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1997

Befristung:

Nein Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der LSB hat die ihm zustehende Finanzhilfe zur Förderung des Sports in anerkannten niedersächsischen Sportorganisationen (Sportverbände, Sportvereine und andere gemeinnützige Sportorganisationen) zu verwenden. Die Finanzhilfe soll die Arbeit der anerkannten niedersächsischen Sportorganisationen sichern und sie in die Lage versetzen, ein flächendeckendes Sportangebot zu sozialverträglichen Bedingungen zu gewährleisten, welches den unterschiedlichen Neigungen und Fähigkeiten der Sporttreibenden entspricht.

Zielgruppe:

Landessportbund Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

26.400.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Zu 893 62

Bezeichnung des Förderprogramms:

Finanzhilfe an den Landessportbund Niedersachsen e.V. (LSB) für die Errichtung, Sanierung und Modernisierung von Sportanlagen.

Rechtliche Grundlage:

§ 3 Abs. 1 Niedersächsisches Sportfördergesetz (NSportFG) vom 07.12.2012 in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	3.700	3.700	-	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					5.100	5.100	5.100	5.100	5.100

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1997

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Finanzhilfe für die Errichtung, Sanierung und Modernisierung von Vereins- bzw. Verbandssportstätten.

Zielgruppe:

Landessportbund Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

5.100.000 Euro

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0333 IT.Niedersachsen - Landesbetrieb

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO ist die Nr.1 der Erläuterungen verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
119 10-0	019	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu 682 10.</i>		—	—	—	4
121 01-5	019	Ablieferungen des Landesbetriebes		—	—	—	22.066
231 01-5	019	Sonstige Zuweisungen vom Bund <i>Vgl. K-Vermerk zu 682 10.</i>		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
682 10-6	019	Zuführungen für laufende Zahlungen des Landesbetriebes <i>Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 10 und 231 01.</i>	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0333					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0333

1. Erläuterungen (verbindlicher Erläuterungsteil)

Die im Wirtschaftsplan und in der Anlage zum Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungs- und Haushaltsvermerke sind verbindlich.

1. Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

- Beschluss der Niedersächsischen Landesregierung vom 25.06.2013 zur Errichtung eines Landesbetriebs IT.Niedersachsen (IT.N) gemäß § 26 LHO
- Betriebsanweisung für IT.Niedersachsen: RdErl d. MI vom 31.01.2014 (Nds. MBl. 2014 S.243)
- Benutzungs- und Beschaffungsordnung für IT.Niedersachsen vom 31.01.2014 (Nds. MBl. 2014 S. 244)
- Service- und Produktkatalog für IT.Niedersachsen

Verwaltungsaufbau, Wirtschafts- und Leistungsplan

IT.Niedersachsen untersteht als Landesoberbehörde der Fachaufsicht des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport. IT.Niedersachsen stellt entsprechend § 26 LHO und den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften einen Wirtschaftsplan auf der Grundlage einer Kosten- und Leistungsrechnung auf und finanziert sich weitestgehend aus Umsatzerlösen für eigene und bezogene Leistungen. Zuschüsse an den Landesbetrieb werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als außerordentliche Erträge ausgewiesen.

IT.Niedersachsen gliedert sich in

- 5 Fachbereiche
- 29 Fachgebiete

Zielsetzung

IT.Niedersachsen ist ein zentraler Dienstleister der niedersächsischen Landesverwaltung für die Informations- und Kommunikationstechnologie und hat die Aufgaben gem. § 2 Abs. 1-3 der Betriebsanweisung wahrzunehmen.

Wirtschaftsführung

Die Tätigkeit von IT.Niedersachsen ist insgesamt nicht auf Gewinnerzielung gerichtet; sie ist nach kaufmännischer Bewertung kostendeckungsorientiert. Zuführungen für laufende Aufwendungen sind grundsätzlich nicht vorgesehen. IT.Niedersachsen erhebt für seine Leistungen Entgelte nach dem Leistungs- und Entgeltverzeichnis.

IT.Niedersachsen stellt einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht entsprechend § 264 Abs. 1 des Handelsgesetzbuches auf, lässt den Jahresabschluss durch einen Abschlussprüfer prüfen und legt ihn mit dem Bericht des Abschlussprüfers der Dienst- und Fachaufsichtsbehörde zur Genehmigung vor.

Leistungsplan für das Geschäftsjahr 2015

	2016 (Soll)	2015 (Plan)	2014 (Ist)	Einheit
IT – Beratung / IT - Projekte				
Beratung und Support	10.316.000	6.078.000	5.640.339	Euro
Business – Services / -lösungen				
Desktop Management	9.824.000	11.961.000	15.789.662	Euro
Bürokommunikation	2.385.000	2.284.000	1.856.968	Euro
Fachverfahren	9.905.000	11.705.000	10.965.934	Euro
Mobile Device Management	277.000	132.000	196.578	Euro
Querschnittservices	1.156.000	990.000	1.670.323	Euro
Webserver und -services	55.000	42.000	72.968	Euro
Signatur- und Zertifikat Services	487.000	534.000	564.134	Euro
Virtualisierungslösungen	761.000	828.000	869.426	Euro
Weiterbildung	90.000	327.000	282.998	Euro
Infrastruktur - Services				
Server	7.801.000	8.703.000	8.132.808	Euro
Datensicherung und Datenspeicher	4.652.000	5.948.000	6.326.560	Euro
Datenbanken	1.133.000	1.195.000	1.267.905	Euro
Sicherheitsgateway	361.000	223.000	387.037	Euro
Großrechner	216.000	472.000	293.775	Euro
Housing	98.000	128.000	200.363	Euro
Telekommunikations- und Netzdienste	33.884.000	32.346.000	27.509.603	Euro
Outputcenter	46.000	196.000	326.558	Euro
Sonstige Dienste	791.000	756.000	706.527	Euro
Beschaffung von IT-Waren und -Dienstleistungen				
Beschaffung von IT-Waren und -Dienstleistungen	28.812.000	25.868.000	28.944.548	Euro
Beratung bei der Beschaffung	115.000	99.000	7.140	Euro
Summe Leistungen	113.165.000	110.815.000	112.012.153	Euro

**Wirtschaftsplan für den
Landesbetrieb IT.Niedersachsen (IT.N)
Geschäftsjahr 2016**

(Landesbetrieb nach § 26 LHO)

Wirtschaftsplan für IT.Niedersachsen

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2016

Positionsbezeichnung	Soll 2016 EUR	Plan 2015 EUR	IST 2014 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
1.1 Bebaute Grundstücke	0	0	0
1.2 Unbebaute Grundstücke	0	0	0
1.3 Gebäude	0	0	0
1.4 Maschinen und Anlagen	12.399.000	14.913.000	14.591.672
1.5 Fahrzeuge	0	0	0
1.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung	253.000	1.836.000	3.898.596
Summe 1	12.652.000	16.749.000	18.490.268
2. Sonstige Investitionen			
2.1 Gebäude	0	0	0
2.2 Maschinen und Anlagen	24.000	5.000	199.124
2.3 Fahrzeuge	0	0	0
2.4 Betriebs- und Geschäftsausstattung	50.000	6.000	308.595
Summe 2	74.000	11.000	507.719
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
3.1 Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	0
3.2 Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne In-vestitionsausgaben; z.B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen)	0	0	0
3.3 Ablieferung an den Landeshaushalt	0	0	31.066.000
3.4 Bildung von Rücklagen	0	1.540.000	0
Summe 3	0	1.540.000	31.066.000
4. Positiver Überleitungsbetrag:	0	0	0
Summe I	12.726.000	18.300.000	50.063.987
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel			
1.1 Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	4.935.854
1.2 Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	0	35.904.940
1.3 Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	812.000	8.746.000	7.541.210
1.4 Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
1.5 Zuführung a.d. Landeshaushalt f. Investitionen	0	0	0
1.6 Nicht gedeckter Finanzbedarf	0	0	0
Summe 1	812.000	8.746.000	48.382.004
2. Negativer Überleitungsbetrag:	11.914.000	9.554.000	1.681.983
Summe II	12.726.000	18.300.000	50.063.987

Wirtschaftsplan für IT.Niedersachsen

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2016

Positionsbezeichnung	Soll 2016 EUR	Plan 2015 EUR	IST 2014 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke			
1.1 Erträge aus Zuführungen des Landes	0	0	0
1.2 Erträge aus Zuführungen des Landes (Neutralisierung Landesbetriebsbezogener Kosten)	0	0	0
Summe 1	0	0	0
2. Umsatzerlöse			
2.1 Rechenzentrumsleistungen	23.572.000	29.564.000	31.987.777
2.2 TK-Netze, Datennetze und -dienste zentral	34.813.000	31.292.000	27.599.104
2.3 TK-Netze, Datennetze und -dienste Kunden	3.657.000	5.855.000	4.624.035
2.4 Dezentrale Systeme und Anwenderunterstützung	13.556.000	12.583.000	12.544.102
2.5 Beratung, Entwicklung und Weiterbildung	6.862.000	6.189.000	6.305.447
2.6 Erwartete Projekte und Aufträge	1.778.000	0	0
2.7 Zentrale Beschaffung von Waren und Leistungen	28.927.000	25.332.000	28.951.688
2.8 Vermietung von Anlagen	0	0	0
Summe 2	113.165.000	110.815.000	112.012.153
3. Bestandsveränderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen			
3.1 Bestandsveränderungen an nicht abgerechneten Leistungen	0	0	0
3.2 Bestandsveränderungen an fertigen Erzeugnissen	0	0	0
Summe 3	0	0	0
4. Andere aktivierte Eigenleistungen		0	0
Summe 4	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge			
5.1 Mieterträge	33.000	33.000	33.105
5.2 Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
5.3 Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	0	2.400.000	3.075.812
5.4 Periodenfremde Erträge	0	0	60.479
5.5 Andere sonstige betriebliche Erträge	0	22.000	395.414
5.6 Bußgelder	0	0	0
5.7 Aufträge für Dritte	0	0	0
5.8 Herabsetzung von Sonderposten	0	0	28.231
Summe 5	33.000	2.455.000	3.593.041
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:			
6.1 Erhaltene Skonti	0	0	6.328
6.2 Zinserträge und ähnliche Erträge (u.a.BilMoG)	0	0	2.356
Summe 6	0	0	8.684
Summe I	113.198.000	113.270.000	115.613.878

Positionsbezeichnung	Soll 2016 EUR	Plan 2015 EUR	IST 2014 EUR
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
1.1 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
1.1.1 RZ-Material	16.804.000	15.603.000	18.999.837
1.1.2 Bezogene Waren und Leistungen	12.942.000	7.862.000	5.901.909
Summe 1.1	29.746.000	23.465.000	24.901.746
1.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen			
1.2.1 Datenerfassung	0	0	0
1.2.2 Beratung, Unterstützung und technische Dienstleistungen	3.319.000	3.296.000	5.908.294
1.2.3 Lehrvergütungen und Lehrmittel	24.000	73.000	92.949
1.2.4 Statistische Veröffentlichungen	0	0	0
1.2.5 Porto Kuvertieranlage	0	2.428.000	1.965.111
1.2.6 Zeitpersonal	177.000	279.000	431.773
1.2.7 Aufwandsentschädigung	0	0	-80
1.2.8 Update Softwarelizenzen	1.169.000	882.000	71.944
1.2.9 Transportkosten	8.000	15.000	13.997
1.2.10 Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	397.000	2.978.000	7.938.711
1.2.11 Projektgesellschaft	13.800.000	16.200.000	12.623.397
Summe 1.2	18.894.000	26.151.000	29.046.096
Summe 1	48.640.000	49.616.000	53.947.842
2. Personalaufwand			
2.1 Dienstbezüge und Gehälter			
2.1.1 Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	7.262.000	6.916.000	5.641.546
2.1.2 Entgelte für Tarifbeschäftigte Gesamt	20.649.000	17.859.000	18.647.766
2.1.3 Sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter	1.525.000	1.461.000	1.163.522
Summe 2.1	29.436.000	26.236.000	25.452.834
2.2 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung			
2.2.1 Arbeitgeberanteil gesetzliche Sozialversicherung	4.229.000	3.936.000	3.940.683
2.2.2 Abführung von Versorgungsanteilen an den Landeshaushalt	2.044.000	2.081.000	1.964.000
2.2.3 Sonstige Soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund Tarifvertrag	1.770.000	1.608.000	1.538.764
2.2.4 Sonstige Soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	0	0	0
2.2.5 Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	516.000	516.000	478.000
2.2.6 Beihilfen für Tarifbeschäftigte	0	0	0
2.2.7 Unterstützungen	0	0	0
2.2.8 Fürsorgeleistungen	0	0	0
Summe 2.2	8.559.000	8.141.000	7.921.447
Summe 2	37.995.000	34.377.000	33.374.281

Positionsbezeichnung	Soll 2016 EUR	Plan 2015 EUR	IST 2014 EUR
noch II. Aufwendungen			
3. Abschreibungen			
3.1 Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	0	0	0
Summe 3.1	0	0	0
3.2 Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen			
3.2.1 Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	407.000	375.000	81.026
3.2.2 Büromöbel und sonstige Geschäftsausstattung	141.000	75.000	115.227
3.2.3 Softwarelizenzen	1.361.000	781.000	1.965.991
3.2.4 Hardware	9.983.000	10.695.000	4.152.396
3.2.5 Unterbrechungsfreie Stromversorgung	22.000	21.000	0
3.2.6 Geringwertige Wirtschaftsgüter	10.000	7.000	0
Summe 3.2	11.924.000	11.954.000	6.314.640
Summe 3	11.924.000	11.954.000	6.314.640
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
4.1 Bewirtschaftung, Versorgung und Instandhaltung			
4.1.1 Mieten	2.011.000	1.934.000	2.120.839
4.1.2 Unterhaltung von Gebäuden	706.000	669.000	761.654
4.1.3 Unterhaltung von Anlagen	2.271.000	1.972.000	1.762.500
4.1.4 Energie	1.427.000	1.634.000	1.303.022
4.1.5 Wasser	48.000	45.000	39.984
4.1.6 Bewirtschaftungskosten	516.000	569.000	451.693
4.1.7 Unterhaltung von Kfz	52.000	52.000	61.142
4.1.8 Gebühren für Daten- und Fernsprechdienste	997.000	3.076.000	1.261.770
4.1.9 Softwarepflege	4.592.000	5.426.000	8.360.230
Summe 4.1	12.620.000	15.377.000	16.122.834
4.2 Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
4.2.1 Geschäftsbedarf, Büromaterial	67.000	94.000	190.279
4.2.2 Post- und Fernmeldegebühren	109.000	247.000	110.137
4.2.3 Versicherungen	0	0	0
4.2.4 Öffentlichkeitsarbeit	79.000	67.000	50.738
4.2.5 Anwalts- und Gerichtskosten	0	0	0
4.2.6 Rechts- und Beratungskosten	111.000	131.000	47.108
4.2.7 Miete Geschäftsausstattung	296.000	244.000	230.059
4.2.8 Informationsdienste	163.000	157.000	117.708
Summe 4.2	825.000	940.000	746.029
4.3 Sonstige personalbezogene Aufwendungen			
4.3.1 Reisekosten	127.000	136.000	149.809
4.3.2 Fahrgelder (Heimfahrten, Trennungsgeld, Umzugskosten)	0	0	0
4.3.3 Aus- und Fortbildung	697.000	598.000	471.291
4.3.4 Übrige sonstige Personalaufwendungen	360.000	265.000	207.534
Summe 4.3	1.184.000	999.000	828.634

Positionsbezeichnung	Soll 2016 EUR	Plan 2015 EUR	IST 2014 EUR
noch II. Aufwendungen			
4.4 Übrige sonstige Aufwendungen			
4.4.1 Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
4.4.2 Schadensersatzleistungen	0	0	0
4.4.3 Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
4.4.4 Periodenfremde Aufwendungen	0	0	0
4.4.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.000	3.000	104.272
4.4.6 Nicht abziehbare Vorsteuer (7%)	0	0	0
4.4.7 Nicht abziehbare Vorsteuer (19%)	0	0	0
Summe 4.4	7.000	3.000	104.272
Summe 4	14.636.000	17.319.000	17.801.770
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	0	0	594.539
Summe 5	0	0	594.539
Summe II	113.195.000	113.266.000	112.033.072
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./ Summe II.)	3.000	4.000	3.580.807
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	0	0	1.686.540
Summe 1	0	0	1.686.540
2. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	329.580
Summe 2	0	0	329.580
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	0	0	1.356.960
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
1.1 Körperschaftsteuer	0	0	0
1.2 Gewerbeertragsteuer	0	0	0
1.3 Kapitalertragsteuer	0	0	0
Summe 1	0	0	0
2. Sonstige Steuern			
2.1 Kraftfahrzeugsteuer	3.000	4.000	1.913
2.2 Grundsteuer	0	0	0
Summe 2	3.000	4.000	1.913
Summe VI	3.000	4.000	1.913
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	0	0	4.935.854

Wirtschaftsplan für IT.Niedersachsen

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2016

Positionsbezeichnung	Soll 2016 EUR	Plan 2015 EUR	Vorl. IST 2014 EUR
I. Erhöhung der Zuführung / Minderung der Ablieferung Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.			
1 Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
2 Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	0
3 Minderung der Rückstellungen	0	2.400.000	4.662.012
4 Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
5 Minderung nicht gedeckter Finanzbedarf	0	0	0
6 Zunahme aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
7 Abnahme passive Rechnungsabgrenzung	0	0	1.506
8 Auflösung von Sonderposten	0	0	291.659
Summe I	0	2.400.000	4.955.177
II. Minderung der Zuführung / Erhöhung der Ablieferung Gewinnminderung ohne Geldabfluss, z.B.			
1 Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	11.914.000	11.954.000	6.314.640
2 Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
3 Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
4 Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0
5 Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
6 Zunahme der Verbindlichkeiten	0	0	0
7 Verminderung des Bestandes an unfertigen u. fertigen Erzeugnissen	0	0	0
8 Abnahme aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	322.520
9 Zunahme passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Summe II	11.914.000	11.954.000	6.637.160
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./ Summe II)	-11.914.000	-9.554.000	-1.681.983

Anlage zum Wirtschaftsplan

Anzahl der Beschäftigungsmöglichkeiten

Anzahl 2016	Anzahl 2015
591,13	567,13

Haushaltsvermerke zu den Beschäftigungsmöglichkeiten

- 1) IT.N darf Beschäftigungsmöglichkeiten (BM) nur im Zusammenhang mit Einnahmen aufgrund der Auftragslage bzw. wenn entsprechende Zuführungen zur Verfügung stehen nutzen.
- 2) 2,00 (2,00) dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden.

Erläuterungen zu den Beschäftigungsmöglichkeiten

Zugänge		Abgänge	
- neue BM	24,00		
Summe Zugänge	<u>24,00</u>	Summe Abgänge	0,00
Bleibt Zugang	24,00		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 2 wurde angepasst (2,00 (1,00) dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden.).

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0390 Verfassungsschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-6	047	Vermischte Einnahmen		30	30	—	6
132 01-2	047	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		3	3	—	—
231 10-0	047	Zuweisungen vom Bund <i>Vgl. K-Vermerk zu 531 10.</i>		—	—	—	—
A U S G A B E N							
422 01-0	047	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	14.209	13.798	+411	8.823
422 06-1	047	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
422 19-3	047	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
428 01-9	047	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	4.316
428 06-0	047	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	5	5	—	3
453 01-3	047	Trennungschädigung und Umzugskostenvergütung	—	1	1	—	—
453 11-0	047	Trennungsgeld und Ausbildungsbeihilfen für Teilnehmer an Ausbildungs- und Fortbildungslehrgängen	—	1	1	—	—
511 01-3	047	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>*** Der im Vorwort unter Buchstabe E Satz 1 aufgeführte allgemeine Haushaltsvermerk ist für die Bewirtschaftung verbindlich.</i>	—	114	114	—	175
514 01-2	047	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	370	370	—	404
517 01-1	047	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	430	430	—	493
518 01-8	047	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	724	724	—	722
518 02-6	047	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	59	59	—	88
519 01-4	047	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	4	4	—	1
526 01-0	047	Sachverständige	—	15	15	—	16
526 02-9	047	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	1	1	—	5
527 02-5	047	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	1	1	—	0
531 10-3	047	Prävention <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 10.</i> <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs.</i>	—	106	106	—	102

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0390

Allgemeiner Vermerk:

Einnahmen und Ausgaben, die im Einzelnen der Geheimhaltung unterliegen, werden nicht erläutert. Hierüber ist der Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes zusammen mit dem/der Vorsitzenden und dem/der stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zu unterrichten.

Die Prüfung der hier nachgewiesenen Ausgaben und der damit im Zusammenhang stehenden Einnahmen erfolgt gemeinsam durch den Präsidenten/die Präsidentin und zwei weitere durch den Senat zu bestimmende Mitglieder des LRH (§ 89 Abs. 3 LHO).

Sonderkosten für Polizeivollzugsbeamte/-beamtinnen, die dem Verfassungsschutz angehören, sind in dem Haushalt der Landespolizei – Kap. 03 20 – mit veranschlagt.

Dazu gehören insbesondere:

- | | | |
|----|--|------------------------|
| a) | Kosten für Heilfürsorge | 443 04, 511 01, 514 20 |
| b) | Kosten für Sportbekleidung | 511 01 |
| c) | Kosten für Aus- und Fortbildung
(Laufbahnlehrgänge) | 453 01, 547 10 |

Zu 231 10

Fördermittel zur anteiligen Finanzierung von Präventionsprojekten.

Zu 422 01

Die jeweilige Sekretärin des Leiters/der Leiterin der Verfassungsschutzabteilung im für Inneres zuständigen Ministerium ist für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die Entgelt-Gr. 6 eingruppiert. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhält sie eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Grundvergütungen der Verg.-Grn. VIb und Vc BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst.

Zu 511 01

Gegenseitig deckungsfähig sind innerhalb des Einzelplans 03 die in den Kapiteln 0301, 0302, 0303 und 0390 veranschlagten Ausgaben außerhalb von Titelgruppen der Obergruppen 51 bis 54 - mit Ausnahme der Titel 514 13, 529 10, 532 11 und 547 11 - soweit sie

1. nicht übertragbar sind,
2. nicht mit Ausgaben außerhalb des Deckungskreises deckungsfähig sind und
3. nicht mit Einnahmen korrespondieren.

Zu 517 01

In den Ansätzen sind auch die Aufwendungen berücksichtigt, die durch die Mitbenutzung des Dienstgebäudes durch andere Dienststellen entstehen.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0390 Verfassungsschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 531 10-3		<i>4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>					
536 10-5	047	Geheimhaltungsaufklärung und -erziehung	—	1	1	—	1
546 59-3	047	Sonstige Verwaltungsausgaben <i>*** Vgl. Allgem. Vermerk zu Kapitel 0390.</i>	—	1.394	1.419	-25	1.097
631 01-9	047	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund <i>Übertragbar.</i>	—	200	200	—	155
681 10-5	047	Schadenersatzleistungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind bis zur Höhe von 3.000 EUR zulässig</i>	—	8	8	—	2
812 01-3	047	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen <i>*** Vgl. Allgem. Vermerk zu Kapitel 0390.</i>	—	270	140	+130	170
Titelgruppe(n)							
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik	(—)	(526)	(1.125)	(-599)	(311)
511 99-4	047	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	—	44	90	-46	103
525 98-7	047	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	1	1	—	—
525 99-5	047	Aus- und Fortbildung durch Außenstehende	—	3	3	—	3
538 98-1	047	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	356	1	+355	—
538 99-0	047	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	20	14	+6	32
631 99-0	047	Erstattungen an den Bund	—	—	—	—	—
812 99-4	047	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	102	1.016	-914	173
Abschluss Kapitel 0390							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				33	33	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				33	33	—	
4 Personalausgaben			—	14.216	13.805	+411	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			—	3.643	3.353	+290	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	208	208	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	372	1.156	-784	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	18.439	18.522	-83	
Zuschuss				18.406	18.489	-83	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 546 59

Für besondere Zwecke des Verfassungsschutzes.

Zu 631 01

Anteil des Landes Niedersachsen an den Kosten der Akademie für Verfassungsschutz.

Zu 812 01

Für besondere Zwecke des Verfassungsschutzes.

Zu 538 98

Mehr wegen Einführung des „Niedersachsen-Clients (NIC) im externen Netzwerk“.

Zu 812 99

	2016 Tsd. EUR
Hardware-Aktualisierung und Ersatzbeschaffungen	45
DOMEA-Dokumentenmanagement-system	57
Zusammen	102

Einzelplan 03 **Ministerium für Inneres und Sport**
Kapitel 0391 **Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
A U S G A B E N							
422 01-4	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	344	222	+122	—
428 01-2	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
<u>Abschluss Kapitel 0391</u>							
		4 Personalausgaben	—	344	222	+122	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	344	222	+122	
		Zuschuss		344	222	+122	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 03 91

Für das bei den Ämtern für regionale Landesentwicklung tätige Fachpersonal sind hier nur die Ausgaben für Dienstbezüge und dgl. (Obergruppe 42) veranschlagt.

Die Ausgaben für Beihilfe (Obergruppe 44) sind bei Kapitel 0301 veranschlagt.

Alle übrigen Einnahmen und Ausgaben sind bei Kap. 0910 ausgebracht.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0398 Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
A U S G A B E N							
Titelgruppe(n)							
TGr. 84		Zuweisungen i. Rahmen d. Aktionsplans d. Landes für vom Abzug d. britischen Streitkräfte u. d. Bundeswehrreform betroff. Standortkommunen (Konversion)	(—)	(—)	(—)	(—)	(63)
427 84-4	692	Entgelt für den Konversionsbeauftragten	—	—	—	—	—
547 84-0	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	13
633 84-3	692	Zuweisungen an die durch die Konversion besonders betroffenen Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
883 84-0	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	51
TGr. 85		Zuweisungen für kommunale Sportstätten aus dem Aufstockungsprogramm der Initiative Niedersachsen Übertragbar.	(—)	(—)	(—)	(—)	(419)
883 85-8	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	419
893 85-3	692	Zuweisungen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
<u>Abschluss Kapitel 0398</u>							
4 Personalausgaben			—	—	—	—	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			—	—	—	—	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	—	—	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	—	—	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	—	—	—	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0398

Abwicklung des Konjunkturpakets II, das mit Ablauf des 31.12.2011 beendet worden ist. Die Titelgruppen 84 und 85 (Landeseigenes Aufstockungsprogramm) bleiben hiervon unberührt.

TGr. 84 (Aufstockungsprogramm)	bis zu 700.000 Euro
TGr. 85 (Aufstockungsprogramm)	bis zu 418.880 Euro

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 03					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		63.981	62.908	+1.073	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		21.901	20.991	+910	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		1.082	1.072	+10	
		Summe der Einnahmen		86.964	84.971	+1.993	
		4 Personalausgaben	—	1.254.668	1.209.014	+45.654	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	35.065	812.308	374.163	+438.145	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	30	392.397	583.026	-190.629	
		7 Baumaßnahmen	57.880	—	78	-78	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	30.815	94.658	116.357	-21.699	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	12.500	48.937	54.774	-5.837	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	65.910	2.602.968	2.337.412	+265.556	
			100.380				
		Zuschuss		2.516.004	2.252.441	+263.563	